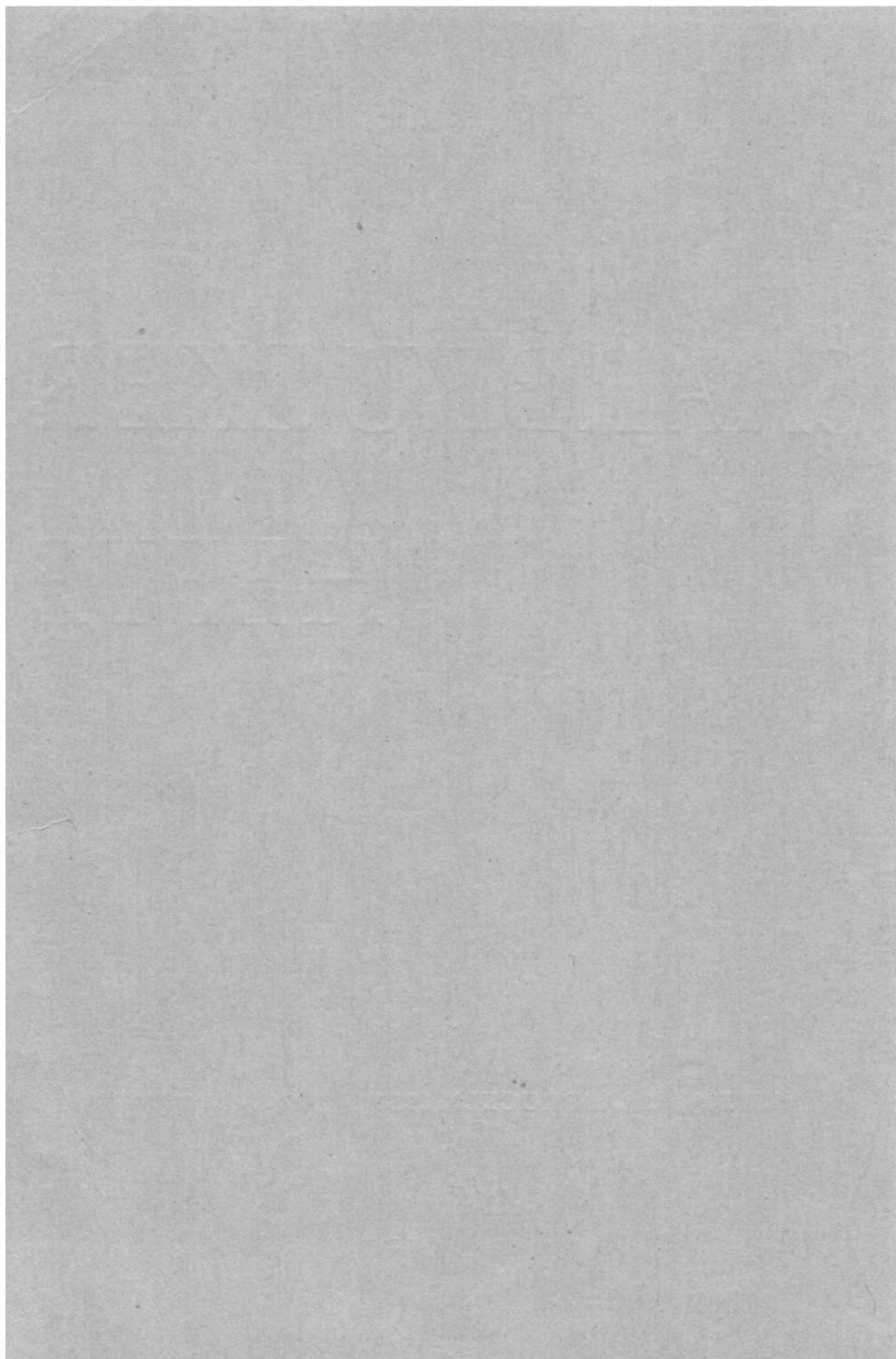


SAARBRÜCKER HEFTE

HEFT **5** SAARBRÜCKEN 1957



SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN

VOM KULTUR- UND SCHULAMT

DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 5 1957



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

Die „Saarbrücker Hefte“ erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Karl Schwingel, Ottweiler, Martin-Luther-Straße 36 / Stellvertreter: Friedrich Margardt / Herausgeber: Kultur- und Schulamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht / Preis des Einzelheftes: 300,- Frs. / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken / Typograph. Gestaltung: Eugen Krauß

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 7	Erziehung ohne Leitbild von Heinrich Weinstock
8	Saarländische Bildnisse des Malers Louis Krevel von Walter Dieck
17	Römerzeitliches Brandgrab in Püttlingen von Alfons Kolling
23	Die Machtstellung des Saarbrücker Hauses am Mittel- und Oberrhein im 12. Jahrhundert von Hans Werle
38	Zur Geschichte der Stadt Saarbrücken im Spiegel der Flurnamen von Gerd Bauer
47	Beiträge zur Ortsnamen Forschung im Saar=Nahe=Raum von Ernst Christmann
63	Die Landwirtschaft des Saarlandes von Albert Hock
70	Zur Frage der „Sozialbrache“ im Saarland von Günter Wiegelmann
75	30 Jahre Volkshochschule Saarbrücken von Doris Seck
78	Wandlungstendenzen des deutschen Theaters von Erich Bourfeind
82	Saarbrücker Musikbrief von Ernst Stilz
87	Schülerarbeiten im Saarlandmuseum von Walter Schmeer

Für die nächsten Hefte sind u. a. folgende Beiträge vorgesehen:

Stadtdirektor Dr. Gremmels, Königslutter: Lob der kleinen Stadt. Die Wiederbelebung des Bürgerschaftsgedanken / Oberstudienrat Kurt Baumann, Speyer: Herzog Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken / Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth und Studienrat Walter Hannig: Neue Funde von mittelalterlicher Plastik im Saarland / Prof. Henri Hiegel, Saargemünd: Die Glashütten der Deutschen Ballei von 1600–1632 / Prof. Dr. H. Overbeck: Probleme der geographischen Raumgliederung am Beispiel der mittleren Saarlande erörtert / u. a. m. Ferner die Kultur- und andere Berichte.

ERZIEHUNG OHNE LEITBILD

VON HEINRICH WEINSTOCK

Die Reaktion nicht nur der Tagespresse, sondern auch vieler Erzieher auf das Problem der sogenannten Halbstarken hat eine weit verbreitete pädagogische Ratlosigkeit bewiesen, die ihrerseits wieder daher kommt, daß die heutige Erziehung vielfach ziellos verfährt, weil sie kein verpflichtendes Leitbild besitzt, ja ihre wissenschaftliche Theorie, die Pädagogik, oft ein solches grundsätzlich ablehnt. Diese Ablehnung versteht sich, besonders bei christlichen Erziehern, aus der Absage an die Einbildung von menschlichen Idealbildern, wie ein idealer Humanismus sie als Götzenbilder aufgerichtet hat. Aber es heißt nun doch wirklich das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man der Erziehung das Recht, ja die Pflicht abspricht, nach einem Leitbilde zu verfahren. Denn so nimmt man ihr Würde und Verantwortung sinnvollen Handelns und gibt sie dem Zufall des Augenblicks, seines Einfalls und seiner Stimmung preis. Vor allem aber läßt man das natürliche Bedürfnis des Jugendlichen nach Leitbildern ungestillt und überläßt ihn also ohne Gegenbild den verführerischen, banalen oder gar gemeinen Bildern, wie die anonymen „Erziehungsmächte“ dieser Zeit (Kino, Illustrierte, Sportbetrieb Mode) sie auf Schritt und Tritt anpreisen.

In der Tat kann ja denn auch die heute vorherrschende Erziehung ohne Leitbilder gar nicht auskommen. Nur hat sie sie dann meist unbewußt und daher unverantwortlich. Zwei Leitgedanken bestimmen derart die gegenwärtige Erziehung und spalten sie zugleich in zwei unvereinbare Richtungen. Die eine eines pädagogischen Psychologismus will alles allein vom Kinde und den natürlichen Gesetzen seines Seins und Werdens her bestimmen und findet das richtig, weil man mit dem unsterblichen Rousseau an die reine Güte der Menschennatur glaubt. Die andere eines pädagogischen Soziologismus sieht ihre Aufgabe ganz darin beschlossen, den jungen Menschen in die gegebene Welt einzufügen, das heißt an die bestehende Gesellschaft anzupassen. Verkennt die erste, daß der Mensch nicht bloß Naturwesen ist, das man wachsen lassen könnte, sondern daß er geschichtlich und also vor allem als Sozialwesen existiert, mithin sich in die Gesellschaft schicken muß, so übersieht die zweite, daß diese Gesellschaft wiederum geschichtlich und damit immer eine Aufgabe ist, die bewältigt werden will, wozu die Verantwortung, also die selbständige Entscheidung des Menschen in die Schranken gerufen ist.

Auf diese selbständige Person hat es nun eine dritte Richtung ganz und gar abgesehen, die vor 150 Jahren in Blüte stand, aber auch heute noch, besonders an den höheren und hohen Schulen, mächtig ist; der ideale Neuhumanismus mit seinem Bildungsideal der selbstherrlichen Persönlichkeit. Aber hier handelt es sich nun gerade um ein Idol des Menschen, das dessen wirkliche Verfassung als Kreatur verleugnet und ihn zum Kreator und Bildner seiner selbst nach selbstgeschaffenem Bilde vergötzt.

Während also pädagogischer Psychologismus oder Soziologismus jeweils nur die halbe Wahrheit des Menschen wahrnimmt, übersteigt sich der pädagogische Idealismus zur ganzen Unwahrheit. Ein realer Humanismus, ein solcher also, der die Wahrheit des wirklichen Menschen wahr zu machen sich bemüht, hätte jene beiden halben Wahrheiten zur ganzen zu verbinden, indem er das Herzensanliegen des Idealismus, die Personbildung, ernst nähme, also die Freiheit, um die es zuletzt in aller Menschenbildung geht,

in ihrer wirklichen Verfassung, nämlich dialektisch verstände und mit Luther begriffe, daß der Mensch nur so in die Wahrheit seiner wirklichen Freiheit kommt, daß er sich in die freiwillige Knechtschaft aller Dinge und der Mitmenschen begibt.

Solche in Verantwortung für die uns gegebene und aufgegebene Welt, ihre Gesellschaft und ihre Menschen (den Nächsten) gewährte und gewirkte Freiheit — konkret gesprochen: der Mensch, der in Verantwortung für die ihm anvertrauten Sachen, die ihm anbefohlenen Personen, sein ihm aufgegebenes Selbst sein Leben zu führen gewissenhaft, das heißt vor dem Gericht eines gottesfürchtigen Gewissens sich bemüht, das wäre das Leitbild, das der Erziehung not tut. Es ist so weit und offen, daß es jedem Einzelnen seine individuelle Freiheit läßt und die Verantwortung auf seine besondere Individuallage bezieht, und es ist durch die drei Verantwortungen so konkret bestimmt, daß es nicht in begrifflicher Leere verblaßt, sondern als leibhaftes Bild bildungskräftig werden und durch Personbilder aus Leben, Geschichte und Dichtung beglaubigt werden kann.

SAARLANDISCHE BILDNISSE DES MALERS LOUIS KREVEL

VON WALTER DIECK

Im September 1956 zeigte das Saarländmuseum in Saarbrücken eine Gedächtnisausstellung des 1876 in Trier verstorbenen Malers Louis Krevel. Die vielbeachtete Ausstellung vermittelte den ersten umfassenden Überblick über das Lebenswerk des bisher wenig bekannten Künstlers. Neben anderen Überraschungen enthielt sie eine Menge Bildnisse, deren Modelle als saarländische Bürger der Spätbiedermeierzeit zu erkennen waren. Die Tatsache weist auf die enge Verbundenheit des Malers mit dem Saarland hin, ja, sie legt die Vermutung nahe, daß die Porträtaufträge, die Krevel hier auszuführen hatte, eine entscheidende Station seines Lebensweges gewesen sind. Da die Gemälde, insgesamt gesehen, ein sehr farbenprächtiges Bild der damaligen bürgerlichen Gesellschaft des Saarlandes entrollen, ergibt sich die Frage nach der Bedeutung Krevels für die saarländische Kunst- und Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Jedes Porträt ist ein zeitgebundenes Dokument und vielfältiger Aussagen fähig. Die Aufgabe, die äußere Erscheinung eines Menschen naturgetreu abzubilden, beschränkt den Porträtisten ja nicht auf die bloße Wiedergabe körperlicher Merkmale. Wie der Dargestellte gekleidet ist, wie er sich hält, welche Gebärden und seelischen Regungen ihm eigen sind — auch das pflegt ein guter Porträtist zu beobachten. Nicht wenige Bildnismaler steigern ihre Charakteristik sogar bis zur eingehenden Schilderung der Umwelt ihrer Modelle. Damit fließen aber in das Werk des Künstlers Wesenszüge ein, die Ausdruck eines bestimmten Zeitempfindens und einer einmaligen geschichtlichen Situation sind; sie stempeln den Dargestellten zum sozialen Typus seines Lebensraumes. Als Zeitgenosse der Modelle teilt der Porträtist im allgemeinen ihre Anschauungen und wird so unbewußt zum Interpreten der menschlichen Haltung und des Geschmacks seiner Generation. Darum

werden Porträts eigentlich niemals ausschließlich als Talentproben eines bestimmten Künstlers angesehen, vielmehr betrachtet man sie gern als Aussagen zur Person und als Erkenntnisquelle der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte ganzer Lebensgemeinschaften, deren Physiognomie sie schildern. Wir wüßten z. B. nur wenig darüber, wie das führende deutsche Bürgertum des 16. Jahrhunderts aussah und wie es sich gab, wären wir auf literarische Quellen allein angewiesen und könnten den Geist der Zeit nicht erschließen aus den Bildnissen Dürers, Cranachs und Holbeins. Aufstieg und Sicherheit, Verfeinerung und Verfall niederländischen Bürgertums des 16. und 17. Jahrhunderts wird durch nichts anschaulicher charakterisiert als durch das Werk seiner Bildnismaler, von Rogier van der Weyden bis Frans Hals, und ohne die stolze Reihe der Porträts, die Reynolds und Gainsborough vom englischen Adel schufen, hätten wir vermutlich nur eine recht unvollkommene Vorstellung vom Gesicht der vornehmsten europäischen Herrenkaste des 18. Jahrhunderts. Ähnliche Einsichten vermitteln mehr oder weniger deutlich alle geschlossenen Bildnisreihen, soweit sie naturnah gestaltet und für einen bestimmten Lebenskreis repräsentativ sind. Auch auf die saarländischen Bildnisse Krevels trifft diese Beobachtung zu.

Die letzte Blüte einer echten, allgemein verbreiteten Porträtkunst entfaltet sich in dem Zeitraum vom Ausgang des 18. bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Es ist die gleiche Zeit, die als Folge der französischen Revolution auch eine neue Emanzipation des Bürgertums erlebte. Die Photographie, die später dem Maler die Aufgabe der dokumentarischen Menschendarstellung abnahm, war damals noch nicht erfunden oder noch zu unentwickelt, um mit dem Maler ernstlich konkurrieren zu können. Das Familienporträt entsprach noch einem wirklichen Bedürfnis, zog viele Talente an und erreichte ein hohes Durchschnittsniveau, über das einzelne Künstler mit Werken bleibenden Wertes hinausragten. Namen wie Anton Graff, Philipp Otto Runge und Ferdinand von Rayski erinnern daran, daß der deutsche Anteil an diesen Leistungen der Bildniskunst nicht gering war. Wie manche andere deutsche Landschaft war auch das Saarland in diese Entwicklung einbezogen. Es befand sich zu der Zeit wirtschaftlich und kulturell im Übergang von der stillen Residenz der Fürsten von Nassau-Saarbrücken zur werdenden Industrielandschaft. Unter den zeitgenössischen Malern, die damals den Bedarf saarländischer Familien an Bildnissen befriedigten, ist Johann Friedrich Dryander (1756 – 1812) als bester bekannt geworden. Er war nassau-saarbrückischer Hofmaler und hat zahlreiche Einzelbildnisse und Gruppenporträts geschaffen, die Zeugnis ablegen von der lebenswürdigen Charakterisierungskunst des vielbeschäftigten Mannes. Auch für die Umwelt seiner Modelle hatte Dryander ein offenes Auge, so daß sein erhaltenes Gesamtwerk zum getreuen Spiegelbild von Tracht und Sitte saarländischer Familien um die Jahrhundertwende geworden ist. Solange er lebte, wurde er den Ansprüchen gerecht, die von Adel und Bürgertum seines Wirkungskreises an die Porträtkunst gestellt wurden. Nach seinem Tode aber vermehrte sich der Bedarf, und um ihm zu genügen, fanden sich unter den engeren Landsleuten Dryanders offenbar nicht genug ebenbürtige Nachfolger. Es machte sich im Saarlande eine Erscheinung bemerkbar, die gleichzeitig auch an anderen Orten Deutschlands zu beobachten ist und einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Wirtschaftsgeschichte und Kunstgeschichte verrät: Der wachsende Wohlstand, kräftig gefördert durch die aufblühende Industrie, rief bei den Trägern der wirtschaftlichen Entwicklung vermehrte

kulturelle Bedürfnisse wach und zog auswärtige Künstler ins Land, die ihnen dienen konnten. Krevel ist unter ihnen zweifellos die hervorragendste Figur. Er tauchte um die Mitte der dreißiger Jahre in Saarbrücken auf und kam aus Köln, wo er seinen ständigen Wohnsitz hatte. Da er durch seinen Beruf gezwungen war, häufig den Aufenthaltsort zu wechseln, weilte er als unabhängiger Junggeselle oft lange zu Gast im Hause auswärtiger Auftragsgeber. So hatte er, von einem zum andern weiterempfohlen, an vielen Stellen des Rheinlandes und Westfalens Spuren seiner Kunst hinterlassen und so gelangte er auch ins Saarland. Sein Ruf als befähigter Porträtmaler war damals schon ziemlich gefestigt. Er hatte eine gute Schulung genossen und sich mit gelungenen Bildnissen auf Ausstellungen den Beifall zeitgenössischer Kritiker erworben. Als Sohn des Hof- und Miniaturmalers Johann Hilarius Krevel, 1801 in Braunschweig geboren, war er bereits in jungen Jahren mit seiner ursprünglich aus Bonn stammenden Familie nach Köln übersiedelt, wo der Vater sein erster Lehrer wurde. Von 1824 bis 1830 hatte er sich zur weiteren Ausbildung in Paris aufgehalten und dort solche Fortschritte gemacht, daß ihm schon bald nach seiner darauf folgenden Niederlassung in Köln bedeutende Bildnisaufträge zuteil wurden. Da seine fertigen Arbeiten fast immer im Hause vermögender Auftraggeber blieben, waren sie weit verstreut auf viele Plätze und konnten zu seinen Lebzeiten niemals an einer Stelle vereinigt werden. Erst 80 Jahre nach seinem Tode erlaubte die im August 1956 vom Verfasser im Trierer Museum veranstaltete Gedächtnisschau von 37 erreichbaren Arbeiten Krevels den ersten Einblick in seine künstlerische Entwicklung. Die anschließend nach Saarbrücken weitergewanderte Ausstellung überraschte alle Besucher durch den nachhaltigen Eindruck vom Werk eines ungewöhnlich begabten Bildnismalers, der scharfe Beobachtung mit feiner Einfühlungsfähigkeit und hochkultivierten Farbgeschmack mit sehr unmittelbarer, technisch vollendeter Vortragsweise verbindet, so daß er zu den ersten Meistern seines Faches unter den deutschen Porträtmalern des 19. Jahrhunderts gezählt werden muß.

Abb. 10

Wem Krevel seine früheste Berufung ins Saarland verdankt, ist nicht bekannt, doch deuten viele Zeichen darauf hin, daß es die Familie Kraemer in St. Ingbert war. Mehrere umfangreiche Porträtaufträge dieser Familie an den Maler gruppieren sich um zwei vom Künstler signierte und datierte Bildnisse des Jahres 1838. Die Kraemers entstammten einem alten kurpfälzischen Geschlecht, dessen technisch und kaufmännisch begabte Söhne sich große Verdienste um die saarländische Montanindustrie erworben haben. Besonders am Aufblühen des ehemals kleinen Walddorfes St. Ingbert zur Industriestadt sind sie maßgeblich beteiligt. Vier Generationen der Familie waren dort Hüttenherren und haben mit Fleiß, Geschäftssinn und Zähigkeit die Erzgruben gegen mancherlei Widerstände in deutschem Besitz erhalten. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang vor allem die Feststellung, daß die Neigung zur Kunstpflege den Kraemers im Blute lag und zur Familientradition gehörte. Schon der Gründer des St. Ingberter Unternehmens, Philipp Heinrich Kraemer (1754–1803), unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu Johann Friedrich Dryander und ließ sich von ihm Entwurfszeichnungen für gußeiserne Säulen und Öfen, Park- und Grabvasen anfertigen *). Jedem Saarbrücker bekannt ist auch das schöne, jetzt im Saarlandmuseum hängende Gruppenbildnis, worauf sich Philipp Heinrich

*) Karl Orth, Die Orth und die Kraemer. Geschichte zweier kurpfälzischer Familien bei R. Oldenbourg, München – Berlin, 1934, S. 154.

Kraemer mit seinem ganzen engeren Familienkreise von Dryander im Jahre 1803 porträtieren ließ. Die Söhne Philipp Heinrichs erbten die Kunstliebe des Vaters, wandten ihre Gunst Louis Krevel zu und sind mit ihren Aufträgen zu großzügigen Mäzenen des Künstlers geworden.

Als Krevel bei den Kraemers zu malen begann, war die Leitung der Fabrik unter die drei Söhne Philipp Heinrichs aufgeteilt. Der älteste, der nach dem Vater wieder Philipp Heinrich hieß (1789–1867), hatte die kaufmännische, sein jüngster Bruder Fritz (1800–1874) die technische Führung der Firma „Gebrüder Kraemer“ in St. Ingbert. Adolf, der zweitälteste (1798–1876) stand einer Zweigniederlassung der Firma in Quint bei Trier vor. Alle drei Brüder ließen sich mit ihren Familien von Krevel malen: Philipp, Heinrich und Fritz auf je einem großen Tafelbilde, Adolf mit seiner Familie auf drei Einzelbildern. Vier dieser Gemälde waren auf der Krevel-Gedächtnisausstellung vereinigt, nur das bis jetzt nicht auffindbare Familienporträt Philipp Heinrich Kraemers fehlte; es ist in der Orth-Kraemerschen Familienchronik auf Tafel 26 abgebildet.

Da Adolf Kraemer den umfangreichsten Auftrag erteilte, darf er wohl als Initiator der Familienverbindung mit Krevel betrachtet werden. Er wohnte seit 1827 als Geschäftsführer der Stammfirma in Quint, wo die drei durch ihren Hintergrund genau lokalisierten Bilder 1838 entstanden. Die Elternbildnisse sind bewußt aufeinander abgestimmte Gegenstücke und schließen sich mit dem Kinderbild zu einer monumentalen Gruppe zusammen. Adolf Kraemer war 40 Jahre alt, als Krevel ihn malte. Die Vollkraft der Lebensmitte strahlt aus dem blühenden, von krausem Haupt- und Barthaar umrandeten Gesicht und aus den stahlblauen Augen, die den Beschauer bezwingend anblicken. Gerade aufgerichtet, sitzt die schwarzgekleidete Gestalt am Rande einer Brüstung, auf die sich der rechte Arm stützt, während die Linke, im weiten Bogen ausholend, auf dem Oberschenkel ruht. Diese betont repräsentative Haltung verrät die Absicht des Künstlers, Adolf Kraemer nicht als einen beliebigen Bürger im Feiertagsrock, sondern als Exponenten seiner Umgebung vorzustellen, als selbstbewußten Fabrikherrn, Eisenfachmann und Jagdliebhaber. Darum breitet er in herbstlichen Farben die Mosellandschaft hinter seinem Rücken aus, läßt er den Kopf als beherrschendes Zentrum der Komposition aus dem Panorama des Quinter Eisenhüttenwerkes aufwachsen, gibt er ihm ein Stück Eisenerz in die rechte Hand und stellt ihm einen Jagdhund zur Seite – alles Züge, die wesentlich zur Charakteristik des Modells beitragen. Der lebensstüchtige Mann brachte es innerhalb seines Wirkungskreises später zu hohem Ansehen, wurde Mitglied des rheinischen Provinziallandtages und war einer der Begründer der Gesellschaft zur Förderung der Dampfschiffahrt auf der Mosel; er starb im Alter von 78 Jahren auf seinem Wohnsitz in Quint.

Abb. 3

Abb. 2

Das Frauenbildnis ist das Pendant dazu und zeigt dieselbe Auffassung. Nach rechts gerichtet, ist die Frau, ihrem Manne gegenüber, wie er auf einem breit ausladenden Biedermeiersessel ins Freie gesetzt und vom Maler genau so in die Landschaft erhoben und gekennzeichnet als des Fabrikherrn Gattin, deren häusliches Reich, das Schloßchen Quint, frontal von einem Sonnenstrahl getroffen, im Hintergrunde aufleuchtet. Henriette Kraemer, geborene Röchling, war 33 Jahre alt und hatte bereits 6 Kindern das Leben geschenkt, als Krevel sie porträtierte. Kein besseres Kompliment konnte ihr der Maler machen als die königliche Art, wie er der Schönheit der jungen Mutter im Bilde huldigte. Kostbar gekleidet in eine Festrobe aus braunroter Seide mit

schlanker Taille, modischen Puffärmeln und reichem Spitzenrand, sitzt sie, lässig elegant und doch damenhaft würdevoll vor dem Beschauer und läßt die feingliedrige Hand auf einem weißen Tuche spielen. Eine Perlenkette mit Brilliantanhänger ziert den schulterfreien Halsausschnitt, über dem sich der wohlfrisierte Kopf in zartesten Fleischtönen triumphierend gegen das Blaugrau des Himmels abhebt.

Beide Elternbildnisse sind exemplarisch für die Zeitstimmung und den Stil des Malers. Die aristokratische Haltung der Modelle, die Stofffülle der Gewänder und die sinnliche Pracht ihrer Darstellung offenbaren barocke Züge und entsprechen ebenso sehr dem Lebensgefühl dieses zu Wohlstand gelangten, erfolgstolzen Bürgertums wie den besonderen Gaben Krevels. (Nicht umsonst hat man den dekorativen Stil dieser Jahrzehnte zweites Barock genannt). Was sie jedoch zu unverwechselbaren Erzeugnissen des 19. Jahrhunderts macht, ist das neue Verhältnis des Künstlers zur Wirklichkeit. Wie andere fortschrittliche Maler seiner Zeit, strebt er nach Annäherung, meidet er Stubenbeleuchtung, setzt er seine Modelle unter freien Himmel und sucht wenigstens den Eindruck zu erwecken, als wären sie rings von Tageslicht umflossen, das ihre farbige Erscheinung hellen Reflexen und scharfen Schatten unterwirft. Tatsächlich gelingen ihm dabei besonders in der Malerei der Landschaft Beobachtungen von atmosphärischen Erscheinungen in der Natur, die an Wirklichkeitsnähe nichts zu wünschen übriglassen.

Die schwierigste und zugleich dankbarste Aufgabe für den Maler war das Kinderbild. Es ist nicht datiert, scheint aber einige Zeit nach den Porträts der Eltern entstanden zu sein. Kinder sind unruhige Modelle. Eine Schar von Kindern verschiedener Altersstufen so aufs Bild zu bringen, daß kein Figurenknäuel, sondern eine wohlgeordnete Komposition daraus wird, fordert vom Künstler Einzelstudium und viel Geduld. Louis Kregel brachte dafür Charakteranlagen mit, die ihn von vielen seiner porträtierenden Zeitgenossen unterscheiden. Die Menge der bisher bekanntgewordenen Kinderbildnisse seiner Hand deutet darauf hin, daß er die allen schöpferischen Menschen natürliche Naivität und die schätzenswerte Gabe besaß, sich zartfühlend zum Kinde herabzuneigen und verstehend in seiner Seele zu lesen. Auch in diesem Falle mußte er das Bild zweifellos aus Einzelstudien zusammensetzen. Er hat sich aber geschickt zu helfen gewußt, in dem er ohne Rücksicht auf schulmäßige Symmetrie dem Bilde in der Mitte einen Schwerpunkt gab durch die fast madonnenhaft wirkende Sitzgruppe der ältesten Schwester mit der Jüngsten auf dem Schoße; ihr ordnete er die übrigen Figuren zwanglos unter. Ein genrehafter Zug, die sichtliche Freude des kleinsten Kindes an einem flatternden Gimpel auf der ausgestreckten Hand des drittältesten Mädchens bringt Geschehen und Räumlichkeit in das lebende Bild der sechs Kinder und motiviert die seitliche Neigung der Köpfe, die zu zwei diagonal sich kreuzenden Bewegungszügen zusammengefaßt, die Komposition im Gleichgewicht halten. So entstand ein Gruppenporträt bewegter Gestaltenfülle, dessen Originalität unter den Werken zeitgenössischer Maler seinesgleichen sucht.

Abb. 5

Namen und Lebensschicksale der Dargestellten hat die Familienchronik festgehalten. Adolf, der größere der beiden Jungen mit Schillerkragen, damals etwa 16jährig, wurde nur 22 Jahre alt. Sein jüngerer Bruder Hugo (rechts unten) wurde Stammhalter der Familie, erbte das Werk, heiratete später die Triererin Adele Rautenstrauch und starb 1870 in Quint, 6 Jahre vor seinem

Vater. Henriette, die älteste Tochter (1828–1895), heiratete 1847 einen Herrn von Kraewel und starb in Düsseldorf. Die 1829 geborene Friederike Charlotte (die Rückenfigur links im schillernden Brokatkleid) blieb unverheiratet, ebenso wie ihre jüngste, damals 2jährige Schwester Franziska, die ein Alter von 73 Jahren erreichte. Rosa, das blonde Mädchen, das den Vogel hält, verstarb 1859 in Würzburg als Gattin des Trierer Bankiers Anton Reverchon.

Abb. 4 Ungefähr gleichzeitig mit dem Triptychon der Familie Adolf Kraemer muß auch das große Familienbild Fritz Kraemers entstanden sein. Die Hauptperson, der Vater, ein blondhaariger, wohlgenährter Mann im schwarzen Rock mit gelber Weste nimmt fast die ganze linke Bildhälfte ein. In seinen Zügen erscheinen die Eigenschaften, die ihm die Familiengeschichte nachrühmt, Fürsorglichkeit und Herzensgüte, technisches Verständnis und wissenschaftliche Neigungen vom Maler glaubhaft getroffen. Wohl nicht ohne Absicht hat Krevel neben der behäbigen Gestalt des Hausherrn einen breiten Landschaftsausschnitt freigelassen. Er zeigt die Arbeits- und Wohnstätte Fritz Kraemers, die St. Ingberter Eisenhütte inmitten des Scheidter Tales. Deutlich erkennbar sind links am Bach noch die alten, der Wasserkraft dienstbaren Bauten, während rauchende Schornsteine die von Dampfkraft betriebenen Neubauten der Fabrik kennzeichnen. Mit feinem Gefühl für die Mitte im menschlichen wie im kompositionellen Sinne ordnete der Maler die Frau ihrem Gatten so zu, daß der offenbar noch ungebändigte Jüngste der Familie, von beiden Armen der Mutter umfassen, zwischen den Knien der Eltern festgehalten wird. Bescheiden und sittsam reihen sich die beiden älteren Söhne hinter dem Stuhl der Mutter an. So entsteht eine ziemlich eng gedrängte Figurengruppe, die für die Kompositionsweise des Malers im allgemeinen kennzeichnend ist.

Zur Personengeschichte der Dargestellten dürfte der Hinweis interessieren, daß die Frau Fritz Kraemers, Franziska, geborene Braun, eine Schwester der Gattin Philipp Heinrich Kraemers, des ältesten der drei Brüder war und nur ein Alter von 50 Jahren erreichte. Der älteste Sohn Friedrich wurde Landwirt und Gutsbesitzer auf dem Ensheimer Hof bei St. Ingbert und starb schon 1857 mit 31 Jahren. Gustav, der zweitälteste, erbte die Eigenschaften des Vaters, übernahm seine Funktionen als technischer Leiter des Betriebes, erwarb den Titel Kommerzienrat und wurde als Reichsrat der Krone Bayern in den erblichen Adelsstand erhoben. Als er 1885 unvermählt starb, hinterließ er eine ansehnliche Stiftung, die begabten jungen Leuten das Kunst- und Architekturstudium ermöglichte. Der jüngste Sohn Oskar (1833–1904) wurde Mitbesitzer und kaufmännischer Leiter des Familienunternehmens, Gutsherr auf dem Freihäuser Hof bei Blieskastel und als Vertreter seines heimischen Wahlkreises von 1881 bis 1900 Abgeordneter des deutschen Reichstages.

Farbig beruht der Hauptreiz des Bildes auf dem festlichen Zusammenklang des weinroten Seidenkleides der Frau mit dem Goldton der Weste des Mannes vor dem satten Grün des Hintergrundes. Als malerische Leistung gehört es zu den besten Werken Krevels, der hier eine repräsentative Form der Menschendarstellung ganz eigenen Wuchses schuf. Das Bild verträgt manchen Vergleich auf hoher Qualitätsstufe und wird in der gleichzeitigen deutschen Bildnismalerei nur von ganz souveränen Meisterwerken freier Gruppengestaltung übertroffen, wie etwa den Familienbildern Georg Waldmüllers und Ferdinand von Rayskis. Im Gesamtwerk Krevels scheint ihm

allein das noch geschickter komponierte Familienbild Philipp Heinrich Kraemers überlegen zu sein. Es kann bisher nur nach einer schwachen Schwarz-Weiß-Reproduktion beurteilt werden.

Der Auftrag von 5 großen Bildern, der Krevel so durch die drei Brüder Kraemer zuteil wurde, hat den Maler in den besten Jahren seiner Schaffenskraft künstlerisch stark gefördert. Man kann sich leicht vorstellen, daß das gelungene Ergebnis Anlaß zu Empfehlungen an weitere Auftraggeber innerhalb des Verwandten- und Bekanntenkreises der Kraemers gab. Tatsächlich bezeugt noch eine ganze Reihe anderer im Saarland entstandener Werke Krevels solche Zusammenhänge. Unter den am meisten beachteten Werken der Ausstellung befand sich ein Bildnis der Kinder Emma und Friedrich Adolf Stumm. Die Beziehungen zwischen den Familien Stumm und Kraemer scheinen schon Ende der dreißiger Jahre bestanden zu haben, noch ehe Philipp Heinrich, der einzige Sohn des ältesten der St. Ingberter Fabrikherren 1856 eine Tochter des Hüttenbesitzers Karl Friedrich Stumm in Neunkirchen heiratete. Das Bild ist 1838 datiert, entstand also zur annähernd gleichen Zeit wie die Kraemerschen Familienporträts. Bei nur mittelgroßem Format wirkt es doch groß durch die ruhige Dreieckskomposition der Gruppe, deren Zug nach rechts im Gleichgewicht gehalten wird von der Gegenbewegung des geneigten Baumstammes im Hintergrund. Wie kleine Erwachsene, kostbar gekleidet, sitzen die Kinder vor einer idealen Landschaftskulisse, vom Künstler für seine „Aufnahme“ sorgsam zurechtgerückt, und blicken mit klaren, reinen Augen auf den Betrachter. Eine wahrhaft beglückende Harmonie beherrscht die farbige Flächenfüllung. Man muß schon beste Beispiele aus der gleichzeitigen französischen Malerei heranziehen, um eine ähnliche Delikatesse der Tonwirkung wiederzufinden, wie sie Krevel hier in der Abstimmung des Mädchenkleides auf die kleinen Sonderstilleben des abgelegten Buches mit Tuch und schlafenden Hund zur Seite und des Blumenkörbchens im Schoße des Mädchens gelungen ist. Der Landschaftsausschnitt rechts soll offenbar das Saartal andeuten.

Abb. 11

Auch zu diesem Bilde gibt es Gegenstücke im Besitz der Familie von Stumm; sie kamen erst infolge der Ausstellung zum Vorschein. Das eine ist offensichtlich als Ergänzung zu dem Doppelporträt Emma und Friedrich Adolf gedacht und zeigt die Kinder Karl Ferdinand und Maria Stumm am Ufer eines Teiches oder Flusses, eine Gruppe von Enten fütternd, die von einem Schwan angeführt werden. Zwei andere Doppelporträts sind auch Gegenstücke hochrechteckigen Formates und stellen einerseits Hugo und Ferdinand Stumm im Park mit einer jungen Ziege spielend dar, andererseits die Schwestern Berta und Elisabeth Stumm im Zimmer um einen Biedermeiersessel gruppiert. Leider sind noch keine zureichenden Aufnahmen von den Bildern gemacht, auch sind die farbigen Originale dem Verfasser noch unbekannt, so daß sie in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden können; ihre Existenz beweist aber, daß Krevel mehrere Aufträge für Kinderporträts von der damals noch bürgerlichen Familie erhielt.

Neben solchen Serien von Familienbildern stehen im saarländischen Gesamtwerk Krevels noch viele Einzelporträts. Sechs davon waren auf der Ausstellung vertreten. An erster Stelle sind zwei Bildnisse der Brüder Louis und Heinrich Schmidt zu nennen. Die Familie Schmidt gehörte damals zu den angesehensten Bürgern Saarbrückens und war u. a. auch mit den Kraemers durch Heiraten versippt. Louis, der ältere der beiden Brüder Schmidt, ein Charakterkopf von seltener Einprägsamkeit, lebte als unver-

Abb. 7

heirateter Kaufmann in St. Johann. Krevel hat ihn am Fuße eines Baumstammes sitzend dargestellt, hat ihm einen Jagdhund zur Seite und einen Hammer in die Linke gegeben, Attribute, die offenbar als Hinweis auf die berufliche Tätigkeit oder die private Liebhaberei des Mannes verstanden werden sollen. Die energischen Züge des alternden Herrn werden sehr wirksam herausgehoben durch die abfallende Kurve des Landschaftsausschnittes, die den vollplastisch herausgearbeiteten Kopf vor hellem Himmel in den Mittelpunkt rückt. Während auch dieses Bild eine große Menge koloristischer Feinheiten enthält, beschränkt sich das vermutlich früher gemalte

Abb. 6 Porträt des Bruders Heinrich Schmidt vor neutralem Hintergrund auf einen farbigen Hauptakzent, den Kopf. Die lebhaft blickenden Augen und die sprechende Mundpartie des Mannes verraten Geschmack und künstlerische Neigungen, Eigenschaften, die für einen bestimmten Zweig des damaligen Saarbrücker Wirtschaftslebens Bedeutung gewinnen sollten. Nach der örtlichen Tradition war Heinrich Schmidt Mitbegründer und Mitinhaber der Steingutfabrik „Dryander & Schmidt“, eines Unternehmens, das sich durch Herstellung feinen Gebrauchsgeschirres, reliefierter Vasen und bemalter Zierteller einen guten Ruf in der saarländischen Wirtschaftsgeschichte erworben hat *). Die Fabrik hatte ursprünglich ihren Sitz auf dem Grundstück der alten Sensenfabrik an der Gersweilerstraße und wurde später von Heinrich Schmidt in Gersweiler allein weitergeführt. Heinrich Schmidt war mit der Saarbrückerin Luise Karcher verheiratet. Seine geschäftliche Verbindung mit den begabten Söhnen Johann Friedrich Dryanders läßt darauf schließen, daß er kaufmännische Talente mit künstlerischem Geschmack zu verbinden wußte.

Noch ein anderes Brüderpaar der damaligen Saarbrücker Gesellschaft war unter den Einzelbildnissen der Krevel-Gedächtnisausstellung vertreten: Rudolf und Heinrich Böcking. Berufliche Interessen hatten einen Zweig der ursprünglich in Trarbach beheimateten Familie Böcking nach Saarbrücken geführt und durch Heiraten mit den eingesessenen Familien verbunden.

Abb. 8 Heinrich, der ältere der beiden Dargestellten, brachte den Namen Böcking in Saarbrücken zu besonderen Ehren. Er war Oberbergrat und hat als späterer Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken sich nach der Auflösung des französischen Saardepartements große Verdienste um die Wiedervereinigung der Saar mit Deutschland erworben. Zu der Zeit, als Krevel das lebenssprühende Porträt des Mannes malte, konnte er wohl noch nicht ahnen, daß sein Bild einmal den Rang eines sehr persönlichen Dokumentes der Stadtgeschichte einnehmen würde.

Auch Damenbildnisse enthielt die Ausstellung in großer Zahl, darunter

Abb. 9 nicht wenige im Saarland entstandene; so ein Porträt der Luise Böcking, geborenen Hildebrand, das sich durch wohlthuende Ausgeglichenheit der Komposition und zurückhaltende Noblesse in der farbigen Haltung aus-

Abb. 1 zeichnet. Ferner ein Bildnis der Mimi Schmidtborn, das malerisch zu den besten der bis jetzt bekannt gewordenen Leistungen des Künstlers gehört. An Haupt und Gliedern eine vornehme schlanke Gestalt, bietet die junge Frau mit ihrer eleganten Robe, ihren durchscheinenden Tüllärmeln und ihrem schillernden Seidentuch dem Betrachter einen ungewöhnlich festlichen Anblick, auf dessen Darstellung der Künstler ein Höchstmaß technischen Raffinements verwendet hat. Das schöne Bild wird von einem seltsamen

*) Karl Büch, Die ehemalige Steingutfabrik Dryander & Schmidt in „Die Schule“, Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Minerva-Verlag Saarbrücken, 8. Jahrg., August 1955, S. 175 f.

Stimmungsgegensatz zwischen dem strahlenden Äußeren der Frau und ihren von leiser Schwermut beschatteten Gesichtszügen beherrscht. Man weiß bis jetzt wenig von den Lebensschicksalen der Dargestellten, obwohl die Schmidborns zu den alteingesessenen Familien gehörten. Nur Eingeweihte kennen ihr Grab auf dem Saarbrücker Friedhof. Krevel muß als Maler schöner Frauen — alter wie junger — außerordentlich beliebt gewesen sein. Unter den Bildnissen, die seine Verbundenheit mit der führenden Gesellschaftsschicht des Saarlandes bezeugen, aber in der Ausstellung nicht gezeigt werden konnten, weil sie entweder nicht auffindbar oder in schlechtem Erhaltungszustande waren, überwiegen die Frauenporträts. Es muß vorläufig genügen, einige Namen der Dargestellten anzuführen: Henriette von Strantz geborene Stumm, Charlotte Böcking geborene Stumm, Mathilde Zix geborene Schmidt, Frau Hildebrand geborene Liebrich, Frau Sophie Schmidt und Karl Vopelius. Alle diese Bildnisse in einer späteren Gesamtschau saarländischer Arbeiten Krevels nach Möglichkeit zu vereinigen, wäre eine dankbare Aufgabe der heimischen Kunstforschung. Obwohl Krevel nur die wenigsten seiner Werke signiert und datiert hat, ist seine stilistische Eigenart doch unverkennbar. Der Zeitraum seiner Hauptbeschäftigung im Saarland umfaßt etwa die Jahre von 1836 bis 1845. Soweit sich sein Lebenswerk bis jetzt überblicken läßt, waren gerade diese Jahre seine fruchtbarsten; sie bezeichnen eine Periode seiner menschlichen und künstlerischen Entwicklung, die seine Gaben zur reichsten Entfaltung brachte. Schon die erste Zusammenstellung Krevelscher Werke aus dem Saarland, wie sie die Gedächtnisschau brachte, vermittelt den Eindruck einer in sich geschlossenen Leistung bekenntnisthafter Art. Man spürt eine deutliche Wechselwirkung zwischen der inneren Bereitschaft des Künstlers und den Wünschen der Auftraggeber. Krevel, selbst ein gut bürgerlicher Typus, Jäger und Gesellschaftsmensch, fühlte sich der Schicht seiner Auftraggeber in jeder Weise zugehörig, verkehrte mit ihr auf gleichem Fuße und stellte ihr die Gaben seines Talentes zweifellos gern zur Verfügung. Er dachte wie sie, kannte ihre Lebensgewohnheiten und wurde so zum legitimen Interpreten ihrer Vorstellungen von gesellschaftlicher Repräsentation. Seine Kunst ist ganz und gar auf diese Gesellschaft eingestellt; er übt an ihr keine Kritik, sondern huldigt ihr mit vornehmer Geste aus echter Sympathie. So kommt es, daß die porträtierte Gesellschaft selbst im Spiegel seiner Kunst genau als das erscheint, was sie wirklich war oder doch sein wollte: ein junges, vom industriellen Aufschwung der Zeit emporgetragenes und von Leistungsstolz erfülltes Bürgertum, das auf der Suche nach neuen Formen sozialer Geltung sich anschickte, mit den Lebensgewohnheiten des Adels in Wettbewerb zu treten. Geborgen im Schutze seiner Standesvorrechte und seines Besitzes, seiner Bildung und seines Familienverbandes, durfte es sich aufwendige Kleidung und gepflegte Umgangsformen gestatten, konnte es sich seines Kinderreichtums freuen und nach außen ein Selbstbewußtsein zur Schau tragen, das, von kommenden revolutionären Erschütterungen noch unberührt, sich gern im Bilde des Künstlers bestätigt sah. Der Reflex dieser in sich gefestigten Welt sind Krevels Werke: als Zeitdokumente ein Stück saarländischer Familien- und Kulturgeschichte, als Produkte schöpferischen Zusammenwirkens eines bedeutenden Künstlers mit verständnisvollen Auftraggebern das schönste Denkmal, das sich saarländischer Bürgersinn des frühen 19. Jahrhunderts selbst gesetzt hat.



Abb. 1 Louis Krevel, Bildnis Mimi Schmidtborn, Saarbrücken. Öl auf Leinwand. Privatbesitz Düsseldorf.



Abb. 2 Louis Krevel,
Bildnis Henriette Kraemer, geb. Röchling.
Öl auf Leinwand. Besitz Museum Trier.

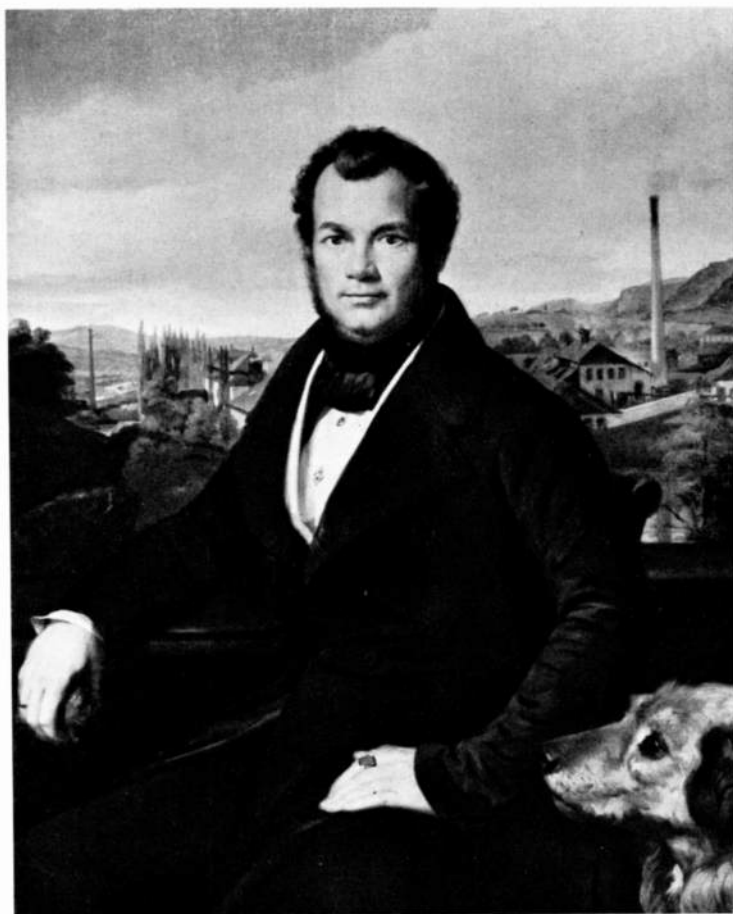


Abb. 3 Louis Krevel,
Bildnis Heinrich Adolf Kraemer,
Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
Öl auf Leinwand.
Besitz Museum Trier.



Abb. 4 Louis Krevel, Familienbild Fritz Kraemer, Hüttenbesitzer in St. Ingbert, Öl auf Leinwand. Privatbesitz Tunzenberg.



Abb. 5
Louis Krevel,
Bildnis der Kinder
H. A. Kraemer.
Öl auf Leinwand.
Besitz Museum Trier.



Abb. 6 Louis Krevel,
Bildnis Heinrich Schmidt, Kaufmann in Saarbrücken.
Öl auf Leinwand. Privatbesitz Essen.



Abb. 7 Louis Krevel,
Bildnis Ludwig Schmidt, Kaufmann in Saarbrücken.
Öl auf Leinwand. Privatbesitz Essen.

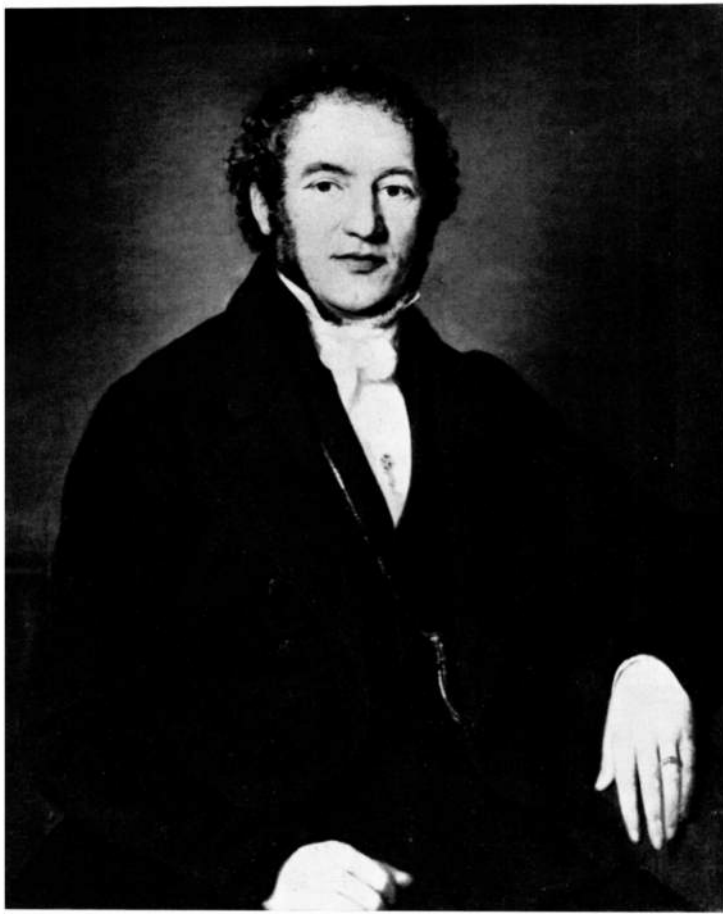


Abb. 8 Louis Krevel,
Bildnis Heinrich Böcking,
Oberbergat in Saarbrücken.
Öl auf Leinwand.
Privatbesitz Godesberg.



Abb. 9 Louis Krevel,
Bildnis Luise Böcking geb. Hildebrand.
Öl auf Leinwand.
Privatbesitz Godesberg.

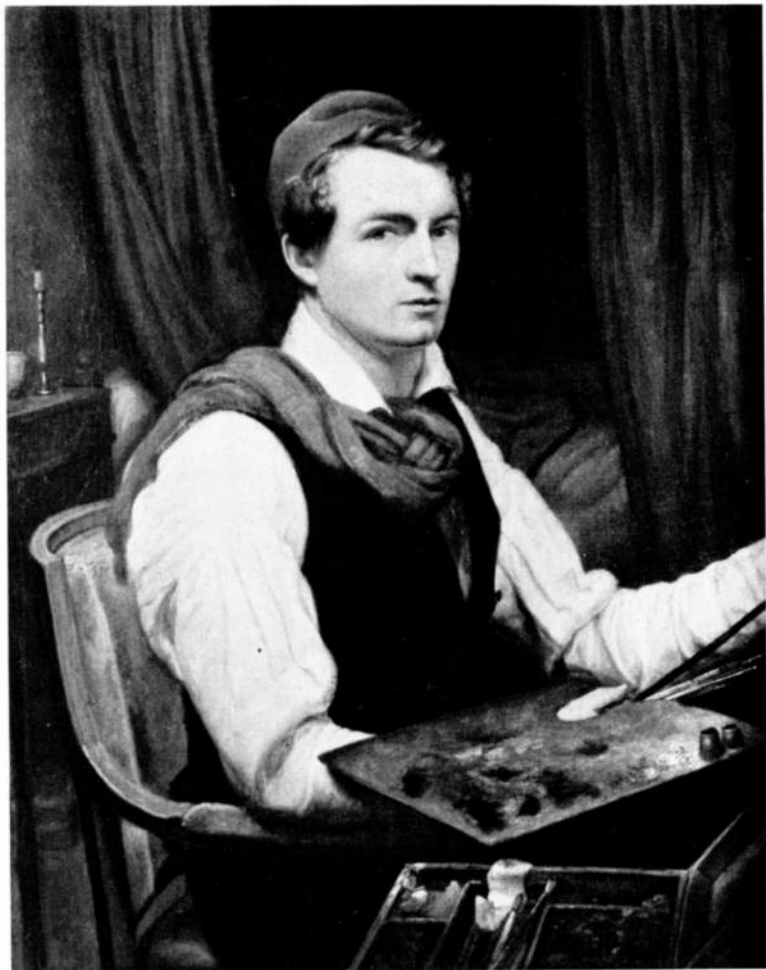


Abb. 10 Louis Krevel, Selbstbildnis.

Öl auf Leinwand. Privatbesitz Wuppertal.



Abb. 11

Louis Krevel,

Bildnis der Kinder Emma
und Friedrich Stumm.

Öl auf Leinwand.

Privatbesitz Köln.

Abb. 12
Kleinbauer (Bergmannsbauer)



Abb. 13
Neuzeitlicher saarländischer Bauernbetrieb
(Familienbetrieb)



Abb. 14
Ensdorf. Blick von der Höhe
östlich des Dorfes nach SSO.



Abb. 15

Blick in einen Sprachkurs
der Volkshochschule

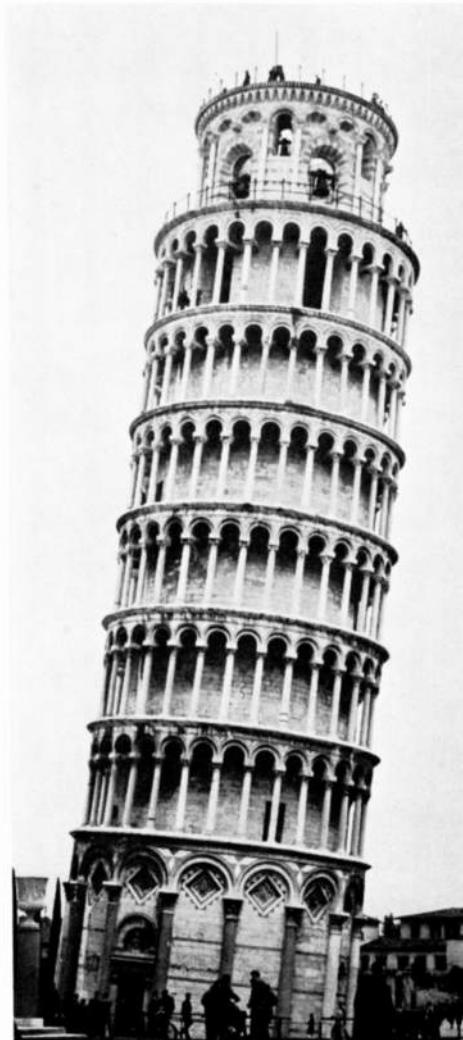


Abb. 16 Festliches Kammerkonzert der Volkshochschule Saarbrücken
mit Werken von Joh. Seb. Bach aus Anlaß des 30jährigen Bestehens.
Solisten: Margot Guillaume, Prof. Scheck, Prof. Winschermann,
Prof. Grehling, Prof. Neumeyer, G. Lemmen, W. Pitz u. a.

Abb. 17 Lehrfahrt der Volkshochschule nach Florenz, Ostern 1957;
die Teilnehmer besuchen Pisa



Abb. 18 Steinsarg des r merzeitlichen Brandgrabes von P ttlingen.

Abb. 19 Der gleiche Sarg ge ffnet und entleert.

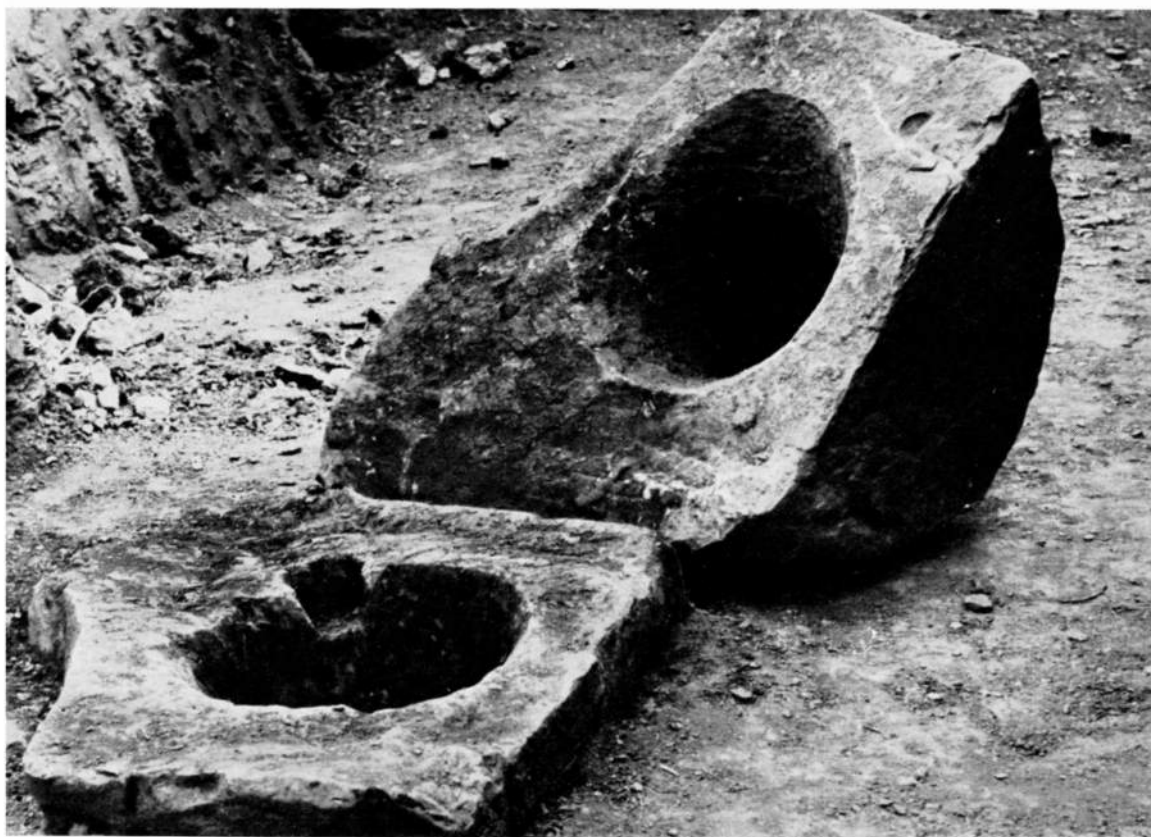




Abb. 20 Inventar des Brandgrabes von Püttlingen.

Abb. 21 Bronzelampe.





Abb. 22 Aus saarländischen Schulen: „Fisch“, Absprengtechnik, Arbeit eines 11 ährigen Schülers.



Abb. 23
„Litfaßsäule“, Kartonradierung,
Arbeit einer 15jährigen Schülerin.

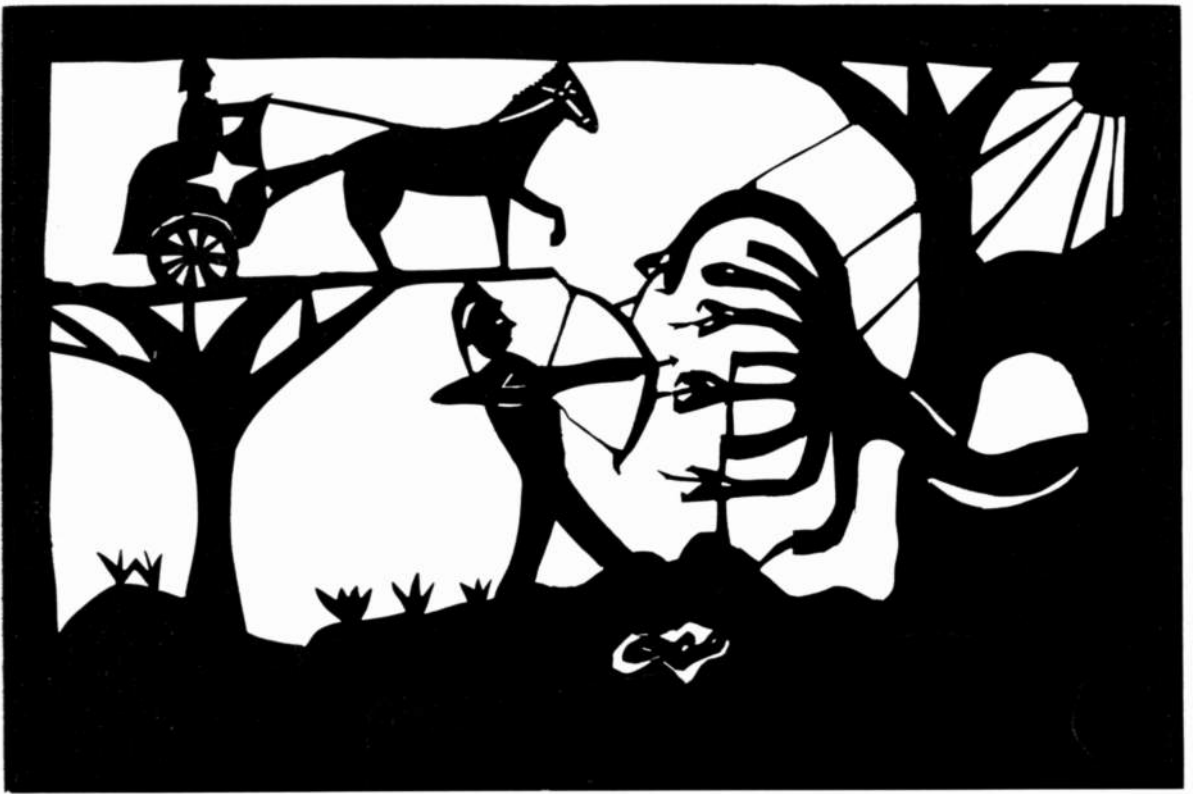


Abb. 24 „Herakles im Kampf mit der Hydra“, Scherenschnitt, Arbeit eines 10jährigen Schülers.

Abb. 25 „Eislauf“, Linolschnitt, Arbeit eines 12jährigen Schülers.

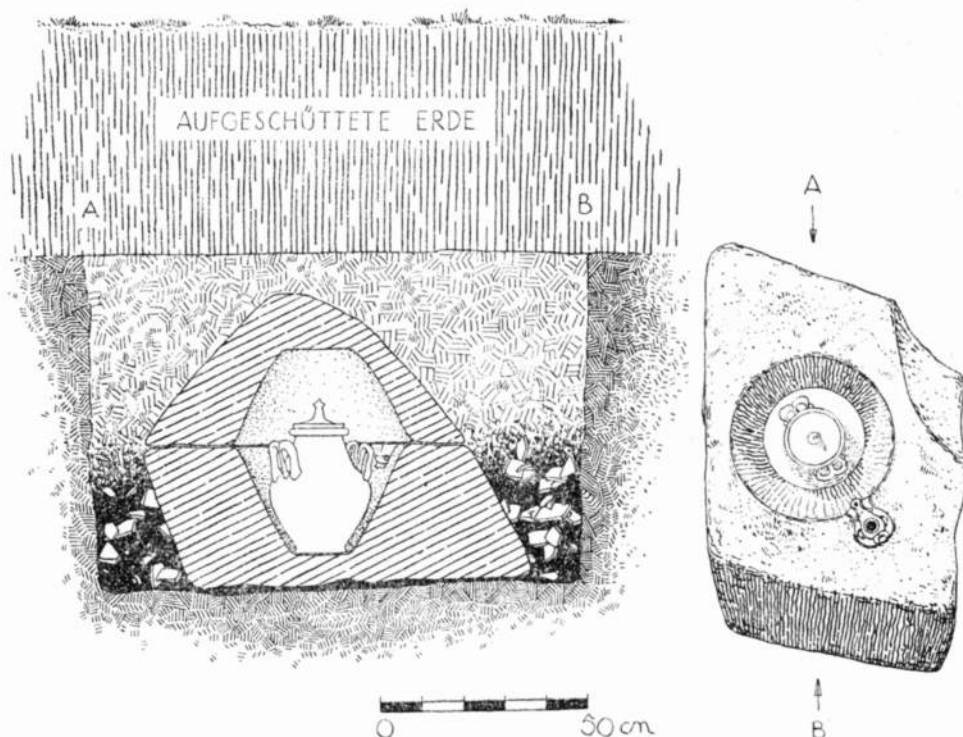


RÖMERZEITLICHES BRANDGRAB IN PÜTTLINGEN

VON ALFONS KOLLING

I

Im August 1954 kam in Püttlingen (Kr. Saarbrücken) bei Erdarbeiten hinter dem Haus Fexmer, Pickardstraße 43, ein bemerkenswertes römerzeitliches Brandgrab zum Vorschein, das sich durch eine besondere Ausstattung auszeichnete.*) Die Fundstelle ist im Meßtischblatt 6707 Saarbrücken im Schnittpunkt der Koordinaten rechts 64,500 m, hoch 61,500 m zu finden und liegt an einem mäßig stark zum Köllerbach abfallenden Hang südöstlich des alten Ortskerns. Der Flurdistrikt hier heißt „im Ismert“ (Parz. Nr. 1834/255). Beim Planieren des Hofbereiches stießen die Arbeiter auf einen großen Stein, den sie teilweise freilegte. Sie ließen ihn jedoch am Platze, da er zum Wegschaffen zu schwer war. Nach einigen Tagen bemerkten die Arbeiter, daß der Stein eine umlaufende Fuge hatte. Darauf hoben sie den Oberteil ab und fanden in einer Aushöhlung des Unterteils ein zur Hälfte in Lehm steckendes und mit Lehm überkrustetes Gefäß, das sie zer-schlugen. Eine kleine Bronzelampe, die ebenfalls in der Aushöhlung im Stein



stand, nahm ein Püttlinger Bürger in Verwahr. 1) Die Scherben des Gefäßes — eine Glasamphora mit der Totenasche — lagen zunächst an der Fundstelle zerstreut umher. Nach Hinzutreten des Staatlichen Konservatoramtes konnten sie zum größten Teil zusammen mit dem Leichenbrand aufgelesen werden. Das Steinossuar wurde nun vollends freigelegt. Es zeigte sich, daß es eine unregelmäßige Form hatte und mit 84 cm Höhe 1,40 Meter tief im Boden stand. An der Erdwand unmittelbar neben der Stelle des Grabschachtes war eine alte Erdoberfläche 55 cm unter der heutigen zu beobachten. Das Ossuar befand sich mit seiner Oberkante noch 10 cm unter dieser früheren Oberfläche im gewachsenen, schiefrigen, grauen Lett eingetieft. Im Grabschacht hatte das Ossuar nach allen Seiten einen Spielraum von etwa 15 cm. Dieser Zwischenraum war mit Erde verfüllt, die mit Holzkohlenbrocken, Tongefäßscherben, Knochenrestchen und Eisennägeln durchsetzt

war. Da das Ossuar bereits freigelegt war, ehe das Konservatoramt hinzukam, konnte der größte Teil der Füllerde des Grabschachtes nicht mehr beobachtet und durchsucht werden. Wahrscheinlich enthielt sie weitere Gegenstände oben genannter Art. Die Tongefäßscherben rühren von einer größeren Amphora und einem fraglichen bauchigen Gefäß her. Infolge seiner unebenen Bodenfläche stand das Ossuar stellenweise hohl auf, so daß sich im Laufe der Zeit Holzkohle der Einfüllung in die Hohlräume schwemmte. An dasselbe angelehnt stand eine Bronzevase. Außerhalb der Glasamphora fanden sich im eingesickerten Lehm der Aushöhlung Scherben eines Glaskännchens, das jedoch bereits vor Öffnung des Sarges zerbrochen gewesen zu sein scheint.

II

Beschreibung der Fundobjekte

1. **Steinossuar** aus einheimischem gelblichem Sandstein mit einzelnen eingesprenkten Kieselsteinen. Ausmaße einschließlich Deckel: Höhe 0,84 m, Länge 1,11 m, Breite 0,62 m. Die Form des Steins ist länglich und unregelmäßig. Fast alle Kanten sind abgeschliffen und ausgewaschen, einige erscheinen jedoch scharf und gebrochen. Hieraus läßt sich schließen, daß das Ossuar aus einem Findling roh zugerichtet wurde, wobei man aber im wesentlichen den Stein so beließ, wie man ihn fand. Die Auflagefläche des Oberteils (oder Deckels) ist uneben, jedoch genau mit der Oberseite des Unterteils verzahnt. Zur Gewinnung der beiden Hälften wurde der Stein demnach gespalten. Der Deckel hat die rohe Form eines Satteldachs, dessen First Bearbeitungsspuren (Pickelhiebe) zeigt. In Deckel und Unterteil befinden sich konische Ausmeißelungen, welche genau aufeinander passen. Die beiden Teile zusammen ergeben eine doppelkonische Höhlung. Sie mißt an der weitesten Stelle 40 cm und erlaubte ein bequemes Einstellen der Urne, doch ragte das Gefäß noch in die Ausmeißelung des Deckels hinein. Im Unterteil befindet sich neben der Ausarbeitung für die Urne eine Nische zum Einstellen der Bronzelampe. Aus einer gewissen Richtung betrachtet hat das Ossuar etwa die Form eines Hauses, andere Ansichtsseiten lassen jedoch diese durch Unregelmäßigkeiten des Steins unklar werden.

Abb. 18 und 19
Zeichn. Seite 17

2. **Urne**. Bauchiges Gefäß aus blaugrünem unentfärbtem, dickem Glas mit beiderseits doppelösen Henkeln, völlig zerbrochen und wieder zusammengesetzt. Fehlende Stellen sind mit Plexiglas ergänzt. Die Farbe des Deckels ist etwas bläulicher als die des Gefäßes. Höhe einschließlich Deckel 38,5 cm.

Abb. 20
Zeichn. Seite 19
Ziffer 1

3. **Glaskännchen** aus sehr dünnem klaren Glas mit leichtem grünlichem Schimmer, zerbrochen. Die Scherben des Unterteils fehlen fast gänzlich. Verloren ist auch der Henkel. Nicht restaurierbar. Höhe etwa 10,5 cm.

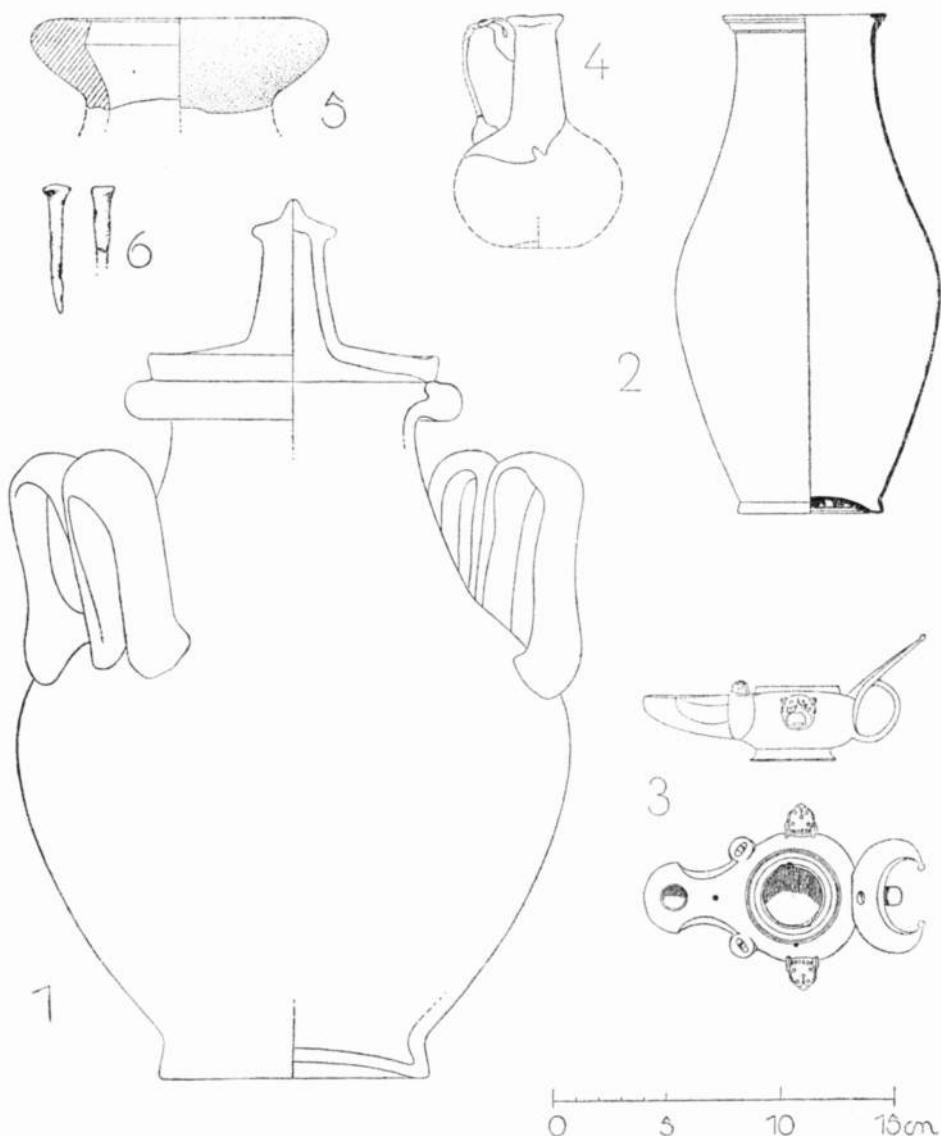
Abb. 20
Zeichn. Seite 19
Ziffer 4

4. **kleine Bronzelampe** mit mondförmigem Griff; für einen Docht. Durch zwei Ösen zu beiden Seiten der Schnauze und ein Loch in der Handhabe konnte man die Lampe mittels dreier Kettchen an einen Kandelaber aufhängen. An einem vierten Kettchen dürfte ehemals das nicht mehr vorhandene Deckelchen zur relativ großen Eingußöffnung für das Öl befestigt gewesen sein²⁾. Auch von den Kettchen hat sich nichts mehr gefunden. Zu beiden Seiten des Ölbehälters ist ein plastischer Pantherkopf aufgesetzt. Eingravierte Ringchen auf den Köpfen deuten die schwarzgelbe Fleckung des Tieres an. Zwischen Dochtloch und Einfüllloch befindet sich ein Löfflein zum Feststecken des Dochtes durch einen Stift³⁾. Die Schnauze ist nach unten durchgerostet, wie auch Handhabe, Füllloch und Ösen beschädigt sind. Der Fuß ist hohl und durch Rillen profiliert (ähnlich wie bei der nachstehend erläuterten Vase). Graugrüne Patina, Länge 12,2 cm.

Abb. 21
Zeichn. Seite 19
Ziffer 3

5. **Bronzevase**. Nach Auskunft von Goldschmiedemeister Mittermüller, Saarbrücken, ist die Wandung von Hand „aufgezogen“ (getrieben), der profilierte Rand gegossen und montiert, der hohle Fuß ausgedreht, da die Rippen der Rillung Überschneidungen haben. Die Außenwandung ist sauber abgeschliffen. Auf dem Bauch befindet sich ein Fleck, der glauben machen könnte,

Abb. 20
Zeichn. Seite 19
Ziffer 2



daß hier einmal ein Henkel angelötet war. Eine Ansatzstelle eines Henkels über dem Fleck am Mündungsrand ist indessen nicht zu erkennen⁴⁾. Die hellgrüne Patina ist schlecht, der hohl ausgedrehte Fuß abgerostet. Höhe 22 cm.

Zeichn. oben
Ziffer 5 6. Scherben einer großen Amphora, fahlgelb mit graubläulichen Flecken. Stärke der Wandung 21 mm, Durchmesser des Ausgusses 13 cm. Die Scherben dürften sich im Scheiterhaufen zur Verbrennung des Toten befunden haben, wodurch der nochmalige graubläuliche Brand verursacht wurde.

7. Vier Scherben eines bauchigen Gefäßes aus feinem Ton. Auf beiden Seiten leicht wellig, innen karminrötlich, außen gelb, glimmerhaltig. Scherbe 9 mm stark.

Zeichn. oben 8. Reste von etwa 11 eisernen Nägeln, circa 5,5 cm lang.

Ziffer 6 9. Leichenbrand, kalzinierte Knochensplitter.

10. Holzkohle.

Alle Gegenstände befinden sich in der Staatlichen Altertümersammlung Saarbrücken (Inv. Nr. 54/25).

Vor Besprechung der Beigaben sei zunächst die Art der Grabanlage dargelegt. In Abschnitt I ist berichtet, daß sich die Oberkante des Steinbehälters 10 cm unter einer ehemaligen Erdoberfläche befunden hat, einem Niveau, über dem sich jetzt noch 55 cm hoch gelblicher Lehm auflagert. Ein naheliegender Gedanke ist, daß die Aufschüttung von einem Grabhügel herrührt, der im Laufe der Zeit durch den Ackerbau verschliffen wurde. Leider war die Aufschüttung soweit weggegraben, daß ein zum sicheren Feststellen eines Grabhügels nötiger Erdschnitt nicht durchführbar war. Doch auch nach allgemeinem Dafürhalten möchte man hier einen Grabhügel vermuten. Grabhügel mit ähnlich zahlenmäßig geringen, aber erlesenen Beigaben sind im Rheinland nicht selten (die meisten Steinossuare kamen leider nicht oder schlecht beobachtet zum Vorschein), währenddessen die Masse der Flachgräber dieser Zeit wertvolleres Geschirr und Steinbehälter vermissen lassen. Entsprechende Hügelgräber im Trierer Bezirk wurden bekannt von Heidenburg (Kr. Trier), Strotzbüsch (Kr. Daun), Nennig (Kr. Merzig), Gornhausen (Kr. Bernkastel) und Fremersdorf (Kr. Saarlouis) ⁵⁾. Diese Hügel fanden sich entweder einzeln oder innerhalb von Grabhügelgruppen. In Püttlingen scheint es sich um ein vereinzelt Grab zu handeln, da trotz der umfangreichen Erdarbeiten in der Umgebung von weiteren Funden bisher nichts bekannt wurde ⁶⁾. Die Holzkohleeinfüllung im Grabschacht stammt vom Scheiterhaufen, der wahrscheinlich nahe beim Grabschacht errichtet war. Mit den Scheiterhaufenresten zusammen wurden nach Verschließen des Sarges die Tongefäßscherben eingeschauft. Wie bereits erwähnt, zeigen diese Verbrennungsspuren. Wahrscheinlich standen also die entsprechenden Gefäße auf dem Holzstapel und gingen während des Brandes zu Bruch, oder sie wurden in die Flammen geworfen. Einer der Nägel steckte noch in verbranntem Holz. Holz und Nägel dürften von einem Zimmermannswerk herrühren, etwa einer Art Bahre, das auf dem Scheiterhaufen stand und mit verbrannte. Daß die Nägel für ein einziges Werkstück verwendet wurden, erhellt auch aus deren gleichmäßiger Form und Größe. Die schon mehrfach ausgesprochene These, den Nägeln in römzeitlichen Brandgräbern komme ein apotropäischer Charakter zu, findet beim Püttlinger Grab keine Stütze ⁷⁾.

Steinossuare mit dachförmigen Deckeln wurden vielfach im Rheinland und in Frankreich gefunden ⁸⁾. Als Vergleichsstück ist besonders ein Ossuar aus der Gegend von Limoges zu nennen ⁹⁾. Dieses ist aber auch an den Außenseiten sorgfältig behauen. Der satteldachförmige Deckel ruht in einem Falz auf dem Unterteil. Die Höhlung erstreckt sich ebenfalls in Deckel und Unterteil, ist aber nicht doppelkonisch, sondern eiförmig. Auch in diesem Ossuar stand eine Glasamphora als Urne. Ein Steinsarg, der offenbar sehr ähnlich konisch ausgemeißelt war, kam auf der Gemarkung Dudweiler (Kr. Saarbrücken) vor längerer Zeit zum Vorschein ¹⁰⁾. Särge mit runden Behältnissen werden zeitlich für früher angesetzt als andere mit kubischer Ausarbeitung ¹¹⁾. Hierzulande verbreiteten sich die Steinossuare in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts ¹²⁾. Die ungefähre Dachform des Findlings in Püttlingen gab gewiß den Anreiz zur Herichtung desselben als Sarg, etwa in dem Bestreben, dem Dahingeshiedenen ein „Totenhaus“ mitzugeben ¹³⁾.

Unserer Urne am nächsten verwandt ist ein Glasgefäß im Wallraf-Richartz Museum in Köln ¹⁴⁾. Auch der geschweiftoffene Deckelgriff stimmt hier mit unserem Exemplar überein. Sehr ähnlich ist außerdem eine aus Sausenheim in der Pfalz stammende Urne ¹⁵⁾. Solche mit M-förmigen Henkeln versehenen Glasgefäße kommen im Rheinland häufig vor, soweit sich bis jetzt überblicken läßt jedoch nur als Graburnen. Bei Dillingen-Pachten (Kr. Saarlouis) ¹⁶⁾ und Mittelbexbach (Kr. Homburg) ¹⁷⁾ kamen Glasurnen in Amphorenform zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts ans Tageslicht, die leider ebenfalls „durch den Muthwillen der Arbeiter zerstört“ wurden. Das Gefäß von Pachten besaß auch M-förmige Henkel. Über die Datierung dieses Gefäßtyps schreibt Behrens ¹⁸⁾ und

bezeichnet die Form mit konischem Hals, wie ihn die Püttlinger Urne vorführt, als jünger gegenüber einer anderen mit scharf abgesetztem Hals. Kisa ¹⁹⁾ datiert unser Gefäß ohne nähere Begründung ins Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. Man hält nicht für ausgeschlossen, daß diese Gefäße in der näheren Umgebung des Hunsrücks fabriziert wurden, da sie hier am dichtesten verbreitet sind ²⁰⁾ und Quarz reichlich ansteht.

Der Gestalt unseres Kännchens steht eine Form nahe, die Kisa a. a. O. Formentafel D Fig. 212, 213 und 208 abbildet. Datierungsmöglichkeiten dieses wohl aus Balsamarium verwendeten Gefäßes ergaben sich nicht.

Bronzelampen mit mondförmiger Handhabe kommen in Pompeji vor ²¹⁾, im Rheinland aber auch noch um die Mitte des 2. Jahrhunderts, wie dies ein Grabfund von Adenau in der Eifel und ein Grabfund von Meschenich bei Brühl mit einer Münze Marc Aurels bezeugen ²²⁾. Der weite zeitliche Spielraum erklärt sich einfach aus der Unverwüstlichkeit der Bronze. Zur Datierung des Grabes gibt die Lampe also lediglich einen Terminus Ante. Eine besondere Beachtung verdienen die Pantherköpfe auf dem Lampenkörper. An dieser Stelle sind nur sehr selten Tierköpfe angebracht. (Hingegen endet die Handhabe der Lampen häufig tiergestaltig.) Auf zweidochtigen pompejanischen Lampen kommen Löwen- und Menschenköpfe sowie Pferdchen vor ²³⁾. Bemerkenswert ist auch die Anordnung der Ösen. Sie sitzen auf den Enden eines die Schnauze unterlaufenden Wulstes, der sich zu beiden Seiten nach oben verdickt. Gewöhnlich haben die so entstehenden kleinen Erker keine praktische Bedeutung. Die Abschlußflächen sind nicht selten verziert ²⁴⁾. An anderen Lampentypen, die ebenfalls zum Aufhängen eingerichtet sind, sitzen Hängeösen unmittelbar am Bauch des Lampenkörpers. Die Ösen bei unserer Lampe sind organischer und zweckmäßiger angebracht. Loeschke glaubt ²⁵⁾, daß sich der Wulst an unserem Lampentyp aus einem Löttring entwickelt hat, der entstand, als man bei der Fertigung Lampenkörper und Schnauze zusammenfügte. Er datiert den Typ (mit abgerundeter Schnauze) ins erste Jahrhundert ²⁶⁾.

Für die Vase fand sich nördlich der Alpen ebenfalls keine Entsprechung. Bei den neuen und noch nicht veröffentlichten Grabungen in Herculaneum wurden jedoch eine ganze Reihe gleicher oder ähnlicher Gefäße gefunden. Hier ist dasselbe feine Randprofil zu beobachten ²⁷⁾. Wir möchten daher die Vase als aus Italien bezogen ansehen. Dem Charakter des Gefäßes nach ist eher zu vermuten, daß es als Behälter für Blumen diente, als daß es etwa im Grab ein Getränk enthielt.

Die geringen Reste der Tongefäße lassen sich nicht näher behandeln. Sie dürften dem Grabkult gedient haben (Trankopfer?).

Das zu den einzelnen Beigaben Gesagte erlaubt keine engbegrenzte zeitliche Festlegung des Grabes. Am wenigsten Aufschluß zur Datierung geben die Bronzegegenstände, da sie, wie bereits angeführt, unter Umständen zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt angefertigt sein können, als dem der Beisetzung. Doch dürfte die Glasurne das Grab während der Zeit von 75 bis 125 n. Chr. angelegt erscheinen lassen. In diesen Zeitraum fügen sich die übrigen Beigaben und die Art des Grabbaues gut ein. Die Masse der damaligen Gräber zeigt weit dürftigere Beigaben, oft zwar viele Gefäße, meist aber aus Ton und von geringem Wert. Die aufwendigere Bestattung in Püttlingen läßt vermuten, daß die verstorbene Person einer gehobenen Gesellschaftsschicht entstammt. Nun ist bei den Gräbern der zivilen kaiserzeitlichen Friedhöfe die Tendenz spürbar, den Toten möglichst Speisen und auch Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens mitzugeben. Bestattungen von der Art und dem Aufwand des Püttlinger Grabes lassen solches indessen oft vermissen, offenbar haben daher die wenigen Beigaben hier mehr symbolischen Charakter (die Dachform des Sarges, das Licht, die Blumen?).

Drexel ²⁸⁾ schreibt über die Götterverehrung im römischen Germanien, daß der fortschreitenden Verminderung der Grabbeigaben wohl ein Wechsel der religiösen Anschauung zugrunde läge. Wenn nun aber gleichzeitig und offenbar unterschieden durch die soziale Rangordnung eine mehr oder minder große „Beigabenfreudigkeit“ zu beobachten ist, zeigt sich da nicht eine auseinanderklaffende

Vorstellung vom Leben im Jenseits? Die breite Volksmasse glaubt an die materielle Bedürftigkeit des Toten, eine gehobene (gebildete) Bevölkerungsschicht läßt es hingegen mit symbolischen Beigaben bewenden. Die während der Kaiserzeit eindringenden orientalischen Kulte können hier natürlich auch eine Rolle gespielt haben.

Es bleibt noch zu fragen, wo die verstorbene Person ihre Heimstatt hatte. Das Verzeichnis der Funde im Kreis Saarbrücken meldet für Püttlingen eine „villa rustica“ im Gemeindewald (Distr. Hegwald), eine andere Villa am sogenannten alten Schloß²⁹⁾. Römerzeitliche Siedlungsreste fanden sich auch in der Flur Frommersbachtal. Alle diese Niederlassungen lagen in der Randzone des Köllertaler Waldes und weit ab von der Grabstelle. Die Wohnung des Toten wird indessen wohl nicht weit vom Grab entfernt zu suchen sein, wahrscheinlich auf dessen eigenem Grund und Boden.

Anmerkungen:

- * Für die freundliche Überlassung des Fundes zur Bearbeitung und Veröffentlichung ist der Verf. dem Herrn Konservator in Saarbrücken zu Dank verpflichtet.
- 1) Fundmeldung erstatteten Pfarrer Rug in Köllerbach und Pol. Obermeister Klein in Püttlingen. Gemeindebaumeister Braesch in Püttlingen half bereitwillig bei der Bergung des Grabinventars.
- 2) So an einer ähnlichen Lampe aus Trier (Berlins antike Bildwerke II, Geräte und Bronzen im Alten Museum, Düsseldorf 1871, Nr. 726).
- 3) Siehe A. Winter, Brennende römische Tonlampen, Saalburg Jahrbuch XIV, 1955, S. 80 ff.
- 4) Die Stelle, obwohl beschädigt, mußte dennoch einen Henkelansatz erkennen lassen.
- 5) H. Koethe, Römerzeitliche Grabhügel des Trierer Landes, Trierer Zeitschrift 14, 1939, S. 123 ff.
- 6) Die Hanglage ist für die Anlage eines Grabhügels nicht sehr günstig, jedoch durchaus möglich. Wahrscheinlich wurde das vereinzelte Grab auf Grund und Boden der Familie angelegt, der sich im vorliegenden Fall dann nicht günstiger anbot.
- 7) Zuletzt A. A. Barb, Eine römerzeitliche Brandbestattung von Kleinwarasdorf, Burgenland; Jahreshefte des österr. Arch. Inst. Wien XXXVIII, 1950, Sp. 183 ff.
- 8) Vergl. Baltes/Behrens, Katalog Birkenfeld S. 81 und Germania 15, 1931, S. 28 ff.
- 9) Abgebildet in Germania 15, 1931, S. 28.
- 10) F. Schröter, Über die römischen Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden, Saarbrücken 1846, II, S. 111: „Vor Dullen Haus, dicht an der Rennstraße lagert ein schwarzer länglich viereckiger Sandstein, welcher in der Nähe im Walde gefunden worden ist und einer Graburne als Gehäuse gedient hat. Derselbe ist 3 Fuß lang, 2½ Fuß breit und 1½ Fuß stark. Das in der Mitte eingehauene runde Loch, in welchem die nicht mehr vorhandene Urne stand, ist 10 Zoll tief, oben 11 Zoll weit, verjüngt sich aber nach unten bis etwa auf die Hälfte der Breite.“
- 11) Barb a. a. O. Sp. 192.
- 12) Koethe a. a. O. S. 113 ff.
- 13) Vergl. Barb, a. a. O. Sp. 192; H. Menzel, Lampen im römischen Totenkult, Festschrift des Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz 1952, III S. 131 ff; Poppelreuter, Chronologisch wichtige Gräber Kölns, Bonner Jahrbücher 114/15, S. 344 ff.
- 14) A. Kisa, Das Glas im Altertum, Leipzig 1908, S. 111, Abb. 55, Fig. links.
- 15) Pfälzisches Museum 33, 1916, Tfl. 7, Fig. rechts.
- 16) Ph. Schmitt, Der Kreis Saarlouis unter den Römern und Kelten, Trier 1850, S. 76: „Gegen 1830 grub man . . . eine sehr schöne gläserne Urne aus, welche wenigstens 15 Zoll Höhe hatte. Die Bauern zerschlugen sie. Ich habe auch eine kleine Lampe von da . . . Die Urne ist von grünem Glase, der auf beiden Seiten des Halses befindliche Henkel bildet auf jeder Seite drei Arme“. In der Nähe der Fundstelle befand sich ein Grabhügel.
- 17) Schröter a. a. O. IV, S. 55.
- 18) G. Behrens, Römische Gläser aus Rheinhessen, Mainzer Zeitschrift 20/21, 1925/26, S. 67.
- 19) Kisa a. a. O. S. 313.
- 20) Behrens a. a. O.
- 21) Roux/Barré, Herculaneum und Pompeji, Paris 1876, t. VII, série 3, pl. 59.
- 22) Bereits durch H. Lehner festgestellt (Die Einzelfunde von Novaesium, Bonner Jahrbücher 111, S. 408). Zu Adenau: J. Hagen, Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XXIII, 1904, Sp. 169 ff; zu Meschenich: Bonner Jahrb. 107, 1901, S. 233 f.
- 23) Roux/Barré a. a. O. Tfl. 6 und 32.
- 24) Ebenda Tfl. 59.
- 25) S. Loeschke, Lampen aus Vindonissa, Zürich 1919, S. 322, Tfl. XXI, 1054b, Formtype XIX.
- 26) Loeschke a. a. O.
- 27) Nuovi Scavi, Casa I, Insula V.
- 28) F. Drexel, Die Götterverehrung im römischen Germanien, Bericht 14 RGK, 1922, S. 30
- 29) C. Klein in W. Zimmermann, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken, Düsseldorf 1932, S. 265.

DIE MACHTSTELLUNG DES SAARBRÜCKER HAUSES AM MITTEL- UND OBERRHEIN IM 12. JAHRHUNDERT *)

VON HANS WERLE

Wie im übrigen Deutschland waren auch im rheinisch-mosellanischen Bereich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Macht- und Interessensbereiche der hochadeligen Familien abgesteckt, und eine gewisse Stagnation der Besitzverhältnisse hatte sich angebahnt. Jedoch war dadurch noch nicht wie bei ähnlicher Lage ein Jahrhundert später das Territorialbild dieses Raumes endgültig bestimmt. Kräfteverschiebungen innerhalb der Herrschaftsgebiete, Ablösung bisher führender Familien, Erschließung neuer Tätigkeitsbereiche für aufstrebende Adelsgeschlechter und reichsverfassungsrechtliche Ausgestaltung der gewonnenen Positionen waren dem Hochadel in diesem Endstadium seiner dynamischen Epoche noch möglich. Vor allem die innenpolitischen Auseinandersetzungen des Investiturstreites mit ihren verschiedenen Machtgruppierungen gaben hierzu einen gewaltigen Auftrieb und vielleicht letzte Gelegenheit. Zwar wird man der Vielfalt der in diesem Zusammenhang gegebenen staats- und territorialpolitischen Möglichkeiten nicht gerecht, wenn man der Einfachheit halber zwischen Königsanhängern und Königsgegnern unterscheidet; immerhin läßt sich auf diese Weise eine gewisse Klärung der Situation erreichen.

Betrachten wir die Stellungnahme einzelner hochadeliger Familien für die eine oder andere Partei des Investiturstreites, so ergibt sich die erstaunliche Feststellung, daß sich ein derartiger machtpolitischer Erfolg auf beiden Seiten erreichen ließ. Dem Gegner des Königs war es möglich, unter Ablehnung königlicher Herrschaftsansprüche, denen oft entgegenzuhalten war, daß es nur Macht- und keine Rechtsansprüche waren, seinen eigenen Machtbereich zu erweitern oder zu restaurieren. Übergriffe auf Königsgut, sei es Reichsgut oder Hausgut der königlichen Familie, waren gang und gäbe. Gedeckt oder gar sanktioniert wurden derartige Willkürakte durch die von der Adelsopposition aufgestellten Gegenkönige, die in besonderem Maße von ihren Parteianhängern abhängig waren. Aber auch auf Seiten des dem salischen Königshaus treugebliebenen Adels ging es nicht anders zu. Ihm mußte der König selbst Zugeständnisse auf Kosten der eigenen Königsmacht machen, indem er ihm entweder Königsrechte überließ oder Übergriffe duldete. Zudem bildeten die den Gegnern abgesprochenen Amtswürden und konfiszierten Güter keinen Anreiz für die Anhänger der Salier, wenn infolge königlicher Machtlosigkeit die Ämter nicht angetreten und die zugesprochenen Besitzungen nicht genutzt werden konnten. So blieb König Heinrich IV. schließlich nichts übrig, als auf seinen eigenen Besitz am Mittelrhein zurückgreifen und mit diesem seine Getreuen auszustatten. Aber auch dieser Hausbesitz schien bereits gefährdet zu sein; hören wir doch, daß im salischen Kernland, im Speyergau, auf der Madenburg (bei Eschbach) 1076 die Gegner des Saliers zusammentreffen wollten, um des Königs Sturz zu beraten. Demnach muß dieser Bereich damals fest in der Hand einer feindlichen Gruppe gewesen sein. Da keine dem Fürstenstand zugehörige Familie dieser

*) Die Arbeit fußt auf den beiden Dissertationen „Das Erbe des salischen Hauses“ (Diss. Mainz 1952) und „Titelherzogtum und Herzogsherrschaft“ (Diss. jur. Mainz 1955). Dort finden sich auch die notwendigen Quellenbelege. Die Schriftleitung.

Gegend zu den Feinden Heinrichs IV. zählte, dürfte eine Gruppe von edelfreien Herren, die wir ein Jahrzehnt später unter Führung Diemars, des Burgherrn vom Trifels, als eifrige Gegner des Saliers kennen lernen, verstärkt durch den Adel des Unterelsasses mit Graf Hugo VII. von Egisheim an der Spitze, die Madenburg besetzt gehalten haben. In dieser Bedrängnis des Königs, da die wichtigsten Burgen in seinen Stammländern, Trifels und Madenburg, sich in den Händen seiner Feinde befanden, tritt eine lothringische Adelsfamilie als Vorkämpfer der königlichen Sache in der heutigen Pfalz und im Unterelsaß auf: die Herren von Huneburg. Dieses Geschlecht ist im 12. Jahrhundert im Reichsgutbezirk um Kaiserslautern wie an der Haardt und im elsässischen Nordgau in enger Gemeinschaft mit den Erben der Salier, den Staufern begütert. Wenn diese Besitzungen zum Teil auch auf altes matfriedisches Erbgut zurückgehen, so haben die Huneburger ihre Machtstellung am Oberrhein doch erst im Investiturstreit mit salischer Hilfe gewonnen. Nachdem Hugo VII. von Egisheim, Graf im elsässischen Nordgau und erklärter Gegner Heinrichs IV., wahrscheinlich auf Betreiben des Königs Neffen, des Bischofs Otto von Straßburg, aus dem Wege geräumt worden war, setzte der König Gottfried von Huneburg als Landgrafen im Unterelsaß ein. Der Huneburger muß sich gegenüber den feindlichen Adelsherren im elsässisch-rheinischen Raum durchgesetzt haben, denn bald nach seiner Erhebung befinden sich die okkupierten Burgen wieder in des Königs Besitz. Die Landgrafschaft im elsässischen Nordgau verblieb bis in die Zeit König Heinrichs VI. im Besitz der Huneburger und kam nach dem Aussterben der Hauptlinie an die Grafen von Werd.

Diese Grafen von Werd lernen wir zu der Zeit, da die königstreuen Huneburger zu Landgrafen erhoben wurden, im Gegensatz zu anderen elsässischen Adeligen ebenfalls als Anhänger der Salier kennen. Graf Sigbert von Werd wird eben zu dieser Zeit als Graf im Saargau urkundlich genannt. Die Grafschaft im Saargau war zuvor wohl in den Händen Volmars, des Grafen im Blieskomitat gewesen. Die Grafen von (Blies-) Castel, die jahrhundertlang die Bliesgrafschaft inne hatten, gehen aber auf die gleiche Familie zurück, aus der die Landgrafen von Huneburg stammen. Von einem Gegensatz der Casteler Grafen zu Heinrich IV., aus dem man auf einen etwaigen Verlust der Saargrafschaft schließen könnte, ist nichts bekannt. Die mit ihnen eng verwandten Grafen von Ortenberg-Hurningen im Elsaß und in Schwaben waren sogar eifrige Anhänger der Salier. Bei den engen Beziehungen der Grafen von Werd-Saarbrücken zu denen von Castel und bei den immer wieder in Erscheinung tretenden gemeinsamen Interessen beider Häuser ist wohl auf enge verwandtschaftliche Bande zwischen ihnen zu schließen. Mag daher eine Ablösung der verwandten Grafen von Castel in der Grafschaft im Saargau durch Sigbert von Werd-Saarbrücken vorliegen, bestimmt aber stand seine Einsetzung mit der Sicherung des salischen Hausmachtbereiches, der sich vom Rhein über den Wasgauforst nach Westen erstreckte, und der Abwehr der elsässischen und lothringischen Gegner des Kaisers in Zusammenhang.

In seinem neuen Tätigkeitsbereich wurde Graf Sigbert mit dem Königsgut Wadgassen, das geradezu als Amtsgut des Grafen anzusehen ist, ausgestattet. Hinzu kam das Metzer Kirchenlehen mit der Burg Saarbrücken und ihren Pertinenzen. Ob Sigbert dieses Kirchenlehen durch Vermittlung des Königs, der so die Position seines Grafen stärkte, erhalten hat oder er ähnlich wie die Familie der Huneburger und Casteler Grafen über Metzer Lehns-

besitz in dieses Gebiet eingedrungen war und dann mit Hilfe der Grafschaft und des Königsgutes seine Stellung festigen konnte, bleibt vorerst eine offene Frage. Wir wollen in erster Linie festhalten, daß die elsässischen Grafen von Werd als Anhänger Heinrichs IV. die Saargrafschaft erhielten, hier mit Hilfe von Königsgut festen Fuß fassen konnten und alsbald nach Osten in den salischen Hausmachtbereich einrückten.

Die Art und Weise, auf die die Saarbrücker Grafen zu Besitz und Machtpositionen gekommen sind, gibt Aufschluß über die ausschlaggebende Bedeutung von Vogteien und Kirchenlehen beim Ausbau der adeligen Territorien. Die Angehörigen des Grafenhauses, die in den geistlichen Stand eintraten, wurden vom König, dessen Verbündete die Saarbrücker Familie war, in hohe geistliche Würdenstellen, sei es in den salischen Hausklöstern Hornbach und Limburg oder in den Reichskirchen Lorsch, Speyer, Worms und Mainz, gebracht. Diese Prälaten und Kirchenfürsten benutzten ihre Stellung dazu, ihre weltlichen Verwandten mit Vogteien und Kirchenlehen auszustatten. Die Entwicklung der Saarbrücker Machtstellung am Rhein muß auf diese Weise erfolgt sein, wenn auch die einzelnen Phasen nicht immer klar erkennbar sind. Winither, der Bruder des Grafen Sigbert im Saargau, war vor 1078 Abt in dem salischen Familienkloster Hornbach. Erst ein halbes Jahrhundert später lernen wir den Saarbrücker Grafen Simon I. als Vogt des Klosters kennen. Zur Zeit Winithers war ein Hermann Vogt von Hornbach. Mit Hilfe von genealogischen Kombinationen wurde eine Erbfolge in der Hornbacher Vogtei über Gisela, die Gemahlin Simons I. von Saarbrücken, und angebliche Tochter des Vogtes Hermann konstruiert. Doch müssen wir beachten, daß der Hornbacher Vogt im Jahre 1078 nur Lehnsvogt König Heinrichs IV. gewesen sein konnte, da die agnatische Erbvogtei Hornbach bis 1086 in den Händen der salischen Familie lag. 1086 übertrug Heinrich IV. dem Speyerer Bischof, nachdem bereits 1065 das Kloster Hornbach durch königliche Schenkung an das Hochstift Speyer gekommen war, auch das Recht, den Hornbacher Klostervogt zu bestellen. Bischof von Speyer war in den Jahren 1107 – 1120 der Saarbrücker Grafensohn Bruno und bald darauf sehen wir auch die Saarbrücker Grafen die Vogtei über Hornbach und Limburg ausüben. Die salische Hausabtei Limburg war mit Hornbach 1065 an das Bistum Speyer gekommen. Wie in Hornbach Winither, so war in Limburg zuvor Bruno Abt gewesen. In beiden Kirchen finden wir also einen Saarbrücker als Abt an der Spitze und – nach der Amtszeit eines Saarbrückers als Oberhirt der Diözese Speyer – die vom Hochstift Speyer abhängige (dependierende) Vogtei in den Händen der Saarbrücker Grafen. Ein bisher nicht genügend beachtetes Faktum ist der gleiche Vorgang in den Vogteien der Bistümer Worms und Speyer sowie im Erzbistum Mainz. Dem Inhaber des Bischofsstuhls aus dem Saarbrücker Hause folgte unmittelbar oder nach kurzer Frist der Vogt für die Domkirche oder abhängige Stifter und Klöster aus dem Saarbrücker Hause. In Worms hatte Heinrich IV. im Jahre 1085 Winither als Gegenbischof eingesetzt. Winither konnte sich aber gegenüber der gregorianischen Partei nicht halten und trat nach drei Jahren zurück. Burggraf und Stadtvogt von Worms war damals vielleicht schon Graf Werner von Grüningen. Jedenfalls treffen wir diesen bald nach dem Abgang Winithers in dieser Stellung an. 40 bis 50 Jahre später ist ein Saarbrücker Graf Großvogt des Bistums Worms und Vogt des Domkapitels sowie der Stifter St. Paul und St. Cyriacus zu Neuhäusen. Unter dem Kaiser Friedrich Barbarossa gab es Streitigkeiten zwi-

schen dem Kloster Schwarzach und Graf Simon II. von Saarbrücken um das Kirchengut Schwidratzhausen im Elsaß. Das Kloster Schwarzach war aber gleich Hornbach und Limburg eine vom Hochstift Speyer abhängige Kirche, an die es ebenfalls durch Schenkung der Salierkönige gekommen war. Sicherlich ist Schwidratzhausen ebenfalls in der Regierungszeit Bischof Brunos von Speyer an die Saarbrücker als Schwarzacher Kirchenlehen gekommen. Schwieriger ist es, den Übergang der Vogtei über die Benediktinerabtei Klingenmünster an die Saarbrücker Grafen zeitlich anzusetzen. Diese Kirche hatte zwar keinen Saarbrücker zum Abt, war aber einer der zeitweilig von Saarbrückern regierten rheinischen Bischofskirchen, nämlich dem Erzstift Mainz, unterstellt. Um die Wende vom 12. auf das 13. Jahrhundert haben die Saarbrücker Grafen und bald darauf ihre leiningsischen Nachfolger sowie die Zweiglinie Zweibrücken fast den gesamten geschlossenen Besitz der Abtei Klingenmünster territorialisiert und die Abtei selbst geradezu mediatisiert, ähnlich wie die Zweibrücker Grafen ihr Vogteikloster Hornbach. A. Decker nimmt für Klingenmünster ursprünglich eine salische Vogtei an und es liegt im Bereich der Möglichkeit, daß bereits Heinrich IV. die Hoheitsfunktionen in diesem so wichtigen Bezirk – bedenken wir, daß in der Nähe die von der straßburgisch=elsässischen Opposition beherrschten Burgen Madenburg und Trifels liegen – seinen getreuen saarbrückischen Gefolgsleuten übertragen hat. Wir wissen aber auch, daß zur Zeit der großen Auseinandersetzung zwischen den Salier=Staufern und Saarbrückern zur Zeit Adalberts I. von Mainz Klingenmünster dessen Einfluß unterworfen und faktisch in seiner Gewalt war. Vielleicht sind die Saarbrücker Grafen erst zu diesem Zeitpunkt in die Klingenmünsterer Kirchenvogtei eingedrungen.

Aus dieser kurzen Übersicht ergeben sich drei Phasen der Machtentfaltung des Saarbrücker Hauses am Mittel=Oberrhein im 11. und 12. Jahrhundert. Unter Sigbert und Winither sind die Saarbrücker treue Anhänger der salischen Königsfamilie und eifrige Verfechter der königlichen Sache an der Saar, im Elsaß und am Rhein. Dies bestätigt vor allem die Einsetzung Winithers als kaiserlicher Gegenbischof in Worms. Gegen das Ende seines Lebens jedoch resigniert Winither und zieht sich in die Reformabtei Hirsau zurück. Nun war Hirsau zeitweise das geistige Zentrum der Gegner des salischen Kaisers. Deshalb kann noch nicht behauptet werden, daß alle Förderer der Hirsauer Reform als Gegner des Kaisers zu betrachten sind. Durch neuere Arbeiten sind wir belehrt worden, daß Neigungen für die Reformbestrebungen und deren Förderung ebenso bei den kaiserlichen Anhängern festzustellen sind wie bei Heinrichs IV. Gegnern. Jedenfalls ist die Entscheidung Winithers, sich nach Hirsau zurückzuziehen, nicht als ein Zeichen der Abkehr der Saarbrücker vom salischen Kaiserhaus zu werten. Sehen wir doch 1106 den Neffen Winithers, Adalbert, den Probst des Stiftes St. Cyriacus zu Neuhausen, als dessen Vogt bald die Saarbrücker Grafen auftreten, im besten Einvernehmen mit Heinrich V., dessen Kanzler er war. Seinem Einfluß ist wohl zuzuschreiben, daß im folgenden Jahre sein Bruder Bruno, bis dahin Abt des Salierklosters Limburg, auf den Speyerer Bischofsthron erhoben wurde, was sich für die Stellung der Saarbrücker Grafen im Bistum Speyer noch bedeutend auswirken sollte. Die Glanzzeit des Saarbrücker Hauses begann mit der Erhebung Adalberts I. zum Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des Reiches. Die Rolle Adalberts in der Reichspolitik und seine Auseinandersetzung mit dem Kaiser in der Kirchenpolitik muß

bei unserer weiteren Betrachtung nicht im Vordergrund stehen. Immerhin endete mit der Schwenkung Adalberts I. auf die den Saliern feindliche Seite der erste Abschnitt der saarbrückischen Machtentfaltung, die zweifellos in treuer Gefolgschaft zu den Saliern erfolgt war.

Während wir im Zusammenhang mit dem Eintritt Winithers in Hirsau keinen politischen Sinneswandel der Saarbrücker Grafenfamilie feststellen konnten, fielen die beiden weltlichen Brüder Erzbischof Adalberts I. zugleich mit dem Kirchenfürsten vom Kaiser ab, während sich ihr Bruder Bruno auf dem Speyerer Bischofstuhl anscheinend nur zögernd diesem Schritt anschloß. Bischof Bruno mußte zweifelsohne auf seine Umgebung, die fast durchweg kaisertreu war, Rücksicht nehmen. Das Bistum Speyer galt daher als ein unsicherer Faktor im Kampf der Saarbrücker gegen Heinrich V. Daher ging Adalbert I. von Mainz hier auch mit Gewalt vor. Er besetzte die bischöfliche Feste Madenburg und erlaubte sich Eingriffe in Speyerer Angelegenheiten und Besitz, wie die Klagen des Domkapitels von Speyer bestätigen. Bischof Bruno war also infolge seiner Stellung an der Spitze eines kaisertreuen Bistums verhindert, voll und ganz auf die politische Linie seines Bruders Adalbert einzuschwenken. Seine endgültige Entscheidung für den Abfall sowie das bedenkenlose Mitgehen der Grafen Sigbert von Saarbrücken-Werd und Friedrich von Saarbrücken im Kampf ihres Mainzer Bruders weisen darauf hin, daß sehr wahrscheinlich die Wahrung der saarbrückischen Interessen die neue Parteinahme gegen das salische Königshaus notwendig machte. Auf den ersten Blick mag dies uns unverständlich erscheinen, da doch die Saarbrücker ihren glänzenden Aufstieg seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert durchweg der kaiserlichen Gunst aufgrund ihrer treuen Gefolgschaft zu verdanken hatten und der größte Teil des in der Rheingegend gewonnenen saarbrückischen Besitzes auf die mit Hilfe der Salier erlangten kirchlichen Positionen zurückgeht. Aber gerade die Sicherung dieser Besitzungen muß ausschlaggebend für den politischen Richtungswechsel der Saarbrücker gewesen sein. Wir haben schon auf die Schwierigkeit hingewiesen, daß viele Saarbrücker Güter, Lehen und Vogteien, die nur unter Zustimmung der Salier, die hierüber die Oberhoheit besaßen, erworben sein konnten, erst im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts in den Händen der Saarbrücker nachzuweisen sind. Da der entsprechende Zeitpunkt zumeist noch nach der Aussöhnung des Saarbrücker Grafenhauses mit den Staufern liegt, ist kaum auseinanderzuhalten, ob es sich jeweils um Güter und Rechte handelt, die die Saarbrücker als Anhänger der Salier vor der Schwenkung Adalberts I. von Mainz erhalten haben, um von den Staufern sanktionierte Okkupationen aus der Zeit des Konfliktes oder um Schenkungen anlässlich der Aussöhnung.

Eine reinliche Scheidung läßt sich nur für solche Vogteien treffen, die nicht von den Saliern abhängig waren und einwandfrei durch den Einfluß Erzbischof Adalberts I. auf die Mainzer Stifter und Klöster an die Saarbrücker gekommen sind. Hierzu zählen die Kirchenvogteien über St. Nicomedes, St. Victor, St. Alban und Altenmünster. Hinzu kamen die Außenvogteien dieser und anderer Kirchen wie etwa von Disbodenberg und Mariengredenstift. Darüber hinaus müssen sich die Saarbrücker in der Zeit der Feindschaft mit König Heinrich V. in den Besitz vieler salischer Güter gesetzt haben. Adalbert I. war nämlich nicht nur über die Reichs- und Kirchenpolitik mit dem Kaiser in Konflikt geraten, sondern vor allem auch als Territorialpolitiker am Mittelrhein. Der Erzbischof wollte den salischen Besitzgürtel im

linksrheinischen Hinterland der drei Bistümer Mainz, Speyer und Worms durchbrechen. Lag doch die Metropole an der Peripherie des erzstiftischen Besitzes und bildete räumlich gesehen keinen eigentlichen Mittelpunkt. Vor den Toren von Mainz hatte Heinrich V. im Jahre 1107 den Besitzkomplex Alzey dem Reich zurückerworben und diesen anscheinend zum Ausgangspunkt einer intensiven Reichs- und Hausgutpolitik aussersehen. Die Zeit, da im Gefolge der Salier größere territoriale Erwerbungen möglich waren, schien vorbei zu sein. Die Bestrebungen Heinrichs V., den salischen Hausmachtbereich zu erweitern, ließen sogar für den bisher gewonnenen Besitzstand der Saarbrücker fürchten, zumal dieser nicht immer rechtmäßig zustande gekommen war. Von dieser Entwicklung der salischen Hausgutpolitik wurden jedoch nicht nur die Saarbrücker Grafen betroffen, sondern auch viele andere salische Lehnsträger und Lehnsgrafen. Sie alle bildeten jetzt unter der Führung des Mainzer Erzbischofs die rheinisch-fränkische Adelsopposition. Unterstützt wurde sie von der mit ihr verbündeten sächsischen Rebellengruppe unter Herzog Lothar von Supplinburg, während ihr als Vertreter des Königs Herzog Friedrich II. von Schwaben und Pfalzgraf Gottfried von Calw entgegentraten. Der Kampf, der faktisch über die Regierungszeit Heinrichs V. hinaus dauerte, spielte sich in zwei Phasen ab. In der ersten blieben, nachdem das Kriegsglück öfters hin und her gewechselt hatte, die Salier-Staufer Sieger. Die Situation der Saarbrücker im Rheingebiet für die kurze Zeit der salisch-staufischen Vorherrschaft bis 1125 zu skizzieren, erübrigt sich wegen des bald folgenden Szenenwechsels; jedoch scheint dieser Zeitabschnitt den weltlichen Vertretern des Grafenhauses eine Verständigung mit den salisch-staufischen Oberlehnsherrn nahegelegt zu haben. Der von der salisch-staufischen Familie so gedemütigte und schlecht behandelte Erzbischof Adalbert I. verfolgte diese jedoch weiterhin ungemindert mit seinem Haß. Er hintertrieb die Wahl des Staufers Friedrich von Schwaben zum König, veranlaßte den Fürstenspruch von Regensburg, der die Staufer um die salische Erbschaft bringen sollte, und war auf die Vernichtung der gegen solches Unrecht opponierenden staufischen Familie bedacht. Während diese Haltung des Erzbischofs gegenüber den Staufern ziemlich verständlich ist, steht man bei der Heirat der Saarbrücker Grafentochter Agnes mit Friedrich von Schwaben, während der Zeit des Zwistes, scheinbar vor einem Rätsel. Zwar war Adalbert I. an einer Bereinigung der innerdeutschen Zwistigkeiten interessiert, weil auf diese Weise die kaiserlichen Machtmittel in größerem Maße für den Einsatz in Italien frei wurden, und er soll sogar König Lothar von Supplinburg wegen seiner Unnachgiebigkeit gegenüber den staufischen Rebellen getadelt haben. Fest steht jedoch, daß Adalbert I. grundsätzlich feindliche Einstellung gegenüber den Staufern sich nie gewandelt hat. Äußert sich doch anlässlich der Königserhebung des Staufers Konrad ein Chronist, für den Staufer sei es ein großes Glück gewesen, daß kurz zuvor der Mainzer Erzbischof Adalbert I. gestorben wäre, weil dieser sonst des Staufers Königswahl verhindert hätte. Wenn auch nichts auf eine Sinnesänderung des geistlichen Vertreters des Hauses Saarbrücken gegenüber seinen staufischen Verwandten hindeutet, so muß dagegen das Verhältnis der Saarbrücker Grafen zu dem neuen Königshaus ein sehr gutes gewesen sein. Durch Verwendung König Konrads III. wurde der gleichnamige Neffe des großen Adalbert I. zum Mainzer Erzbischof und des Reiches Erzkanzler erhoben. Dieses Eintreten des Stauferkönigs für seine saarbrückischen Verwandten gleich nach seinem

Regierungsantritt läßt annehmen, daß bereits zuvor, ungeachtet der hartnäckigen Gegnerschaft Adalberts I., ein gutes Einvernehmen der Staufer mit den übrigen Angehörigen des Saarbrücker Hauses bestanden hatte. Hier ist vielleicht darauf hinzuweisen, daß Adalbert I. ursprünglich nicht alle Familienmitglieder in seinem Kampf gegen die Salier-Staufer hinter sich gehabt hatte. Wie wir sahen, sträubte sich sein Bruder Bruno lange, den Abfall vom Kaiser zu vollziehen, und kehrte nach kurzer Zeit wieder in die Gefolgschaft des Saliers zurück.

Die Zeit, in der die Salier-Staufer am Mittelrhein=Oberrhein die Oberhand hatten (1118–1125), dürfte eben ihren Eindruck auf die Saarbrücker nicht verfehlt haben, da der gesamte Erfolg ihres Geschlechtes in den rheinischen Landen gefährdet schien. Wir brauchen keineswegs einen Bruch innerhalb der Saarbrücker Familie wegen der Heirat der Agnes mit Friedrich von Staufen anzunehmen, sondern es ist nur festzustellen, daß die weltlichen Vertreter der Familie auch eigene, von ihrem großen Verwandten auf dem Mainzer Erzstuhl unabhängige Wege in ihrer Politik gegangen sind, was sich für sie letzten Endes günstig auswirkte, wie die Erhebung Adalberts II. zum Erzbischof von Mainz zeigt. Eine Stabilisierung der saarbrückischen Machtverhältnisse am Rhein war somit unter dem Königtum der Staufer gewährleistet. Das gilt sowohl für die Mainzer Kirchenvogteien als auch für solche Besitzungen und Rechte, die sie in Lehnabhängigkeit vom König oder dem staufischen Schwabenherzog inne hatten. Der Einfluß der Saarbrücker Verwandten auf Herzog Friedrich II. von Schwaben muß sehr groß gewesen sein. Er war es doch, der seinen königlichen Bruder zur Anerkennung seines Schwagers Adalberts II. als Erzbischof von Mainz veranlaßte. Friedrich II. von Schwaben überließ in seinen letzten Lebensjahren das schwäbische Herzogtum seinem Sohne Friedrich Barbarossa, während er selbst sich mehr in seinem rheinischen Besitz aufhielt. Hier mag die saarbrückische Verwandtschaft auf den kranken Herzog maßgeblichen Einfluß gewonnen haben. Zwar war es auch mit Adalbert II. zu Unstimmigkeiten gekommen, und dieser hatte gleich seinem großen Oheim den Anschluß an die oppositionellen Sachsen gesucht. Die Stellung als Erzkanzler im Reich und die staufische Territorialpolitik im Mainzer Interessenbereich konnten auch einen unmittelbaren Verwandten zu einer gegnerischen Stellungnahme zwingen. Aber auch dieses Mal scheinen die Zwistigkeiten zwischen Staufen und Saarbrückern auf den geistlichen Vertreter dieser Familie beschränkt geblieben zu sein. Dagegen haben sich die Saarbrücker Grafen in diesem Zeitabschnitt so sehr der königlichen Gunst erfreut, daß sie sich verschiedene Übergriffe, besonders auf Kosten der Kirche erlauben konnten, was erst unter dem mit Friedrich Barbarossa eintretenden Umschwung klar zutage tritt.

Eine gewisse Fortsetzung der Verlagerung des staufischen Schwergewichtes in das rheinische Franken unter Herzog Friedrich II. mit entsprechenden Einflußmöglichkeiten der Saarbrücker Verwandten war 1156 mit der Erhebung des königlichen Halbbruders Konrad von Staufen, des Sohnes der Agnes von Saarbrücken, zum rheinischen Pfalzgrafen gegeben. Für eine führende Rolle der Saarbrücker Verwandten in den ersten politischen Unternehmungen des jungen Pfalzgrafen haben wir keine eindeutigen Belege. Wir hören jedoch, daß Konrad, obwohl noch in sehr jungem Alter, seine territorialen und machtpolitischen Pläne an der unteren Saar und in Trier auf des Kaisers Geheiß fallen lassen mußte, hierbei von schlechten

Ratgebern beeinflußt worden war. Hier drängt sich sofort der Gedanke an die saarbrückische Verwandtschaft auf. Besonders in dem Streit des Pfalzgrafen mit dem Erztift Trier um die Burg Sindlingen bei Saarburg ging es wohl um des Pfalzgrafen Vetter, den Grafen Simon II. von Saarbrücken. Die Ansprüche Konrads von Staufeu an der Burg Sindlingen bestanden zweifellos zu Recht; denn der Erzbischof Hillin von Trier mußte für deren Abtretung den Pfalzgrafen mit der Ehrenburg an der Untermosel entschädigen. Sicherlich wurde auf diese Weise der pfalzgräfliche Hochstiftsvogt aus der Umgebung Triers abgedrängt, aber die Pfalzgrafen hatten eigentlich nie versucht, die Entwicklung eines erztiftischen Territoriums im Trierer Raum zu beeinträchtigen. Gerade weil sie den Erzbischöfen hierin ungefährlich erschienen, war ihnen die Obervogtei über das Erztift Trier übertragen worden. Allerdings hatte sich Pfalzgraf Konrad, kaum daß ihm die Pfalzgrafenwürde und Trierer Hochstiftsvogtei übertragen worden waren, in Angelegenheiten der Stadt Trier eingemischt und die „coniuratio“ der Trierer Bürgerschaft gegen den Erzbischof unterstützt. Die Rechtsbasis für ein derartiges Vorgehen war durch die mit der Trierer Großvogtei verbundenen Stadtvogtei über die Bischofsstadt gegeben. Der der Stadt Trier nächstgelegene Stützpunkt des Pfalzgrafen war aber die Burg Sindlingen. Da von älterem pfalzgräflichen Besitz in dieser Gegend nichts bekannt ist und auch die Staufer hier nicht über Hausgut verfügten, dürfte die allgemeine Annahme, daß die Burg Sindlingen als Heiratsgut der Agnes von Saarbrücken an die Staufer gekommen sei, zutreffen. Die eigentümlichen Verhältnisse in der Besitzaufgliederung — Trier erhebt Ansprüche, die auf eine Auftragung des Johann von Sindlingen zurückgehen, Graf Simon II. hatte die Burg in Abhängigkeit vom Pfalzgrafen in Besitz — weisen darauf hin, daß Konrad von Staufeu bestimmte Rechte an der Burg Sindlingen hatte, die er an seinen Saarbrücker Vetter zu Lehen ausgegeben hatte. Bedenken wir, daß Pfalzgraf Konrad zu der Zeit, als er die Verbindung zu der Trierer Schwurgemeinschaft aufgenommen hatte, noch sehr jung war und zudem all die Jahre hindurch mit dem Kaiser in Italien weilte, so drängt sich einem die Vermutung auf, daß hinter des Pfalzgrafen Plänen mit der Stadt Trier seine Saarbrücker Verwandten standen, die bei dieser Gelegenheit mit Machtzuwachs an der unteren Saar und an der Mosel rechneten. Von ihrem Stützpunkt Sindlingen aus werden sie die Fäden zur Entmachtung des Erzbischofs in seiner Residenzstadt gesponnen haben. Auf des Kaisers Befehl mußte Pfalzgraf Konrad seine Trierer Absichten aufgeben, die Verbindung mit der Schwurgemeinschaft lösen und die Burg Sindlingen dem Erztift übergeben. Zweifelsohne bedeutete dies für die pfalzgräfliche Politik eine Schlappe, da der Pfalzgraf seine Positionen an der oberen Mosel aufgeben mußte. Friedrich Barbarossa konnte, so sehr er auch auf eine Erweiterung des staufischen Hausmachtbereiches bedacht war, das Vorgehen seines pfalzgräflichen Bruders und seiner Hintermänner nicht billigen, aber eine Schmälerung des pfalzgräflichen Besitzes wollte er deswegen noch lange nicht hinnehmen. Erzbischof Hillin wurde verpflichtet, den Pfalzgrafen für die resignierten Rechte an der Burg Sindlingen zu entschädigen. Hierfür waren Hufen bei Hunbach (Montabaur), sicherlich auf trierischen Vorschlag hin, oder die erztiftische Ehrenburg an der unteren Mosel, was wohl auf kaiserliche oder pfalzgräfliche Initiative zurückging, vorgesehen. Mit der Entschädigung rechts des Rheins sollte die pfalzgräfliche Stellung an der Mosel grundsätzlich getroffen werden. Konrad griff jedoch auf die Ehren-

burg als Tauschobjekt zurück, womit er zwar seine Ansätze zu einem pfalzgräflichen Territorium im unmittelbaren Trierer Raum aufgab, aber auf Kosten der Trierer Kirche seine Position an der Untermosel verbessern konnte. Die Rechte, die die Trierer Kirche zuvor an der Burg Sindlingen, anscheinend aufgrund der Auftragung des Johann von Sindlingen besessen hatte, verblieben ihr an der nunmehr pfalzgräflichen Ehrenburg. Damit zeigt sich, daß es bei dem Streit um die Burg Sindlingen weniger um die Klärung einer unsicheren Rechtslage als vielmehr um das Abdrängen des Pfalzgrafen aus der Nähe der Bischofsstadt ging.

In der Urkunde über den Verzicht des Pfalzgrafen auf Sindlingen heißt es dann: „... ipsamque munitionem (= Burg Sindlingen) a comite Symone de Sarrebrugge comes palatinus ita solvere debet atque expedieret quod archiepiscopus et ecclesia Treverensis de cetero in pace munitionem ipsam cum eius allodio possedeat.“ Eine Entschädigung des Grafen Simon von Saarbrücken wurde von den Vertragspartnern nicht festgelegt, diese oblag vielmehr dem Pfalzgrafen. Demnach muß der Saarbrücker die Burg als pfalzgräfliches Hauslehen inne gehabt haben, da an eine Pfandschaft kaum zu denken ist. Der betreffende Passus in der Urkunde erweckt den Eindruck, als ob dem Erzbischof besonders daran gelegen wäre, daß auf jeden Fall der Saarbrücker die Burg bald räume und fortan den Trierer Besitz hier nicht mehr beeinträchtige. Wir hören nichts davon, daß Simon von Saarbrücken an dem Tauschobjekt, der Ehrenburg, die gleichen Rechte eingeräumt wurden, wie er sie zuvor an der Burg Sindlingen besessen hatte. Während Konrad von Staufen zwar aus seinem neuerworbenen Hausbesitz weichen mußte, dafür aber eine Festigung der alten pfalzgräflichen Stellung an der Untermosel erreichte, verlor der Saarbrücker Graf altes Eigentum an der unteren Saar, das er bis dahin trotz des Erbfalles an die Staufer hatte nützen können. Der Verlierer scheint somit das Saarbrücker Grafenhaus gewesen zu sein. Unsere Mutmaßung, daß hinter den Trierer Plänen des jungen, zumeist in Italien weilenden Pfalzgrafen seine Saarbrücker Verwandten gestanden haben, wird hierdurch noch verstärkt.

Es geht nicht an, die Saarbrücker Grafen für die weiteren verfehlten Unternehmungen des staufischen Pfalzgrafen gegen die Kölner Kirche verantwortlich zu machen. Aber die Niederlage Konrads, die er bei seinem Versuch, auf den alten Amtsbereich der lothringisch=rheinischen Pfalzgrafen am Niederrhein überzugreifen, erlitt und der Unwille des Kaisers darüber, daß sein Halbbruder während seiner Abwesenheit in Italien in Deutschland den Frieden gefährdet, muß sich auch auf die Stellung der Saarbrücker im mittelhheinischen Raum ausgewirkt haben. Konrad, der von seinen moselländischen und niederrheinischen Plänen Abstand nehmen mußte, konzentrierte seine Territorialpolitik nunmehr in größerem Maße im Bereich seines salischen Erbbesitzes am Mittel=Oberrhein. Dies führte zu einer stärkeren Beanspruchung der Hoheitsrechte in dem bis dahin den Saarbrückern durch den seinerzeitigen Kompromiß mit den Staufern überlassenen salischen Lehnsgut und in den Lehnsvogteien. Allem Anschein nach hat der Kaiser selbst seinen Stiefbruder in diese Richtung gewiesen, damit so die erlittenen Verluste ausgeglichen würden.

Diese Annahme beruht auf den der Niederlage Konrads von Staufer gegen Köln nachfolgenden Ereignissen. Wir hören zum Jahr 1168, daß Friedrich Barbarossa drei Burgen des Saarbrücker Hauses zerstört haben soll, 1174 finden wir dann den Pfalzgrafen im Besitz der bis dahin saarbrückischen

Wormser Hochstiftsvogtei, während die Saarbrücker hier auf das Burggrafenamnt beschränkt sind. Der Pfalzgraf, der bald darauf beginnt, auf Kosten des Bistums Worms und der Abtei Lorsch am Unterneckar einen weiteren Stützpunkt der Pfalzgrafschaft auszubauen, der innerhalb der nächsten 50 Jahren zu deren Mittelpunkt werden sollte, hat also die Reichskirchenvogtei über Worms, die zuvor ein königlich-salisch-staufisches Lehen an die Saarbrücker gewesen war, in eigene Hände genommen. Immerhin liegt hier ein Lehnentzug vor, wenn auch die Stellung der Saarbrücker als Wormser Hochstiftsvögte schon früher nicht ganz geklärt war. Der Vorgänger der Saarbrücker in Worms, Graf Werner von Grüningen, war nur als „praefectus“ und „comes“ der Stadt Worms in Erscheinung getreten, welche Stellung wir am besten als das adelige Burggrafenamnt bezeichnen können. Nun hatten in den anderen Bistümern wie in Würzburg die Henneberger und in Speyer die Egino-Ekbert als adelige Burggrafen zugleich die Hochstiftsvogtei inne. Jedenfalls waren Stadtgrafschaft – Stadtvogtei und Großvogtei des Bistums immer miteinander gekoppelt, wie uns die Beispiele in Straßburg und Trier beweisen. Der Stadtgraf Werner von Grüningen ist aber nirgends als Wormser Hochstiftsvogt bezeugt und die Saarbrücker verbleiben nach dem Verlust der Wormser Hochstiftsvogtei an den Pfalzgrafen weiterhin Burggrafen der Bischofsstadt Worms. Dieses Amt war, sofern es nicht mit der Reichskirchenvogtei zusammenhing und vom Bischof abhängig war, seit dem 12. endgültig im 13. Jahrhundert mit bischöflichen Ministerialen besetzt. Bei dem Saarbrücker Burggrafenamnt für Worms handelt sich also um das alte aus der adeligen Stadtpräfektur und Stadtgrafschaft erwachsene Amt, wie es zum Ausgang des 11. Jahrhunderts bereits Werner von Grüningen besessen hatte.

Diese Tatsache müssen wir im Auge behalten, wenn wir von den Verlusten sprechen, die die Saarbrücker in den Jahren 1168–1174 erlitten haben. Zuerst erscheint uns die Zerstörung von drei Saarbrücker Burgen als eine harte Maßnahme, und wir fragen uns, durch welches Vergehen die Saarbrücker eine solche Bestrafung verwirkt hatten. Anlaß hierfür könnte etwa ihre Beteiligung an der Auflehnung Konrads von Staufen wider seinen kaiserlichen Bruder gewesen sein. Nach der Niederlage des Pfalzgrafen gegen das Erzbistum Köln und der Verurteilung seines Unternehmens seitens des Kaisers war Konrad gegenüber Friedrich Barbarossa sehr aufgebracht. Er ließ sich sogar zu Beleidigungen der Kaiserin hinreißen. Die Kluft zwischen den beiden staufischen Brüdern schien unüberbrückbar. Konrad rechnete mit seiner Absetzung als Pfalzgraf und rüstete zur kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Kaiser. Der Lorsch Abt Heinrich versuchte lange vergebens, den Kaiser versöhnlich zu stimmen. Selbst eine Bittfahrt Konrads zum Kaiser nach Italien in den Jahren 1167/68 konnte vorerst keine Aussöhnung bringen. Erst in den folgenden Jahren nahm Friedrich Barbarossa seinen Halbbruder wieder in Gnaden auf. Traf des Staufers Zorn schon so sehr den eigenen Bruder, um so mehr wird er sich gegen die Helfershelfer des Pfalzgrafen, unter denen die Saarbrücker bestimmt eine maßgebliche Rolle spielten, gerichtet haben. Zugleich änderte der Kaiser, der jetzt über eigene Leibeserben verfügte, seine Hausmachtpolitik, nachdem ihm mit Friedrich von Rothenburg und Konrad von Staufen die Gefahr eigenwilliger Sekundogenituren deutlich vor Augen getreten war. In diesem Zusammenhang könnte die Schleifung von drei Saarbrücker Burgen stehen. Da aber die kaiserliche Ungnade gegenüber den Saarbrückern nicht von

langer Dauer war, kann der Bestrafung kein Infidelitätsprozeß vorausgegangen sein. Von der Zerstörung spricht zudem nur eine Quelle, wonach diese Angelegenheit nicht viel Staub aufgewirbelt haben kann. Der Kaiser scheint demnach bei der Niederlegung der Burgen nicht in eigener Sache gehandelt zu haben, sondern führte diese Maßnahmen wohl als Wahrer des Rechtes durch.

Über die Saarbrücker Burgen, die damals zerstört worden sein sollen, sind viele Vermutungen angestellt worden, aber in einem Punkt stimmen fast alle überein, nämlich daß es sich bei diesen Burgen um Befestigungen auf Kirchengut gehandelt habe, das als Kirchenlehen oder Vogteigut in Saarbrücker Händen war. Die Festsetzung einer Adelsfamilie in einem solchen Kirchenbesitz und dessen Allodialisierung war meistens mit dem Bau einer Burg in diesem Bereich verbunden. Für diese Burg wurde, da sie bei der Lehnsnahme noch nicht vorhanden war, auch keine lehensrechtliche Bindung anerkannt. Sie galt als Eigenbesitz, strittig war nur das Eigentum am Boden, auf dem sich die Burg erhob. Darum wehrten sich die geistlichen Herren so sehr gegen die Errichtung von Burgen auf Kirchengut durch weltliche Herren.

Die Saarbrücker Grafen hatten unter Herzog Friedrich II. von Schwaben und König Konrad III. mit einer weitgehenden Duldung von Übergriffen in ihrer Territorialpolitik rechnen können. Wir haben schon gehört, daß sich das mit dem Regierungsantritt Friedrich Barbarossa änderte. Ohne kaiserliche Protektion und die Beihilfe des Pfalzgrafen aber war ein weiterer Ausbau der Saarbrücker Positionen, vor allem am Mittel-Oberrhein nicht möglich. Die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzenden Territorialisierungsbestrebungen der beiden Mächte am Rhein mußten zwangsläufig bei den Saarbrückern zu einer rückläufigen Bewegung im Ausbau ihrer Machtstellung führen. Das heißt nicht, daß sie in ihrem rechtmäßigen Besitz beeinträchtigt wurden, vielmehr mußten sie solche Positionen aufgeben, für die sie keinen rechtmäßigen Besitztitel besaßen, und die seinerzeit von ihnen anerkannte staufische Oberhoheit für verschiedene Rechte und Besitzungen wurde stärker in den Vordergrund gerückt. So blieben sie bei dem Verlust der Wormser Hochstiftsvogtei Burggrafen von Worms, und auch die Kirchenlehen, auf denen sie unrechtmäßigerweise Burgen errichtet hatten, konnten sie in ihrer Hand behalten. Die Zerstörung der Burgen scheint zudem nur symbolhaft durchgeführt worden zu sein: Die ohne Erlaubnis des kirchlichen Lehensherrn erbaute Burg wurde durch Herausbrechen von Steinen „zerstört“. Anschließend wurde dann die „wiedererrichtete“ Burg ordnungsgemäß von der Kirche zu Lehen genommen und auf eine künftige Entfremdung hohe Bußen des Kaisers gesetzt. Die Vorrangstellung des Hauses Saarbrücken war auf diese Weise eingeschränkt worden, eine größere Einbuße an Besitz aber erfolgte nicht.

Zu Pfalzgraf Konrad und seinem Schwiegersohn Heinrich d. Langen unterhielten die Saarbrücker enge Beziehungen und traten unter den pfalzgräflichen Lehensgrafen auf. Sie trugen sicherlich örtlich begrenzte Comitatsbezirke vom Pfalzgrafen zu Lehen, im Besitz einer alten pfalzgräflichen oder salischen Lehnsgrafschaft waren sie jedoch nicht. Nach einer Angabe, die aber nicht als stichhaltiger Beleg zu werten ist, soll zu den 14^{1/2} Grafschaften, die der Pfalzgraf auf dem Stein zu Alzey zu Lehen gab, auch die Grafschaft Zweibrücken gehört haben. Da die übrigen genannten Grafschaften fast durchweg auf rheinisch-pfalzgräfliche und salische Lehensgrafschaften zurückgehen und die Zweibrücker Linie bei der Teilung im Saar-

brücker Grafenhaus im 9. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts den größten Teil der mittel=oberrheinischen Besitzungen erhielt, wären pfalzgräfliche Comitats=lehen an Saarbrücken=Zweibrücken nicht ausgeschlossen. Da aber die Lehens=hoheit der Pfalzgrafen ebenso auch auf eine spätere Auftragung der Graf=schaft Zweibrücken zurückgehen kann, erübrigen sich weitere Erörterungen.

Verblieben waren dem Saarbrücker Haus auch nach der Schlappe von 1168 die Mainzer Kirchenvogteien von St. Peter, St. Nikomedes, St. Viktor, St. Alban und Altenmünster. Dies bestätigen uns die Tätigkeit des Saar=brücker Grafen als Vogt von St. Alban im Jahre 1181 und die im Lehens=verzeichnis des Rheingrafen Wolfram vom Stein aufgeführten Zweibrücker Vogteien für die Zeit nach 1200. Das rheingräfliche Güterverzeichnis ist für die saarbrückisch=zweibrückische Position am Rhein fast ebenso auf=schlußreich wie das Bolandener Lehensverzeichnis. Wir ersehen aus ihm den Weiterbestand der Saarbrücker Vogtherrschaft, die Nutzung dieser Herr=schaft durch Vogtlehen, wir erhalten weiter Aufschluß über andere Vogteien der Saarbrücker im Mainzer Raum, z. B. über die Güter des Mainzer Marien=gredenstiftes. Schließlich bestätigt es uns, was schon bei der Wormser Burg=grafenschaft zutage trat, daß die Zweibrücker Linie bei der Erbteilung die Mainzer und Wormser Vogteien erhalten hat. Wenn in Worms das Burg=grafenamnt in ihren Händen blieb, so werden gleichfalls die Vogteien von St. Cyriacus und St. Paul sowie des Domkapitels an sie übergegangen sein. Bekannt ist, daß auch die Vogtei über die Güter der Kirche Disibodenberg an den Zweibrücker gekommen sind. Ein großer Teil dieser Kirchenlehen ging den Zweibrücker Grafen im Laufe der Zeit verloren. Entweder gelang es den Zweibrückern nicht, die Orthserrschaft in dem bevogteten Bereich durchzusetzen oder sie mußten bei dem stetigen Rückgang der Zweibrücker Herrschaft in den folgenden Jahrhunderten ein Recht nach dem anderen aufgeben. In Worms setzte dieser Vorgang alsbald nach der Erbteilung ein. Graf Heinrich I. von Zweibrücken verpfändete die wohl zur Stadtpräfektur gehörige Vogtei Dirmstein an König Heinrich VI., um Geldmittel für seine Beteiligung am Kreuzzug in die Hand zu bekommen. Im 13. Jahrhundert waren von dem Amtgut des Burggrafen in Worms noch ein Haus und bestimmte Einnahmen vorhanden.

Aber auch im Speyergau müssen die Saarbrücker vor 1200 Verluste erlitten haben. So ist die Vogtei über das Kloster Limburg 1205 nicht mehr in ihren Händen. In diesem Jahr beauftragte König Philipp den Leiningen Grafen als Landvogt im Speyergau mit dem Schutz dieser Kirche. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatten bereits die Söhne Barbarossas die Lim=burger Lehnsvogteien in Besitz. Auch für das Kloster Limburg ist anzuneh=men, daß die Obervogtei in den Händen der Salier=Staufer lag, während die Saarbrücker nur als Untervögte fungierten. Bei der Erbteilung im stau=fischen Hause zwischen Friedrich Barbarossa und Konrad Staufer muß die Limburger Vogtei zum salischen Erbgutanteil des Königs gehört haben, von dem sie an seine Söhne übergang, während die Saarbrücker aus ihrer Vogt=stellung verdrängt wurden. Anders verhielt es sich bei der Vogtei über das Kirchengut der Benediktinerabtei Klingenmünster. Im 13. Jahrhundert ist diese Kirche geradezu mediatisiert. Ihr Besitz befindet sich unter der Ober=herrschaft der Zweibrücker Grafen und der leiningen Grafen aus dem Saar=brücker Haus. Gern würden wir diesen Territorialisierungserfolg in die Zeit der Thronwirren von 1198 oder in die Zeit der leiningischen Machtentfaltung im Speyergau in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verlegen, jedoch

die Aufteilung zwischen Zweibrücken und den leiningischen Erben der Saarbrücker Linie verweist uns für die Durchführung der Territorialisierung in die Zeit Barbarossas. Wir haben aber gehört, daß dieser Kaiser dem Machtstreben der Saarbrücker entgegengetreten ist und den von ihnen entfremdeten Kirchenbesitz revindiziert hat. Für Klingenmünster wird ein solcher Entfremdungsversuch des Saarbrücker Grafen für die Mitte des 12. Jahrhunderts von Heimatforschern angenommen. Eine der drei von Barbarossa zerstörten saarbrückischen Burgen soll das auf Klingenmünsterer Kirchengut errichtete sogenannte Waldschlössel gewesen sein. Ausgangs 12. Jahrhundert wurde dann die Burg Landeck oberhalb der Abtei Klingenmünster errichtet. An ihr finden wir in der folgenden Zeit alle Dependenden des Saarbrücker Hauses anteilberechtigt. Die Burg kann jedoch nur mit Einwilligung oder gar auf Anordnung des Stauferkönigs erbaut worden sein. Bei dem Aussterben der Landecker Linie der Grafen von Leiningen aus dem Hause Saarbrücken um 1289 erfahren wir, daß die Burg Landeck ein Reichslehen war. Damit wird die Rechtslage der Saarbrücker als salisch=staufische Lehnsvögte einmal klar herausgestellt. Die Salier sollen bereits unter Herzog Otto von Kärnten=Worms, der auch Vogt der Reichsabtei Weißenburg war, die Vogtei über Klingenmünster ausgeübt haben. Unter Adalbert I. von Mainz muß Klingenmünster eine vom Mainzer Erbstift abhängige Kirche gewesen sein. Damals wird der große Saarbrücker Grafensohn auf dem Mainzer Erztstuhl seinen Verwandten die Vogtei übertragen haben. Inwieweit der Erzbischof hierbei ihm nicht zustehende Rechte sich anmaßte, ist nicht festzustellen. Jedenfalls stellten die Staufer die Obervogtei ihrer Familie wieder her, und die Saarbrücker verblieben als Lehnsvögte in ihrem Besitz und ihren Rechten. Das Reich trat das Erbe des staufischen Hauses an und die Burg Landeck mit ihren Pertinenzen aus dem Klingenmünsterer Kirchengut wurde ein Reichslehen. Zu diesem Landecker Lehen scheinen aber außer Kirchengut noch Reichsgutteile gehört zu haben.

Auch die Burg Madenburg (bei Eschbach) mit ihrem Lehnzubehör, die sich im 13. Jahrhundert ebenfalls in den Händen der Leiningen befindet, mag im 12. Jahrhundert zumindest zeitweise den Saarbrückern gehört haben. 1076 hatten sich die rebellierenden rheinisch=elsässischen Adeligen unter Graf Hugo VII. von Egisheim und Diemar von Trifels, als dessen Rechtsnachfolger in den Straßburger Kirchenlehen zu Merlheim wir noch die Saarbrücker Grafen kennen lernen werden, der Madenburg bemächtigt. Die Madenburg ist im 12. Jahrhundert je zu Hälfte im Besitz des Königs und der Speyerer Kirche. Ob hier eine alte Ordnung vorliegt oder ob sich wie bei der Burg Meistersele der König erst in den Besitz eingedrängt hat, bleibt offen. Erzbischof Adalbert I. von Mainz okkupierte die Burg und weigerte sich, sie dem König und der Speyerer Kirche auszuliefern. Sicherlich haben ihn damals seine Saarbrücker Verwandten unterstützt, die möglicherweise unter dem Saarbrücker Bischof Bruno von Speyer als Lehnslleute des Hochstiftes sich auf der Madenburg festgesetzt hatten. Aber ungeachtet der Frage, ob die Saarbrücker das Madenburger Lehen inne hatten oder nicht, waren sie allein durch das Klingenmünsterer Reichs- und Kirchenlehen mit die größten Territorialherren im Speyergau im 12. Jahrhundert

Aber sie verfügten noch über eine weitere Besitzgruppe in der heutigen Südpfalz, nämlich über das Erbe der edelfreien Herren von Merlheim (Mörlheim bei Landau). Bei der Besitzteilung im 9. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts kommt Merlheim an die Zweibrücker Linie und bei der Erbteilung im Zwei-

brücker Haus zuerst an die Zweibrücken=Bitscher Grafen; dann wird es Zweibrücker und Bitscher Kondominat. Die in der Umgebung Mörlheims gelegenen Orte Offenbach a. d. Queich, Bornheim, Niederhochstadt und Insheim hatten die Bitscher in gemeinsamen Besitz mit den Herren von Ochsenstein. Sie gehörten zu dem Lehen Landeck und heben sich so von dem saarbrückischen Besitztum in Mörlheim ab. Man könnte bei diesem an Saarbrücker Hausgut denken, zumal wir weiteren saarbrückischen Allodialbesitz in der Rheinebene kennen, wie Otterstadt, wo Erzbischof Adalbert I. von Mainz begütert war. Mörlheim war aber ein Straßburger Kirchenlehen der Saarbrücker Grafen. Die Herren von Merlheim müssen hier ebenfalls als Lehnsanträger des Straßburger Hochstiftes gesessen haben und die Saarbrücker ihre Rechtsnachfolger gewesen sein. Das beweist der Verzicht der Saarbrücker Grafen auf ihre Rechte an der Kapelle zu Mörlheim, die die Herren von Merlheim an die Zisterze Eußerthal geschenkt hatten. In der Umgebung des von den Merlheimer Herren gestifteten Zisterzienserklosters liegt noch weiterer Straßburger Kirchenbesitz, und selbst Annweiler am Fuße des Trifels gehörte dazu. Der Herr der Burg Trifels war im 8. und 9. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts ein Diemar, welcher Name auch bei den Merlheimer Herren vorkommt. Dieser Diemar von Trifels hatte den Großvogt der Straßburger Kirche Heinrich zum Schwager. Da die Hausgüter des Diemar meistens rechtsrheinisch lagen wie die der Merlheimer, scheint seine Stellung im Speyergau erstlinig auf den Straßburger Kirchenlehen begründet gewesen zu sein. Während die Straßburger Kirchengüter um Annweiler, wenn auch in der Nähe der Heerstraße so doch im Ausbaugebiet lagen, gehörte Mörlheim zum Altsiedelland, und die Benennung der Lehnsträger nach diesem Ort weist darauf hin, daß Mörlheim der Verwaltungsmittelpunkt dieser Straßburger Kirchengüter im Speyergau gewesen ist. Ob die Saarbrücker in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in dem gesamten Lehnsgut den Merlheimern gefolgt sind, ist zweifelhaft. 1189 befindet sich das Straßburger Gut um Eußerthal in den Händen der Söhne Barbarossas, die es damals an die Zisterze weitergaben, um als Ersatz hierfür von Straßburg Rohrbach und Mühlhofen (Südpfalz) als Lehen zu erhalten. Annweiler selbst hatte bereits der Vater Barbarossas gegen den staufischen Hof Morsbronn im Unterelsaß von dem Straßburger Hochstift eingetauscht. Die Annahme, daß der gesamte Straßburger Besitz von den Merlheimern an die Staufer und von diesen Mörlheim an die Saarbrücker gekommen sei, wird zum Teil widerlegt durch die Tatsache, daß 1189 weder das Kirchengut zu Mörlheim noch das zu Rohrbach und Mühlhofen in staufischen Händen war. Allerdings erweist sich Mörlheim als Restbestand des ausgedehnten Straßburger Besitzes im Speyergau, der an die Saarbrücker Grafen übergegangen war.

Eine Gesamtschau des Saarbrücker Besitzes am Rhein im 12. Jahrhundert läßt sich kaum geben. Die Erbteilung im Saarbrücker Haus und die spätere Zweibrücker Linie, der Übergang bedeutender saarbrückischen Besitzungen mit dem Grafen Friedrich an das Haus Leiningen und die Verluste an die staufischen Könige, den Pfalzgrafen und das Reich verhindern zumeist eine Klarstellung der Besitzverhältnisse durch Rückschlüsse aus späterer Zeit. Schon früh hatten die Saarbrücker östlich von Zweibrücken und nördlich von Pirmasens den gesamten Nordostbezirk des Bliesgaves mit dem Mittelpunkt Buralben territorial erfaßt. Es muß sich hierbei um alten Saarbrücker Besitz handeln, worauf die engen Beziehungen des elsässischen Zweiges der

Familie zu diesem Bereich hinweisen. Von hier aus drangen die Saarbrücker in den alten Fiskusbezirk des Kaiserslauterner Reichslandes vor, in das auch eine andere Stoßrichtung über Homburg nach Landstuhl zielte. Da wir im 12. Jahrhundert noch andere Hochadelsfamilien aus der Nachbarschaft der Saarbrücker in dem alten Reichsgutbereich begütert finden, wie die Grafen von Saarwerden, die Landgrafen von Huneburg und Herren von Homburg-Merzburg sowie die Grafen von (Blies-) Castel, müssen wir annehmen, daß die Saarbrücker gleichzeitig mit diesen Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts hier eingerückt sind. Neben königlichen Schenkungen mag vor allem die Vogtei über die Besitzungen der im Reichsland begüterten Kirchen die Möglichkeit zur territorialen Erweiterung der Adels Herrschaften in diesem Raum beigetragen haben. In einem ursprünglich noch größerem Maße als in dem mit dem alten Herrschaftsgebiet zusammenhängenden Bezirk konnten die Saarbrücker, wie wir dargelegt haben, in der Rheinebene beachtliche Besitzungen erwerben, vor allem im linksrheinischen Teil der Diözese Speyer. Die Ausmaße des Landecker Lehnsgutes sind sicherlich in ihrer Bedeutung für die territorialpolitische Situation im Gebiet der heutigen Pfalz für das 12. Jahrhundert bisher noch nie genügend gewürdigt worden. Die Leininger Familie, die im Mannesstamm in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ausgestorben war und von einem Saarbrücker Grafen fortgesetzt wurde, konnte neben der Zweibrücker Linie das Erbe des Saarbrücker Hauses antreten. Aber nicht nur die Besitzung im Speyergau und in der Nordostecke des Bliesgaus neben anderen übernahm das Haus Leiningen, sondern auch die politische Konzeption der Saarbrücker, die sich mit der der alten Leininger Grafen gut ergänzte. Die Leininger hatten schon unter Erzbischof Adalbert I. von Mainz an der Seite der Saarbrücker gestanden, und Graf Emicho der Kreuzfahrer war der Truppenführer der saarbrückisch-rheinischen Adelsopposition gegen die Salier und Staufer gewesen. Auch die Leininger hatten mit dem Sieger ihren Frieden machen müssen und waren in dessen Gefolge zur bedeutenden Macht aufgestiegen. Durch die Beauftragung mit der Landvogtei im Speyergau kamen sie aus ihrer machtmäßigen Beschränkung auf den Wormsgau heraus. Aber bei der starken Inanspruchnahme des Reichsgutes durch die Staufer und deren Absicht, ein königliches Territorium aufzubauen, erhielten die Leininger erst durch die saarbrückischen Vogteien und Kirchenlehen eine feste territoriale Grundlage für ihre Position im Speyergau. Diese ergänzten sie in der Zeit des Niederganges des Reiches durch Reichspfandschaften. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte es den Anschein, als ob die Leininger wie einst die Saarbrücker zu einer bestimmenden Macht am Mittel-Oberrhein aufsteigen sollten. Im Speyergau waren sie fast die alleinigen Herren, zumal sie auch den Speyerer Bischofsstuhl mit einem der Ihrigen besetzt hatten, und besaßen ein bedeutendes Übergewicht gegenüber der Pfalzgrafschaft, die hier erst in ihren territorialen Anfängen steckte. Schließlich gewannen die Pfalzgrafen doch die Oberhand, wie zuvor Staufer und Pfalzgraf gegenüber den Saarbrückern, jedoch erst nach jahrhundertelangem Ringen.

ZUR GESCHICHTE DER STADT SAARBRÜCKEN IM SPIEGEL DER FLURNAMEN

VON GERD BAUER

Die Bedeutung der Flurnamenkunde im Bereiche der philologischen Wissenschaften war bis in neueste Zeit sehr gering. Man sah im Flurnamen einzig eine Quelle zur Erkenntnis historischer, geographischer, sprachlicher oder volkskundlicher Entwicklungen und Vorgänge innerhalb eines bestimmten Raumes; die Flurnamenkunde galt als Hilfswissenschaft der verschiedenen Disziplinen. Inzwischen hat sich die Auffassung grundlegend geändert: unter dem Einfluß der Arbeiten vor allem von Adolf Bach hat sich die Flurnamenkunde eine selbständige Stellung errungen. Es geht ihr um die Erfassung der Gesetzmäßigkeiten der Namenbildung als solcher, um die Erkenntnis der Bedingungen von Namenbildung, Namenwechsel und Namenschwund, um die Erklärung des Entstehens verschieden gearteter Namensräume. Im Mittelpunkt aller Untersuchungen steht der Flurname, nicht länger die von ihm bezeichnete Sache. Aus der bisherigen Flurkunde ist eine eigentliche Flurnamenkunde erwachsen.

Angesichts dieser Entwicklung muß der vorliegende Beitrag als Rückschritt erscheinen, zieht er doch die Flurnamen der Stadt Saarbrücken heran in der Hauptsache zur Beleuchtung bestimmter historischer Vorgänge, politischer, sprachlicher oder volkskundlicher Art, und vernachlässigt eigentlich namenkundliche Gesichtspunkte. Indessen ließen sich die Erkenntnisse einer eingehenden namenkundlichen Untersuchung des Flurnamenschatzes der Stadt Saarbrücken ¹⁾ kaum auf dem hier zur Verfügung stehenden Raume darstellen, da die Sonderstellung Saarbrückens innerhalb der auch von der Flurnamenkunde anerkannten Kulturräume nur im Vergleich mit den Ergebnissen der Untersuchung anderer Gebiete verdeutlicht werden könnte. So beschränkt sich dieser Aufsatz im wesentlichen auf die Behandlung einiger ausgewählter Saarbrücker Flurnamen, an denen gezeigt werden soll, wie eine kritische Untersuchung aus unscheinbarem Material Schlüsse zu ziehen vermag, die zu einer mehr oder weniger genauen Erkenntnis von Vorgängen führen, welche sich wegen des Mangels an anderen Quellen auf sonstigem Wege wohl kaum hätten erkennen lassen.

Flurnamen sind sprachliche Gebilde, die als Namen zwar in ihrer Entwicklung sich durchaus von der des appellativen Sprachschatzes unterscheiden, wegen ihrer Entstehung aus Appellativen aber doch bedeutsame Einblicke ermöglichen in die Geschichte der Laute, Formen und Wörter der Mundart eines bestimmten Raumes. „Die Flurnamen haben kein völlig freies Eigenleben neben der appellativen Sprache. Sie stehen vielmehr unter ihrer steten Aufsicht, werden von ihr dauernd erneuert und verjüngt“ ²⁾. Die Bedeutung der Flurnamen für die Sprachgeschichte sei an einigen instruktiven Beispielen aus dem Saarbrücker Gemarkungsraume dargestellt.

Der sogenannte amtliche Atlas der Gewannamen der Stadt Saarbrücken verzeichnet in Flur 8 des Bannes der Gemarkung Alt-Saarbrücken (Saarbrücken 1) eine Flurabteilung mit dem Namen „im Wittumhof“; Saar, Gärtner-, Heuduck- und Roonstraße bilden heute ihre ungefähren Grenzen. Schon verschiedentlich versuchte man sich an der Erklärung des Namens; als die zunächst überzeugendste Deutung muß diejenige angesehen werden, welche Theo Schmidt unter dem Titel „Alte Saarbrücker Flurnamen“ in der Saarbrücker Zeitung vom 19./20. und 22./23. Juni 1943 veröffentlichte.

Schmidt deutete den Namen „Wittumhof“ als „Witwengut“. Es handele sich um den Witwensitz der Saarbrücker Gräfin Eleonore Klara (gest. 1709). Diese nur selten zu belegende Bedeutung des Wortes Wittum, das ursprünglich die „Brautgabe, das, was bei Eingehung der Ehe der Bräutigam der Braut (ursprünglich als Kaufpreis ihrem Vater) zu eigen gibt“, dann „die zur Dotation einer Pfarrkirche gestifteten Grundstücke und Gebäude, besonders den Pfarrhof“ bezeichnete³⁾, sah Schmidt, gestützt durch die Tatsache, daß die Gräfin im Jahre 1709 starb, der Name „Wittumhof“ andererseits erstmals im Hahnschen Flurbuch des Bannes Saarbrücken von 1737 auftauche.

Es läßt sich jedoch erweisen, daß der „Wittumhof“ genannte Wiesenkomplex unmöglich als mit dem Witwensitz der Gräfin Eleonore Klara zusammenhängend erklärt werden kann. Ein Beleg aus dem Jahre 1608 (Staatsarchiv Koblenz, Abt. 22, Nr. 2400)⁴⁾ beschreibt zwei „Wiesenplätzer . . . vor der Marckpforten uff der Rahmen . . . strecken . . . alle beede oben wider den widdumbhoff, unden uff die Saar“. In der Schreibung „widdumbhoff“ erscheint der Flurname, der nach Schmidt erst im Hahnschen Flurbuch von 1737 auftaucht, also schon ein volles Jahrhundert früher. Indessen ist dies nicht der einzige Beleg für den Namen; es folge eine Reihe weiterer Erwähnungen: 1635 (Stadtarchiv Saarbrücken, Verzeichnis der verlassenen Güter) „bey dem Wiedemhoff“, 1665 (Ebd., Hospitalrechnungen) „undten ahn dem . . . wietthumbhoff“, 1682 (Ebd., Hospitalrechnungen) „hinter dem . . . Widdumb Hoff“ usw. Es handelt sich somit keineswegs um das Witwengut der Saarbrücker Gräfin Eleonore Klara; die von Schmidt angeführte Bedeutung findet auch in diesem Namen keine Stütze.

Allerdings kann es sich auch nicht um die Gebäude des Pfarrhofs handeln, nach welchem die umliegenden Wiesen hätten benannt werden können. Es steht fest, daß sich an dieser Stelle des (stark dem Hochwasser ausgesetzten) Saarufer keine Gebäude befanden. Andererseits muß es sich bei den „Wittumhof“ genannten Grundstücken um Pfarr- oder Kirchenbesitz handeln: das geht eindeutig hervor einmal aus der folgenden Notiz einer Saarbrücker Hospitalrechnung (Stadtarchiv): „Eß liegt noch eine wieß uf der Rahmsaar streckt ahn den Staden und streckt die molstatter Kirchen wieß unden heruf“ (anno 1663), sodann aus der Tatsache, daß noch die sogenannten renovierten Nassau-Saarbrückischen Karten im Archiv der Katasterverwaltung Saarbrücken (sie stammen etwa aus der Zeit um 1824) in der „Wittumhof“ genannten Flurabteilung 10 3/4 Morgen Kirchengut sowie 2 3/8 Morgen 26 Ruten Malstatter und 2 1/8 Morgen 18 1/4 Ruten Saarbrücker Pfarrgut verzeichnen.

Die Lösung bringt eine Erwähnung aus dem 15. Jahrhundert. Eine Urkunde von 1489 erwähnt „ein wiesenpletz hinder dem enckerode genant In der lachen . . . by der wiedemhube“ (Saarbrücken, Urkunde Nr. 6). Es zeigt sich also, daß als älteste Form des Namens nicht mhd. widemhof „zu einem widem gehöriger Hof, Pfarrhof“, sondern vielmehr mhd. widemhuobe „Wittumhufe, der pfarreigene Grundbesitz“ anzusehen ist. Als das Wort Hufe, mhd. huobe „Stück Land von einem gewissen Maß, Hufe“⁵⁾, dem Sprachgebrauch des Alltags fremd geworden war und nicht länger verstanden wurde, ersetzte man es durch das lautlich ähnliche und der Mundart weiterhin geläufige „Wittumhof“: ein treffliches Beispiel wahrer Volksetymologie. Daß dabei die Bezeichnung des Pfarrhofs, des Gebäudes also, zum Namen der zum Pfarrhof gehörigen Grundstücke wurde, störte nicht weiter. Nur

einmal bezeichnet ein Schreiber, der sich an der Vermengung der Begriffe gestoßen zu haben scheint, die betreffenden Flurteile folgerichtig als „das widhumb hofs veldt“ (Saarbrücken, Stadtgerichtsprotokoll von 1601).

Da der alte Name der Flur mit dem Grundwort mhd. *huobe* 1489 zum letzten Male erscheint, die volksetymologisch umgedeutete Form mit dem Grundwort *Hof* andererseits 1608 erstmals auftritt, läßt sich das Verschwinden des Appellativums mhd. *huobe* „Hufe“ aus der Mundart des Saarbrücker Raumes etwa ins 16. Jahrhundert datieren. In diese Zeit deutet auch der gleiche Wechsel im Namen „Wittumhof“ auf Malstatter Bann: ein für 1485 belegtes „wiesen pletz . . . by der wiedemhube“ erscheint um 1520 als „eyn pletz uff dem wurt Nebet dem widemhob“. Seit jener Zeit blieb das Wort der Mundart fremd: das Rheinische Wörterbuch verzeichnet keinen Beleg für Hufe aus dem Raume der mittleren Saar.

Ein anderer für die Wortgeschichte sehr bedeutsamer Wandel im Appellativbestand der Mundart spiegelt sich in der Entwicklung des alten Namens der heute einzig als „Ehrental“ bekannten Örtlichkeit in Flur 14 des Bannes von Alt-Saarbrücken. Nach dem in Flur 18, auf der Höhe des noch heute bekannten Galgenberges gelegenen alten Saarbrücker Hochgericht wurde das heutige Ehrental zunächst der „Galgengrund“ genannt: 1536 (Koblenz 22/2868) „bis an den halben galgen grundt“, 1635 (Saarbrücken, Verzeichnis der verlassenen Güter) „ihm galgen grundt“. Noch im Jahre 1694 ist die Rede von einem „weeg der in den galgengrundt gehet“ (Koblenz 22/2414), doch in dem gleichen Dokument erscheint erstmals ein neuer Name für dieselbe Örtlichkeit: „in der galgendell“. Mittels eines *ja=* oder *jô=* Suffixes von Tal abgeleitet, hat das neue Grundwort die Bedeutung „Talartiges“ und ist noch heute ein Bestandteil des Appellativwortschatzes der Mundart. Bereits im 18. Jahrhundert hat es in unserem Namen das alte Grundwort „Grund“ völlig verdrängt und verschwindet erst mit der Umbenennung der Örtlichkeit in „Ehrental“ im Anschluß an die Kämpfe um die Spicherer Höhen im Jahre 1870.

Das gleiche Geschick erfährt das Grundwort „Grund“ im Namen eines auf Malstatter Bann vom Petersborn zur Renn- oder Grühlingstraße hinziehenden Taleinschnitts, der 1448 (Koblenz 22/2441) „huclins grunt“ genannt wird und in den Malstatter Grenzbeschreibungen von 1460 und 1524 (Koblenz 22/2749) als „Hulms gront“ bzw. „hulgis grundt“ erscheint. Die St. Johanner Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1608 (Kopialbuch A 6, Landeskundliche Abteilung der Stadtbibliothek Saarbrücken) kennt den Namen nicht mehr und beschreibt: „an der Reimstrassen . . . die döell hienab, Stracks uff Peters bronnen“. Im 18. Jahrhundert erscheint lediglich der Name „Delle“, wobei eine große und eine kleine Delle unterschieden werden: 1733 (Saarbrücken, Landrechtsregister) „in der großen Dell“, 1750 (Saarbrücken, Steinsetzungsregister) „an der Kleine Delle“. Im 17. Jahrhundert etwa dürfte das Nebeneinander von „Grund“ und „Delle“ als Bezeichnung derselben Sache zugunsten des letzteren aufgegeben worden sein.

Nicht immer läßt sich der Wechsel der Bezeichnung der gleichen Örtlichkeit mit einem Wandel des appellativen Wortschatzes verbinden. Sehr häufig wird ein Name durch einen anderen ersetzt, ohne daß bestimmte äußere Gründe dafür erkennbar wären. So etwa im Falle der heute „Triller“ genannten Erhebung in Flur 4 der Gemarkung Alt-Saarbrücken. Warum der heute allein noch bekannte und geläufige Name „Triller“ — über dessen Entstehung sich nichts ausmachen läßt — im Laufe des vorigen Jahrhunderts

(die renovierten Nassau-Saarbrückischen Karten von ca. 1824 bieten noch den alten Namen!) die bisherige Bezeichnung „Schutzberg“ ersetzte, entzieht sich der Erklärung. Die ältesten Formen des Bergnamens sind „schießberg“ (1593, Saarbrücken, Kasten 39), „Schießberg“ (1607, Koblenz 22/2400), und „Schisberg“ (1689, Koblenz 22/3707), woneben indessen schon früh die Form „Schußberg“ steht, etwa in einem Verzeichnis (anno 1635) der verlassenen Güter (Saarbrücken). Das Nebeneinander der Formen „Schuß-“ und „Schutzberg“ ist ein Beispiel für einen auch in anderen Namen und Appellativen auftretenden Wechsel von s und z, von Spirans und Affrikata also. So gehört von Flurnamen der Stadt Saarbrücken etwa Metzstücker (St. Arnual) zu Messe, Rotzenberg (Malstatt-Burbach) zum Verbum mhd. rœzen, rôzen, rozzen „welk, bleich, faul werden bzw. machen“ (in Lothringen noch heute als [re:sen]verbreitet ⁶⁾), Witz (boden) (Saarbrücken) „terre blanche“ ⁷⁾ zu mhd. wîz „weiß“, Eßelt (Saarbrücken) zu Etzel.

Die Deutung des Bergnamens führt in den Bereich der Kulturgeschichte. In einem Stadtgerichtsprotokoll vom 4. April 1578 (Saarbrücken) zeigen beide Schützenmeister an: „Demnach Langer dann sich menschen gedenken er-streckhen thut bräuchlich gewest das unser gnediger Her uff den Oster diensttag den Schützen habe da geben zur gerechtigkeit wann sie haben die Berg u. hütten gebessert, 2 mass wein u. jedem 2 mutschen welches Iro Gnaden den schützen abgebrochen werde, und bitt Sie bei Irer alten gerechtikhait zu hand haben.“ Der genannte Berg ist der Schutzberg, die Hütten sind das Schützenhaus. Aus einer „Rechnung anbelangen daß New schützen-hauß“ vom Jahre 1593 (Saarbrücken, Kasten 39) geht hervor, daß „der schießberg so die schützen In Handen gehabt verkaüfft ... vor xlv gd.“, womit ein Zuschuß gewonnen wurde zum Bau eines neuen Schützenhauses. Der Schutzberg war also der Berg, auf welchem die Saarbrücker Schützen ihre Schießübungen abhielten; die Namen „Armbrustschießberg“ (1555) und „Schießberg“ (1597) aus Alzey ⁸⁾ zeigen, daß das Vorkommen der Sache und des Namens sich nicht auf Saarbrücken beschränkt.

Weitaus friedlicherer Beschäftigung diene der laut einem Dokument aus dem 16. Jahrhundert (Koblenz 22/2868) „an der Russenpforte“ gelegene „Kegelschyb“. Die Kegelbahn, die sich nicht genauer lokalisieren läßt, muß in der Gegend der heutigen Talstraße gesucht werden, denn diese entspricht dem nach dem „Rauschen(den)=Brunnen“ genannten „Rauschental“, in welchem auch die oben erwähnte „Russenpforte“ lag, die als „Rauschen=(brunnen)pforte“ erklärt werden muß und keineswegs mit dem Völkernamen der Russen in Verbindung zu bringen ist.

Ebenfalls für die Kulturgeschichte bedeutsam ist der Name eines ehemaligen Wiesengeländes, das heute etwa von der Saar und von Kepler- und Warndtstraße umrandet wird: „auf der Rahmsaar“. Auch an seiner Deutung hat sich Schmidt (a. a. O.) versucht. Er sieht in ihm die volksetymologische Umdeutung des Namens einer erstmals im 16. Jahrhundert erwähnten Alt-Saarbrücker Befestigungsanlage, der sogenannten Rümes-Serre, deren ungefähre Lage sich durch eine Verteidigungsordnung aus der Zeit um 1540 bestimmen läßt. Es heißt darin unter dem Titel „Die Serren oder Schläg vor der Markporten“: „Item an Rümes Serr sollen treten die übrigen Burger, die vor der Markporten wonen, dieselbig Serr innehaben und die behalten“ ⁹⁾. Die Rümesserre lag also vor der Marktpforte; Ruppertsberg vermutet, daß sie die Vorstadt nach der Saar zu sicherte. Die Anlage ist also

wohl tatsächlich in unmittelbarer Nähe der Rahmsaarwiesen zu suchen. Als der Name „Rümesserre“ nicht mehr verstanden wurde, deutete man ihn um; es entstand das zumindest im zweiten Bestandteil durchsichtigere „Rahmsaar“.

Dennoch kann die „Rahmsaar“ genannte Flurabteilung ihren Namen nicht einer volksetymologischen Umdeutung des Namens „Rümesserre“ schulden. Das Grundwort des Namens „Rahmsaar“ kann allein als der Name des Flusses angesehen werden. Volksetymologie setzt das Unverständlichwerden des umzudeutenden Wortes voraus; nur an solche Namen knüpfen sich volkstümliche Erklärungsversuche, die den Zusammenhang mit der lebendigen Sprache des Alltags verloren haben. Läßt sich erweisen, daß der Ausdruck Serre (das Wort geht auf das lateinische *sera* „Riegel“ zurück und bedeutet nach Christmann¹⁰⁾ eine hölzerne, bewegliche Schranke) zu dem Zeitpunkt noch als Bestandteil des alltäglichen Wortschatzes gebräuchlich war, da der Name „Rahmsaar“ erstmals in der schriftlichen Überlieferung erscheint, so wird eine volksetymologische Umdeutung unwahrscheinlich. Eine Reihe von Belegen wie „graben im Neugelände bey der Serren von der Buchwieße herab“ (anno 1730; Saarbrücken, Grabenzettel) zeigt nun nicht allein, daß die alte Rümesserre vor dem Markttor noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fortbestand (die letzte Erwähnung eines Grabens „bey der Serren“ stammt aus dem Jahre 1743), sondern beweist auch, daß das Wort „Serre“ zur Bezeichnung einer bestimmten Art von Befestigung noch immer gebräuchlich war. Andererseits stammt die erste Erwähnung des Namens „Rahmsaar“ aber schon aus dem Jahre 1598: „uf der Ram-Sar“ (Saarbrücken, Stadtgerichtsprotokoll). Bedenkt man zudem, daß noch 1586 von der „Rümes Serr“ die Rede ist¹¹⁾, so wird die Herleitung des Namens „Rahmsaar“ durch volksetymologische Umdeutung aus „Rümesserre“ unmöglich.

Schon im 16. Jahrhundert finden sich urkundliche Erwähnungen eines „Rahmen, Rahmetzel, Rahmgarten“ genannten Flurteils: 1578 (Saarbrücken, Stadtgerichtsprotokoll) „in der wießen auff der Ramen“, 16. Jh. (Koblenz 22/2868) „by der Ramen, Rametzell, Ram gartten“ u. ö. Im 16. Jahrhundert besitzt „arnual ein ram uff dem platz vor der markt portte“ (Koblenz 22/2868). Dieser Beleg zeigt zunächst, daß auch die „Rahme(n)“ genannte Örtlichkeit vor der Marktpforte gelegen war. Er bietet zugleich die Möglichkeit zur Deutung des Namens. Der Rahmen, den jener Arnual im 16. Jahrhundert vor der Marktpforte besaß, war sicher ein Tuchrahmen. Über dieses Wort, das im Mhd. als stark und schwach flektiertes Femininum oder Maskulinum in den Formen *ram*, *rame*, *reme*, *rem* auftritt¹²⁾, enthält das Grimmsche Wörterbuch einige Erläuterungen aus älterer Zeit. Es wird dort erklärt¹³⁾: „Rahmen, als Gestell der Tuchweber: ram der weber zu den tuchen, catasta, eculeus . . . catasta, ramen do man daz tuch an trucknet . . . das gemein hantwerk der ferber und vorausz, die die ram haben in dem alten Statgraben vor den kornheusern von irer tuch wegen, so sie machen und an dieselben ram anslahen“. Auch die Saarbrücker Rahmen lagen außerhalb der Stadtmauern. Sicher handelte es sich auch bei ihnen um Gestelle, auf welchen Weber und Färber ihre Tuche zum Trocknen befestigten. Die in der Nachbarschaft dieser Rahmen gelegenen Gärten und Etzel (umzäunte Graspärten) konnten danach Rahmgärten und Rahmetzel genannt werden. Dem entsprechen ähnliche Flurnamen in anderen Gebieten Deutschlands. So führt Becker¹⁴⁾ für Alzey die Namen „Rahmengarten“ (anno 1550 und

1576) und „bei den Rahmen“ (anno 1555) auf und erklärt: „Im Rahmen=garten wurde das gewobene Tuch . . . auf Rahmen gespannt“. Auch in Frankfurt bestand ein „Rahmhof“, in welchem die Weber ihre Tuchrahmen aufspannten¹⁵⁾.

Die sehr genauen Angaben eines Belegs aus dem Jahre 1608 (Koblenz 22/2400) — „Wiesenplätzer . . . vor der Marckpforten uff der Rahmen . . . strecken . . . alle beede oben wider den widdumbhoff, unden uff die Saar“ — führen schließlich zu der Erkenntnis, daß die „auf der Rahme“ oder „auf dem Rahmen“ genannte Flur der Lage nach mit der „auf der Rahmsaar“ genannten Örtlichkeit zusammenfällt. Es spricht somit alles dafür, auch den Namen „Rahmsaar“ mit jenen oft genannten Tuchrahmen zu verbinden. Als Erklärung ergibt sich also: „die Wiesen an dem Teil des Saarlaufes, der durch die dabei gelegenen Tuchrahmen der Saarbrücker Weber und Färber gekennzeichnet wird.“ Nur diese Deutung entspricht den Zeugnissen der urkundlichen Überlieferung.

Von erheblicher Bedeutung für Volkskunde, Rechts- und Sprachgeschichte ist der Name „auf der Hundsmauer“ einer in Flur 5 Malstatt-Burbacher Bannes gelegenen Flurabteilung. Von urkundlichen Erwähnungen der Örtlichkeit seien genannt: 1686 (Koblenz 22/2751) „ein Garten hinter der Hundsmauer einseits der Leinpfadt ahn der Saar, anderseits die hunts=mauer“, 1694 (Koblenz 22/2414) „feldt huemuer genandt“ und 1762 (Koblenz 22/3211) „auf der Hunds Mauer“. Dazu findet sich in einem Manuskript Friedrich Köllners vom Anfang des 19. Jahrhunderts (Landeskundl. Abt. N 13) eine Randbemerkung Adolph Köllners, die besagt: „auf der Humur = Hundsmauer wird heut zu Tage noch ein Ort an der Saar am Fels genannt.“ Die hier gebotene Form „Humur“ stimmt genau mit der Schreibung „huemuer“ des Belegs von 1694 überein; es ist darin die mundartliche Aussprache des Namens zu sehen (aus welcher unter anderem hervorgeht, daß die nhd. Diphthongierung von mhd. û > au damals noch nicht durchgeführt war). Dem Namen „Humur“ aber kann nicht das Appellativum Hund „canis“ zugrunde gelegen haben; in diesem Falle wäre, wie ja auch in der erläuternden Anmerkung Köllners, das genetivische =s erhalten geblieben. Auch als Adjektiv hoch kann das Bestimmungswort des Namens nicht erklärt werden, da die dann anzunehmende Erhöhung von o > u — die sich in anderen Dialekten wohl nachweisen läßt — der Mundart des Saarbrücker Raumes fremd war und ist. Als Ausgangsform des mundartlichen Namens „Humur“ muß daher ein *Hunn= oder *Hundmauer angesetzt werden, woraus durch Assimilation die volkstümliche Aussprache sich entwickeln konnte.

Tatsächlich ist ein Name mit dem so rekonstruierten Bestimmungswort in einem Register von ca. 1520 (Koblenz 22/2749) überliefert: „by dem hundert hauß“. Hierzu tritt eine Notiz Friedrich Köllners (im oben erwähnten Manuskript): „der Hunds Stal, ein ort negst an der Saar, ein gedächtnis von dem phillip von Nassau, weil der da ein hauß hatte vor seine Jagt hunde, gleich nach dem Jahr 1400 . . .“¹⁶⁾. Eine Wiese in Flur 10 Alt-Saarbrücker Bannes trägt den Namen „Huhnwiese“, urkundlich etwa 1588 (Koblenz 22/2399) „die hunwieß“, 1699 (Saarbrücken, Grabenzettel) „biß an die Hundwieß“ usw. Auch hier scheint dasselbe Bestimmungswort vorzuliegen.

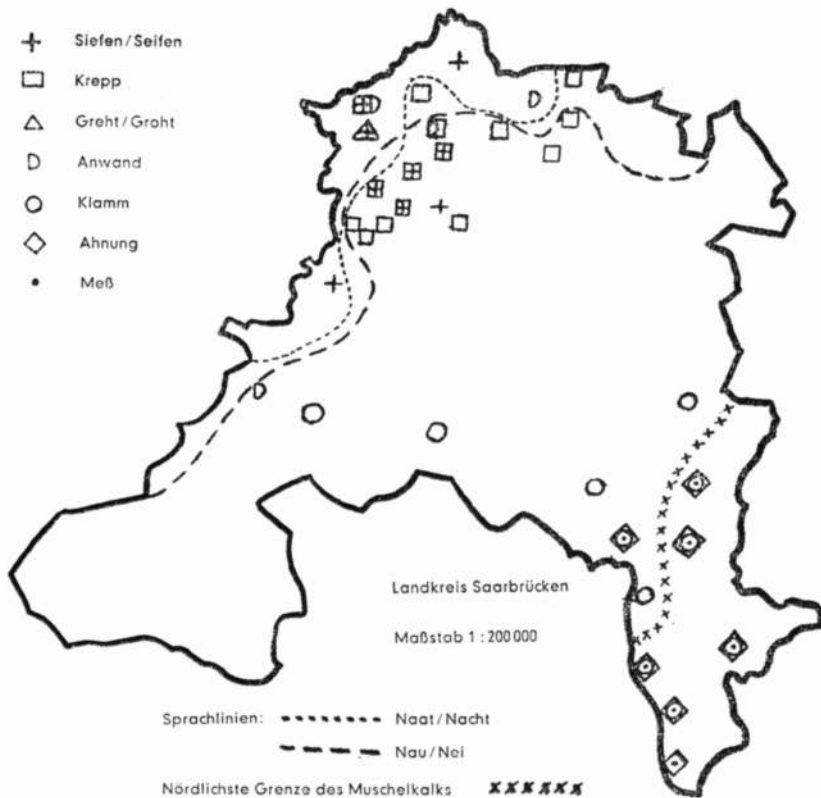
Hun(d)haus und =wiese waren keineswegs Örtlichkeiten, die aus einem heute nicht mehr erkennbaren Grunde mit dem Hunde in Verbindung gebracht worden wären. Vielmehr ergibt sich¹⁷⁾, daß es sich jeweils um das

Eigentum des Hundtschaftsrichters, ahd. hundo, hunno, bzw. des späteren Gerichtsbüttels handelte. Da nach der Bemerkung Köllners das (von ihm Hunds Stal genannte) Hundhaus in der Nähe der Saar lag, darf man es mit der „Humur“ zusammenstellen und diesen Namen als Klammerform, entstanden aus *Hundhausmauer, erklären. Das Vorhandensein einer alten Gerichtsstätte in Malstatt wird ja bereits durch den Siedlungsnamen Malstatt selbst hinreichend bewiesen, der zu ahd. mahalstat, mhd. mahelstat „Gerichtsstätte“ zu stellen ist.

Die Umdeutung des Namens „Humur“ zu „Hundsmauer“ fällt letzthin in das Gebiet der Volksetymologie. Indessen ergibt sich hier die interessante Tatsache, daß als Träger dieser volksetymologischen Umdeutung des Flurnamens nicht, wie gewöhnlich, Angehörige der unteren Volksschichten, vielmehr Vertreter der gebildeten Oberschicht angesehen werden müssen: noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war dem Volksmund ja die ursprüngliche Namensform eigentümlich; die umgedeutete Form „Hundsmauer“ geht im Falle des Belegs von 1686 sicher auf den womöglich mundartfremden Schreiber, im Falle der Erwähnung von 1762 auf den Katasterbeamten zurück, wie ja auch die erklärende „Übersetzung“ des mundartlichen Namens sich in der zitierten Randbemerkung Adolph Köllners findet. Die amtliche Form des Namens geht mithin auf eine sprachliche Fehlleistung zurück, die in diesem speziellen Falle die Bezeichnung Volksetymologie nur sehr bedingt verdient.

Für geographisch-topographische Erörterungen sind die Flurnamen nur bedingt als Quellenmaterial tauglich, da die Gestalt des Geländes, an dem die Namen haften, weithin unverändert bleibt. Dennoch ergeben sich genügend Gelegenheiten, den Flurnamenschatz einer Gemarkung zur Erkenntnis der früheren Beschaffenheit der Landschaft zu nützen. Was Flurnamen in dieser Hinsicht aussagen können, sei am Beispiel der Untersuchung von Zahl und Lage der alten St. Arnualer Mühlenweiher gezeigt.

Eine Karte von 1737 (Koblenz 702/425) verzeichnet zwei Weiher in St. Arnual, den oberen und den unteren Mühlenweiher. Der obere, in Flur 14 gelegene Weiher war schon früh durch Trockenlegung stark verkleinert worden; den letzten Überrest des ursprünglich unteren Weihers stellt der heute noch allbekannte Tabaksweiher dar (Flur 10). Wie aus einer Erwähnung von 1601 (Stiftsverwaltung St. Arnual) hervorgeht, die sich mit Sicherheit auf den unteren Weiher beziehen läßt, kann dieser nicht lange vor 1600 angelegt worden sein: er wird hier „Neüwer weyher“ genannt. Eine in seiner Nähe gelegene Örtlichkeit, 1761 (Koblenz 22/3235) „beim Mühlweiher“, in den renovierten Nassau-Saarbrückischen Karten „beim Weiher“ genannt, wird 1601 (s. o.) in ihrer Lage deutlicher beschrieben als „bey dem Neüwen weyher . . . wieder die Brückhenn“. Von der hier erwähnten Brücke hat der Brückenberg seinen Namen. In dem gleichen Dokument wird die Brücke als nicht mehr bestehend angegeben: „ann der Furth da hiebevör die furth über denn Mühlenweyher ganngen“; und hierzu stellt sich 1631 (Stiftsverwaltung St. Arnual) „bey der Alten Brücken so vber den weyher gangen beim born“. Der hier erwähnte Born ist wohl der im Flurbuch von 1761 genannte und auch von den renovierten Nassau-Saarbrückischen Karten noch als Quelle verzeichnete „Kasentaler Brunnen“. Da nun die Brücke nicht über den neuen Weiher geführt haben kann, der ja erst neu angelegt worden war, während die Brücke als alt und nicht mehr bestehend bezeichnet wird, muß angenommen werden, daß ein älterer



Mühlenweiher unterhalb des späteren untersten (des heutigen Tabaks=) Weiher bestanden hat, der aus unerkennbaren Gründen zusammen mit der darüberführenden Brücke verschwand, worauf ein neuer Weiher oberhalb des alten angelegt wurde. Die St. Arnualer oberste Mühle lag am Damm dieses Weiher.

Eine solche Annahme wird durch Flurnamen bestätigt. Der von Flurbuch und renovierten Nassau=Saarbrückischen Karten als „ober dem Mühlweiher“ bezeichnete Garten in Flur 10 liegt u n t e r h a l b des Tabaksweiher (d. i. des untersten Weiher). Wäre dieser als Beziehungspunkt des Lagenamens aufzufassen, so hätte die Örtlichkeit niemals als „o b e r dem Mühlweiher“ gelegen beschrieben werden können. Die Flurbezeichnung kann sich nur auf den längst verschwundenen alten Weiher unterhalb des Tabaksweiher beziehen. An der Stelle dieses alten Weiher verzeichnet der amtliche „Atlas der Gewannamen der Stadt Saarbrücken“ eine Flurabteilung „Mühlenweiher“, deren Name wohl ebenfalls auf den alten Weiher bezogen werden kann, obwohl weder im Flurbuch noch in den renovierten Karten an dieser Stelle ein ähnlicher Name auftaucht. Doch selbst wenn wegen der vielfachen Ungenauigkeiten des „Atlas“ diesem Namen keine unbedingte Beweiskraft beigemessen werden könnte, dürfte die Flurbezeichnung „ober dem Mühlweiher“ zur Stütze der Annahme eines dritten, unterhalb der beiden bekannten St. Arnualer Mühlenweiher gelegenen Weiher durchaus genügen.

Wenn die Flurnamenkunde sich in neuerer Zeit besonders der Erforschung größerer zusammenhängender Namenräume zugewandt hat, stehen diese Bemühungen neben denen der Dialektgeographie zur Erkenntnis der Entstehung und Wirkung größerer Sprachräume. Beiden Disziplinen gemeinsam

bleibt die Einsicht, daß Namen= wie Sprachräume letztlich auf sogenannte Kulturräume hinweisen, die den Verlauf der in zahlreichen Einzeluntersuchungen aufgedeckten und vieldiskutierten Sprachgrenzen usw. weithin bestimmen. Die Lage des Kreises Saarbrücken am Schnittpunkt der Trierer und Mainzer Kulturräume — die dat/das-Linie zerschneidet den Kreis in zwei ungleiche Teile — läßt von vornherein für eine Arbeit auch auf namenkundlichem Gebiete in dieser Hinsicht interessante Ergebnisse erwarten. Das zeige eine Übersicht über das Vorkommen der Namen mit den Grundwörtern Klamm, Siefen (Seifen), Krepp und Greht/Groht innerhalb des Landkreises Saarbrücken.

Auf der Karte zeichnen sich deutlich zwei Räume ab: ein Siefen/Seifen-Gebiet westlich des Köllertaler Waldes, das auch die Krepp- und Greht/Groht-Namen enthält; ein östlich=südöstlich davon gelegenes Gebiet mit auffallend zahlreichen Namen auf Klamm (hierzu treten etwa noch Namen mit dem Grundwort Ahnung, Meß u. a.).

Klamm und Siefen/Seifen sind durchaus synonym: beide Wörter bedeuten etwa „Bergspalte, Schlucht mit Wasserlauf, Wasserrinne, feuchte Niederung, kleiner Bach“. Etymologisch stellt sich Klamm zur idg. Wurzel *glem= mit germ. *klimman in mhd. klimmen „pressen, drücken“, ahd. klamma, ae. clom, clam(m); Siefen/Seifen läßt sich auf eine germ. Wurzel *sîp= bzw. *sip= zurückführen, die auch in ahd. seif(f)a „Seife“, ae. sâp „Harz“, mhd. sîfen „tröpfeln“ vorliegt. Krepp erklärt sich als j=Ableitung zum Verbum graben bzw. zu etymologisch verwandten Nominalstämmen (etwa ahd. grabo, grab): im Germanischen wäre ein *grappja anzunehmen. Auf das gleiche Etymon gehen als feminine ti=Abstrakta die Formen Greht bzw. Groht zurück (mit Wandel von ft > cht wie im Paar sanft/sacht und schließlichem ch=Schwund vor t wie etwa in Naat, braat für Nacht, gebracht)¹⁸⁾.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die von der rheinischen Dialektgeographie so deutlich herausgearbeitete sprachliche Hemmstelle der Hunsrückbarriere auch zwei im einzelnen genau voneinander abzugrenzende Namenräume bezeichnet. Wenn Christmann die entlang der aufgezeigten Linie auftretenden Unterschiede auch der Flurnamenformen als Ergebnis eines Vorstoßes hochdeutsch=oberdeutschen Sprach= und Namengutes erklären will, so scheinen doch bestimmte Tatsachen, etwa die Verteilung von Namenpaaren wie Greht/Groht — Gruft/Kruft u. a., auf ein weit höheres Alter der Hunsrückbarriere hinzudeuten. Ob sich hier vielleicht alte Gegensätze zwischen Franken und Alemannen spiegeln, kann an dieser Stelle nicht näher untersucht werden. Eines aber steht fest: wo archäologische Forschung und Sprachwissenschaft zu einander entgegengesetzten Ergebnissen gelangen — wie eben hier in der leidigen Franken=Alemannen-Frage —, kann etwas nicht stimmen: nicht zuletzt dürfte eine Flurnamenforschung auf breiterer Grundlage hierzu bedeutsame Beiträge liefern. Da jeder, auch der unscheinbarste und anscheinend uninteressanteste Flurname hierbei von Wichtigkeit ist, war auch die Untersuchung des Flurnamenschatzes der Stadt Saarbrücken, aus welcher hier einige Ergebnisse mitgeteilt wurden, kein unnützes Unternehmen.

Anmerkungen:

- 1) Darüber sieh G. Bauer: Die Flurnamen der Stadt Saarbrücken. Diss. Saarbrücken. Demnächst als Buch bei Röhrscheid, Bonn.
- 2) W. Will: Die zeitliche Schichtung der Flurnamen. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 1 (1931), S. 272.
- 3) M. Lexer: Mhd. Taschenwörterbuch. Stuttgart 26. Aufl. 1951, S. 316.

- 4) Zitiert wird im Folgenden: Staatsarchiv Koblenz = Koblenz + Signatur der Archivalien; Stadtarchiv Saarbrücken = Saarbrücken + Titel der Archivalien; Landeskundliche Abteilung der Stadtbücherei Saarbrücken = Landeskundl. Abt. + Signatur der Archivalien.
- 5) Lexer S. 95.
- 6) M. F. Follmann: Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten. Leipzig 1909 (Quellen zur lothringischen Geschichte 12), S. 411.
- 7) L. van Werveke: Erläuterungen zu Blatt Saarbrücken der geologischen Übersichtskarte von Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten im Maßstab 1 : 200 000. Straßburg 1906, S. 263.
- 8) H. Becker: Die Flurnamen der Gemarkung Alzey. Alzey 1929, Nr. 62.
- 9) Nach dem Abdruck des im Stadtarchiv Saarbrücken aufbewahrten Originals bei A. Ruppersberg: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, Bd. III, S. 32 ff. Saarbrücken 1903.
- 10) E. Christmann in: NSZ Westmark vom 13. 11. 1942. Zur Sache siehe etwa die Illustrationen zum „Hugscheppel“ der Elisabeth von Nassau-Saarbrücken in der Ausgabe von H. Urtel, Hamburg 1905.
- 11) Kopialbuch A 6 in der Landeskundlichen Abteilung der Stadtbücherei Saarbrücken.
- 12) Lexer S. 163.
- 13) Grimmsches Wörterbuch Bd. VIII, S. 64.
- 14) Die Flurnamen der Gemarkung Alzey Nr. 834 und 1039.
- 15) E. Ziehen: Ortsnamen in und um Frankfurt. Frankfurt a. M. 1926, S. 27.
- 16) Nachrichten über Malstatt; N 13 der Landeskundlichen Abteilung der Stadtbücherei Saarbrücken. Im Text ist „ein gedächtnis – hauß hatte“ durchgestrichen.
- 17) Siehe etwa A. Bach, Ahd. Hunto, Hunno – Huntari – mlat. Hunria, mhd. *Hunrie sprachlich betrachtet. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 18 (1953), S. 17 ff.; E. Christmann, Von Gaudingstatt und Hundo (Hunno) in Bodennamen zwischen Rhein und Saar. In: Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte 70 (1953), Germ. Abt. S. 312; Ders.: Von den „Hund(s)gassen“ im nördlichen oberrheinischen Raume. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 18 (1953), S. 277 ff.; K. Schwingel, Beiträge zur Hunriaforschung im Saarland. Ebd. S. 194 ff.
- 18) F. Kluge / A. Götz: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin 15. Aufl. 1951, S. 386, 715 – E. Christmann: Die Siedlungsnamen der Pfalz. Teil I. Speier 1952 (Veröffentlichungen der Pfälzer Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 29), S. 331 – E. Christmann: Beiträge zur Flurnamenforschung im Gau Saarpfalz. München und Berlin 1938 (Die Flurnamen Bayerns, Reihe IX Heft 1), S. 26.

BEITRÄGE ZUR ORTSNAMEN-FORSCHUNG IM SAAR-NAHE-RAUM

VON ERNST CHRISTMANN

Max Müller leistete Grundlegendes, als er 1905 und 1910 „Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier“¹⁾ veröffentlichte. Er wählte nicht bloß gewisse Kategorien aus, wie es vor ihm schon vereinzelt geschehen war, sondern nahm die gesamten Ortschaftsnamen unter die wissenschaftliche Lupe, baute seine Deutungen jeweils auf eine Reihe von möglichst alten Formen auf und verglich die zu erklärenden Namen mit entsprechenden über weite Räume hin; ja er zog – und das verdient besondere Hervorhebung – selbst ein gut Teil von Flurnamen in seine Untersuchungen mit ein. Was er so zustande brachte, ist auch heute noch wichtig und verdient für alle Zeiten Hochachtung. Für mich war es seinerzeit von unschätzbarem Wert. Aber in einem halben Jahrhundert seit dem Erscheinen seines Werks sind wir nicht stehen geblieben, haben wir die Untersuchungsmethoden verfeinert, Neues entdeckt, und wenn wir nun Müllers Deutungen neuerdings nachprüfen, gelangen wir öfter zu anderen, besseren Erklärungen. Meine Forschungen gelten zwar vor allem dem Raum der heutigen Pfalz (samt den Kreisen Homburg und St. Ingbert, die ehemals pfälzisch waren); sie müssen aber selbstverständlich jeweils weit über die Grenzen der Pfalz hinausschauen, also auch immer wieder M. Müllers Arbeit zum Vergleich heranziehen. Das

ist die Ursache, daß ich mich mit seinen Deutungen auseinandersetzen muß und daß ich hier eine Anzahl von Beispielen zusammenfasse, um sie für andere nutzbar zu machen und zugleich zu weiteren Nachprüfungen anzuregen.

1. Auersmacher

M. Müller stand für die Deutung dieses Siedlungsnamen (im Kreis Saarbrücken²⁾ nur eine einzige alte Form als Unterlage zur Verfügung, 777 bezugtes *Aurica=Machera*³⁾. Die Herleitung des zweiten Namensteils von lat. *maceria* ‚Mauer, Einfriedigung‘ wird auch heute niemand in Zweifel ziehen, dagegen seine Ausführungen über den ersten: „*Aurica* halte ich für eine späte Adjektivbildung von *aurum* ‚Gold‘. Bei Auersmacher hat man nämlich noch im 16. Jahrhundert Gold gefunden, das in Metz gemünzt wurde. Danach wird wohl dieses Macher ‚das goldige‘ genannt worden sein.“ Dem muß entgegengehalten werden: Gold kann hier nur in der Saar gefunden worden sein, welche es von weither mitbrachte; der Ort aber liegt mit seinem alten Kern nicht am Fluß, sondern rund 100 m darüber auf einer Muschelkalk-Hochfläche, in der es kein Gold geben kann⁴⁾. Der Sprachwissenschaftler nimmt aber vor allem daran Anstoß, daß Max Müller dem heute in der Wortfuge von Auersmacher stehenden genetivischen »s« keine Beachtung schenkte; denn aus jener alten Form von 777 ist es nicht erklärbar. Deshalb trug ich aus Quellen, die Müller noch nicht zur Verfügung standen, folgende alten Formen zusammen:

777 *Auricas Machera* (Alb. Jungk, Reg. z. Gesch. der ehem. Nass.-Saarbr. Lande. Saarbrücken 1914/1919. Nr. 7)

13. Jahrh. u. 1342 *Awesmachren* (Alb. Jungk a.a.O., Nr. 1375)

1444 *Auersmachen* (C. Pöhlmann, Reg. d. Wilhelmiten-Klosters Gräfinthal. Speyer 1930. Nr. 50)

1451 *Auwersmachern* (C. Pöhlmann a.a.O., Nr. 52 a)

1594 *Auwersmachen* (C. Pöhlmann a.a.O., Nr. 114)

Es ergibt sich zunächst, daß Goerz falsch abschrieb, nämlich das vorhin herausgehobene »s«, das 777 am Wortende von *Auricas* steht, fortließ und damit dazu beitrug, daß M. Müller auf eine falsche Fährte geriet. Alle weiteren alten Belege vom 13. Jahrh. bis 1594 weisen es auf und machen gewiß, daß es auch 777 vorhanden gewesen sein muß. Obwohl in diesen späteren Formen auch Fehler vorhanden sind, so im 13. Jahrhundert und 1342 in der zweiten Silbe, ferner 1444 und 1594 in der letzten je ein r ausgelassen ist, ermöglicht nun die Reihe der Belege insgesamt ein sicheres Urteil, läßt eine Entwicklung von dem Nominativ singularis *Auricas Machera* über den Dativ *Auersmachern* zur heutigen Form erkennen, in der die Endung verstummt ist.

Gerade jenes »s« hat besondere Bedeutung, weil es – von anderen Fällen abgesehen – zumeist nur auftritt, wenn das Bestimmungswort ein Personennamen oder der Name eines größeren Tiers ist. Wir finden denn auch bei E. Förstemann⁵⁾ den ad. Personennamen *Aurich* für das 4. und 8. Jahrhundert in latinisierter Gestalt als *Auricus* und *Aurichis*, daneben mit gleichem erstem Namensglied die Vollnamen *Auriperga*, *Aurifusus*, *Aurremar* usw. *Aurich* ist dazu aus der Kurzform gebildetes Deminutiv, und *Auricas* von 777, das richtig *Aurichas* zu schreiben gewesen wäre, da es ja ein deutscher Name ist, stellt also den Genetiv dar, so daß wir nun *Auricas Machera* und damit heutiges Auersmacher als ‚Einfriedigungsmauer des

Aurich' verstehen. Bei einer solchen entwickelte sich die Siedlung. Da auch einmal im pfälzischen wie im Saar=Nahe=Raum in der Lautverbindung »chs« (ahd. mhd. »hs«) das ch (h) verstummte, und zwar im Zuge einer von Norden kommenden Sprachbewegung des 10. – 12. Jahrh.⁶⁾, so ja auch in altem „Foß, seß, Flaß“ usw. für heutiges Fuchs, sechs, Flachs, schwand das ch auch in jenem *Aurichsmachern* des 8./9. Jahrh. Meine Verbesserung der Deutung M. Müllers dürfte kaum anfechtbar sein.

II. Bliesransbach

Den Namen des unmittelbar nordwestlich von Auersmacher gelegenen Bliesransbach erklärt M. Müller mit Hilfe des ad. Personennamens „*Ramo*, *Rammo*, älter *Hraban*“. Wieder bleibt damit das genetivische »s« in der Wortfuge unerklärt; denn *Ramo* (*Rammo*) müßte ja selbstverständlich schwach deklinieren und – wenn wir von vorgesetztem „Blies=“ absehen – Ramenbach und nicht Ramesbach ergeben. Wir legen unserer Richtigstellung wieder mehr historische Belege zugrunde, als sie Müller beizubringen vermochte:

- 796 *Ramesbach* (A. Neubauer, Reg. d. Klosters Hornbach. Speier 1904. Nr. 7)
- 1142 *Ramespach* (Hrch. Beyer, Mrhein. Urkb. I. Coblenz 1860. S. 580)
- 1348 *Ramesbach* (Alb. Jungk a. a. O., Nr. 1502)
- 1348 *Ransbach* (A. Neubauer a. a. O., Nr. 244)
- 1328 *Ranspach* (A. Neubauer, Reg. d. Kl. Werschweiler. Speier 1921. Nr. 586)
- 1352 *Ranspach* (A. Neubauer, Kl. Hornbach, Nr. 255)
- 1418 *Ransbach* (A. Neubauer, Kl. Hornbach, Nr. 351)

Es ist nicht nötig, noch ein weiteres Dutzend jüngerer Formen hinzuzufügen, die alle zur Verfügung stehen; die aufgeführten genügen. Wir erkennen Wandlung von *Rames=* zu abgeschwächtem *Ramsbach* und alsdann Assimilation des Lippenlautes m zu n unter dem Einfluß des nachfolgenden Zahnlautes.

Wenn unserm Dorfnamen heute „Blies=“ vorgesetzt ist, mußte es zur Unterscheidung von zahlreichen gleichnamigen Ortschaften geschehen, so Ransbach (1299 *Ramesbach*) im pfälzischen Kreis Landau, Nieder- und Ober-Ranspach im elsässischen Kreis Mülhausen, Ranspach im elsässischen Kreis Thann usw. Wieder andere bringt das mehrfach erwähnte Werk von E. Förstemann bei und belegt sie mit älteren Formen aus der Zeit vom 8. – 11. Jahrhundert: *Rammespah*, *Hrampespah* und ähnlich. Als ich in meinem Werk „Die Siedlungsnamen der Pfalz“ I (Speier 1952/53) den Dorfnamen Ransbach behandelte, wies ich auf diese Häufigkeit des Siedlungsnamens hin, ferner auf Rans= und Ransbach als pfälzische Bachnamen, die nicht zu Siedlungsnamen wurden. In Lothringen gibt es ebenfalls Gewässernamen wie Ranspach und Ranspachgraben⁷⁾, und entsprechende dürften auch im Raum der Saar und Nahe vorkommen, ohne daß ich sie kenne. Eben dieser Häufigkeit wegen glaube ich nicht, daß im ersten Namensteil der von Müller angegebene Rufname *Ramo*, bzw. – da ja starke Deklination möglich sein muß – kürzeres *Ram* (*Ramm*), kontrahiert aus ursprünglichem *Hraban*, enthalten ist, sondern – ich wiederhole aus meinem angegebenen Buch –: „Wie bei Ramberg und Ramsen (s. d.) liegt Benennung nach dem Vogel vor, dem Raben, dessen Name schon ahd. von *hraban* zu *hram* und *ram* wurde.“ Übrigens heißt er, bzw. die Krähe noch heute in der südwestlichen Pfalz und damit ganz nahe bei Bliesransbach „Ramm“,

aber auch sonst im Saarland ⁸⁾ und weithin in Lothringen ⁹⁾, so daß damit wahrscheinlich ist, daß er auch in Bliesransbach und seiner Umgebung einst ebenso genannt wurde.

III. *Rentrisch und Rainstraße.*

M. Müller ¹⁰⁾ legt unter Berufung auf Alb. Jungk dar, daß die Siedlung Rentrisch, die an die Gemarkung von St. Ingbert grenzt, erst seit 1700 nachweisbar sei, auch der Name „Rennfeldt“ dafür vorkomme, der Flurname Rentrisch hier freilich sehr alt sein müsse und ‚Driesch am Rain‘, d. i. ‚öd liegendes Land am abhängenden, ungepflügt bleibenden Landstrich an einer Grenze‘ bedeute. Er zieht zum Vergleich „Rainstraße“ bei St. Wendel heran und auch den „Rennweg“ über den Kamm des Thüringerwaldes, weil er auch in diesen beiden Benennungen Rain als ersten Namensteil ansieht. Daß letzteres nicht zutrifft, wird noch gesagt werden.

Wolfg. Krämer ¹¹⁾ erwägt ebenfalls die von M. Müller gegebene Deutung, versucht aber auch andere Erklärungen und hält schließlich für am einleuchtendsten die Herleitung vom einstigen Rennen, Flüchten der Kaufleute an dieser Stelle, um möglichst rasch aus dem Bereich der Schnapphähne und Wegelagerer des nahen Schlosses auf dem Großen Stiefel zu kommen.

Alle diese Versuche sehe ich als fehlgehend an. Die älteste bis jetzt bekannte Benennung der Stelle des heutigen Dorfes lautet 1567 *Driesch am Rennfeldt* ¹²⁾. Ich folgere: Driesch meinte das damals noch öd liegende Gelände im Tal, während das höher gelegene und brauchbarere Rennfeld sich den Berg südlich davon bis zur Südgrenze der heutigen Gemarkung hinaufzog und damit hart bis an einen uralten Völkerweg, zumeist Römerstraße genannt; er führte von Gallien über Metz und Saarbrücken nach Kaiserslautern und zum Rhein. 1756 bezeichnet *Rentriesch* ¹³⁾ bereits eine Siedlung, wenn sie auch nur sechs Häuser aufweist. Hier ist der zweite Namensteil ganz klar. Der erste stammt von der genannten alten Straße, die auch Rennweg genannt wurde ¹⁴⁾ wie andere vorgeschichtliche Fernwege ebenfalls. Renntriesch oder =driesch sehe ich als Klammerform aus „Renn(feld)=driesch“ an.

Den zum Siedlungsnamen gewordenen Flurnamen vermag ich zugleich durch bisher unbekannte parallele Beispiele aufzuhellen. Alb. Jungk hinterließ eine umfangreiche Materialsammlung als Grundlage für eine Flurnamensammlung; aus seinem handgeschriebenen Folianten zog ich mir in der Zeit meines Wirkens an der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken u. a. auch Flurnamen des 18. Jahrhunderts für Lautenbach im Kreis Ottweiler aus, darunter „Renntriesch“. Da von der mittlern Blies her über Waldmohr und hier an einem Spiegelberg (heute „Spickelberg“) mit einstiger römischer *specula* (Warte) vorüber durch den zu Lautenbach gehörenden Ortsteil Remmesfürth, also durch eine einstige Furt, in Richtung auf St. Wendel eine vorgeschichtliche Straße, ein Rennweg zog, liegt also auch hier eine „Driesch“ am „Rennweg“ vor. Ferner entnahm ich einem ebenfalls von Alb. Jungk angelegten, handschriftlichen Flurnamenverzeichnis des Kreises Saarbrücken je eine „Renntriesch“ in den Gemarkungen von Heusweiler und Sulzbach, und letztere grenzt abermals an eine „Rennstraße“, nämlich den von Saarbrücken nach Norden ziehenden und westlich von St. Wendel vorbeiführenden alten Hochweg, der so oft fälschlich Rainstraße genannt wird — ich komme noch genauer auf ihn zu sprechen. Endlich erinnere ich mich, daß ich an der gleichen Rennstraße weiter nördlich in einer Gemarkung

kung des Kreises Ottweiler oder St. Wendel ¹⁵⁾ nocheinmal auf eine „Ren=trisch“ stieß. Weiterhin hat Lebach im Kreis Saarlouis eine „Renntisch“ und zugleich einen „Rennweg“. Damit glaube ich den nun so oft aufgezogenen Namen in ein ganz anderes Licht gerückt zu haben.

Damit nun zur „Rain=“, bzw. „Rennstraße“ von Saarbrücken nach Norden in Richtung auf St. Wendel, bzw. Tholey! Auch diesen Namen möchte M. Müller (II 66) von Rain ableiten, und er dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, daß man heute so allgemein diese Auffassung teilt. Zunächst darf ich nochmal auf meine an anderer Stelle gemachten Ausführungen über Rennwege und =pfade ¹⁴⁾ in der Pfalz verweisen, und nun lege ich Beweise für das saarländische Beispiel vor. Meine oben erwähnte Sammlung saarländischer Flurnamen begann ich mit Saarbrücken selbst, das heißt all den Namen der in der Großstadt aufgegangenen Gemeinden, und zog zugleich aus Beständen des Stadtarchivs wie des Staatsarchivs Koblenz eine sehr große Anzahl alter Formen dazu aus. Daraus biete ich für die fragliche Hochstraße folgende Belege:

vor 1772 Garten „auf dem Neuen rothenhof an der Rennstraße“ (St.Arch. Koblenz XXII 3211, Bl. 242)

Anfang des 16. Jahrh. „zwischen der sitterschen und der Rendstroßen“ ¹⁶⁾ (StArch. Koblenz XXII 2749, Bl. 7 r.)

1524 „die Rennstraß ab biß an der Junckhern Brüel“ (Alb. Ruppertsberg, Gesch. d. ehem. Grafsch. Saarbrücken III. Saarbrücken 1914. S. 759)

1460 „Die eich an der renne straßen“ (StArch. Koblenz XXII 2749, Bl. 12)

Diese vorgeschichtliche Hochstraße kann nicht im Süden bei Saarbrücken Renn= und westlich von St. Wendel Rainstraße heißen, und wenn z. B. Urexweiler im Kreis St. Wendel amtlich eine Flur daran „Auf der Rainstraße“ nennt, spricht doch der Volksmund daselbst, wie ich mich selbst überzeugen konnte, „Off de Rennstroos“. Die amtliche Form ist eine falsche Verhochdeutschung des in der Volkssprache richtig erhalten gebliebenen Namens. Fragt nun jemand nach dem Sinn von „Rennweg, =straße“, dann kann ich unser bestes etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, das von Kluge=Götze (15. Aufl. von 1951, S. 612) antworten lassen: „Renn=steig, =weg (zuerst ahd. *renniweg* . . . um 850) ist im Gegensatz zum breiten *dietwec* (d. i. ‚Volksweg‘), der fahrbaren Heerstraße, ein schmaler Lauf- oder Reitweg, auf dem man Boten oder Reiterscharen nach einem rasch zu erstrebenden Ziel sandte. Erst nachträglich erscheinen die Rennwege auch als Grenzen. Mit Rain hat ihr Name nichts zu tun.“ Ich brauche nur hinzufügen, daß unsere vorgeschichtlichen Fernstraßen, als sie durch bequemere Talstraßen abgelöst waren, zu schmalen Wegen wurden, aber für rennende Reiter doch noch gut geeignet blieben und deshalb nun Rennwege genannt wurden.

IV. Schnappach

Was amtlich immer noch St. Ingberter Grube heißt, bleibt doch im Volksmund unentwegt Schnappach. Diese St. Ingberter Außensiedlung an der nordwestlichen Bannngrenze hat ihren Namen von dem die Grenze bildenden Schnappach. M. Müller behandelt den Namen nicht. 1920 gab L. Blatter in der „Saarländischen Schulzeitung“ eine Herleitung von mhd. *snappen*, das einerseits ‚schwätzen, plaudern, rauschen‘, anderseits auch ‚straucheln, fallen‘ bedeute, weil es nämlich oberhalb der heutigen Siedlung, bzw. einer Mühle daselbst einen Wasserfall gab. Wolfgang Krämer ¹⁷⁾ stimmte dieser Erklärung zu, wies aber auch auf andere, ältere hin: durch das dort häufig

erfolgte Schnappen von Zollbetrügnern an der Grenze sei der Bachname aufgekommen. Auch in seinem neuen Werk¹⁸⁾ wiederholt er beide Erklärungsversuche. Stellt man die erreichbaren alten Formen zusammen, ergibt sich eine bessere Einsicht:

18. Jahrhundert *Schnappach*

16./17. Jahrhundert *Schnappach* und *Schnapbach*¹⁷⁾

1535 (aber Abschrift des 18. Jahrh.) in der *Schneipbach* (Hans Sulger,

Das Amt Blieskastel, 1933 herausgegeben von Wolfg. Krämer, S. 104)

1553 geht die Gemarkungsgrenze von der „Eich uff der Heydt bis herab auf die schneidbach in die Spitz, dabey die fluß zusammen kommen“, nämlich

Ruhbach und Nassauer Graben (Archiv v. d. Leyen in Waal, Abschiedt)

Somit ist älteste erreichbare und richtigste Namensform Schneidbach, d. i. ‚Grenzbach‘, von ahd. *sneitōn* ‚aushauen, bes. eine Grenzschnelle aus-hauen‘, und ahd. *sneida*, mhd. *sneite* ‚durch den Wald gehauener Weg, bes. als Grenze‘, dann auch schon ‚Grenze‘ (ohne daß sie in einer Schnelle verläuft). E. Förstemann¹⁹⁾ führt aus dem 8.–11. Jahrhundert mit ahd. *sneita* gebildete Ortsnamen auf: *Albuvinnessneitta*, *Ottensneita* usw., ferner aus dem Jahr 786 *Sneitbach* bei Großmeckelsen im Kreis Stade, endlich 1099 und 1120 Schneidbäche aus Baden.

In meinem 1952/53 erschienenen Werk „Die Siedlungsnamen der Pfalz“ I konnte ich mich nur auf alte Formen und Deutungsversuche stützen, wie sie L. Blatter und W. Krämer vorgetragen hatten. Die Auffindung des Belegs von 1553 stößt also auch meine dortigen Erklärungen um und setzt die eben gegebenen an ihre Stelle.

V. Remmesfürth und Remmesweiler.

So genau die beiden Ortschaftsnamen heute im ersten Teil übereinstimmen, so verschiedener Herkunft sind sie dennoch. Der Ortsteil Remmesfürth des Dorfs Lautenbach im Kreis Ottweiler entstand an einer Furt; sie wurde, wie wir vorhin in Kapitel III darlegten, von einer vorgeschichtlichen Straße von der mittleren Blies an dem Spiegelberg bei Waldmohr vorbei und nach St. Wendel ziehend benützt. Die Siedlung an der Furt ist jung. Im Kirchenbuch des nahen Breitenbach²⁰⁾ ist für 22. Mai 1770 die Geburt, bzw. Taufe eines Sohnes des „Matthias Frey, Gemeinssmann auf der Remigsfurth“ eingetragen. Somit ist im ersten Namensteil der Personennamen Remigius enthalten, der ja im nahen Remigiusland und auch in seiner Umgebung einst häufig Taufname war, und zwar in der im deutschen Mund gebräuchlichen, kürzern Gestalt Remig, wie ich an einer Reihe von Zeugnissen z. B. aus dem Jahr 1609 nachweisen könnte. Nicht zu sagen vermögen wir, nach was für einem Remig(ius) die Furt benannt wurde und aus welchem Grund es geschah. M. Müller führt den Siedlungsnamen wohl (II 45) an, enthält sich aber einer Deutung, weil ihm keine älteren Belege zur Verfügung standen.

Dagegen erklärt Müller Remmesweiler als ‚Weiler eines Rihmar‘. Das ist nicht möglich, weil ahd. *Rih=*, *Richmâr* nhd. Reich=, bzw. Reimarsweiler ergeben, auch im Volksmund mit ei gesprochen werden müßte. Wieder stelle ich alte Formen zusammen:

1307 *Godelmann von Remeswilre* (Alb. Jungk a. a. O., Nr. 876)

1343 *Rymetzwilre* (Alb. Jungk a. a. O., Nr. 1388)

1484 *Rymerschwiller* (M. Müller II 71)

1491 *Rimersweiler* (M. Müller II 71)

1493 *Rymerswilre* (M. Müller II 71)

Aus dem schon angegebenen Grund kann nur ein ad. Personenname mit kurzem i zugrunde liegen, und solche mit „Rim=“ als erstem Bildungselement gibt es: *Rimher*, *Rimhâr*, *Rimolt* (*Rimwalt*), wie E. Förstemann (I 1274–1276) sie in größerer Zahl aufführt und quellenmäßig nachweist. Daß damit gebildete Siedlungsnamen infolge Abschwächung und Zusammenziehung in jüngerer Zeit ihr i in e senken, beruht auf einem im 10.–12. Jahrhundert bei uns eingetretenen Lautwandel, und daß sich in der zweiten Silbe ein »ers« oder auch »es« herausbildet, wie der Personenname auch ehemals lautete, ist so allgemein, daß wir es hier nicht darzutun brauchen. Eine genauere Deutung kann erst gegeben werden, wenn noch ältere Belege beizubringen sind.

VI. Hangard

Als ich 1938 in der „Saarbrücker Zeitung“ darlegte, daß Hangard im Kreis Ottweiler keineswegs etwas mit dort einstmals von französischen Heeren errichteten, in Wahrheit nur vermuteten *hangars* (Wagenschuppen) zu tun habe, wie es M. Müller (II 73) behauptete, und den Namen von „Hanggarten“ (mhd. *hanggarte*) ableitete, auch Zeugnisse dafür anführte, glaubte man mir nicht. Jetzt brachte am 2. 1. 1953 die Beilage „Geschichte und Landschaft an der Saar“ der gleichen Zeitung einen Artikel, in dem der Verfasser ausführlich darstellte, wie sich „im Zuge der Reunion und Rekatolisierungsbestrebungen Ludwigs XIV. in unserer Saarheimat . . . Zuwanderer französischer Zunge zum Teil auch auf Wiebelskirchener Banngebiet“ niederließen, so „Jean Mathieu, primus incola de Hangarden, d. i. ‚erster Ansiedler von Hangard‘ . . . uf den Hangarthen“ um 1692. Also hieß die Flur, in der die neue Ansiedlung entstand, „In den Hanggärten“. Ich will nicht weiter zitieren, sondern einen klaren Nachweis in anderer Weise führen.

1544 lesen wir in einem „Verzeichnis der Bodden, Wälder und Wiesen zu Wiebelskirchen, so Unseres gnedigen Herren grauen Johannsen zu Nassau eigen sindt“ u. a. auch: „Item uf der Oster in den Hangarten“ (Hangärten) „ein wise, ist geacht vor zween Wagen heus.“ Die gleiche Flur erscheint 1762 als „Hänggärten“, 1822 „In den Hanggarten“, und heute unterscheidet man „Die untersten Hanggärten“ von den „Mittelsten Hanggärten“. Zwar erhielt die vor 1700 begründete Siedlung den amtlichen Namen Neudorf, vielmehr, wie wir 1701 lesen, „Neudorf auf der Oster“²¹⁾ und es wohnten 1701 daselbst sieben Familien mit den französischen Familiennamen Didier, Habronvalle, Mathieu, Dicolle, le Culver und Tramon; aber nach dem Volksmund saßen sie „in den Hanggarten“, und er siegte mit seiner Benennung. 1707 heißt es statt Neudorf schon „Hangard“²¹⁾ und ist auch bereits eine deutsche Familie Brück ansässig. Auch 1720 wird sie „Hangart“ und 1730 „Hangard“ verzeichnet; diesmal zählen wir unter insgesamt 19 bereits 12 deutsche Familien, und weiter brauchen wir den ehemaligen Flur- und heutigen Siedlungsnamen nicht mehr zu verfolgen.

VII. Linxweiler

Für Ober- und Niederlinxweiler zwischen Ottweiler und St. Wendel wird uns in älterer Zeit nur einfaches Linxweiler überliefert. M. Müller erklärt, der erste Namensteil beruhe auf dem ad. Personennamen *Laniogais*. Das halte ich nicht für richtig. Zunächst wieder alte Formen:

863 *Linchisi uillare* (Hrch. Beyer, Mrhein. Urkb. I 99)

871 *Lainchisivillare* (A. Jungk a.a.O., Nr. 17; es werden zugleich zahlreiche ältere Urkunden- und Regestenwerke angegeben, die die gleiche alte Form bieten)

1293 *Lengeswilre* (A. Jungk a.a.O., Nr. 731)

1304 *Lenkeswilre* (A. Jungk a.a.O., Nr. 841)

1328 *Lengeswilre* (A. Jungk a.a.O., Nr. 1169)

1338 *Linxwilre* (A. Jungk a.a.O., Nr. 1297)

1357 *Lenxwilre* (A. Jungk a.a.O., Nr. 1672)

Die für 871 gebotene Form stammt aus einer jüngeren Abschrift, ist deshalb nicht zuverlässig. Ich halte das hier in der ersten Silbe eingefügte *a* für unrichtig, so daß also auch hier wie 863 *Linchisivillare* zu lesen wäre. In den Schreibungen von 1293–1304 und auch 1357 ist die oben schon bei Remmesweiler erörterte Senkung von *i* zu *e* zu beobachten. Wir müssen also von ahd. *Linchisi wilâre* ausgehen und den ersten Teil als einen nach lat. Muster gestalteten Genetiv auffassen zu einem ahd. Namen *Linchis*. Einen solchen gibt es aber nicht; vielmehr müssen wir annehmen, daß dieses *Linchis* aus urspr. *Lintgîs* zusammengezogen ist, und in dem oftgenannten Werk von E. Förstemann (I 1060) treffen wir denn auch für die Jahrhunderte vor 1100 *Lintfrîd*, *Linthart*, *Lintât*, *Lintgisil* usw., und gerade die zuletzt angeführte Form macht auch einen Namen *Lintgîs* wahrscheinlich. Ich deute also *Linxweiler* als ‚Weiler des *Lintgîs*‘.

VIII. Spiemont

Dieser Berg fällt jedem auf, der den Weg von Ottweiler nach St. Wendel oder umgekehrt macht, so hebt er sich von den anderen Höhen hervor. Er trug früh eine Burg. Ich führe folgende alte Belege an:

1327 *Spiemont* (C. Pöhlmann, Die älteste Gesch. d. Bliesgaues I. Saarbrücken 1925. S. 184)

1328 *Spiemont* und *Spuyemont* (Jungk a.a.O., Nr. 1169)

1337 *Spiemont* (Alb. Ruppertsberg a.a.O., I 143)

1355 *Spiemont* (Alb. Jungk a.a.O., Nr. 1593)

M. Müller (I 68) vermutet – sicher zu Unrecht –, daß die Feste auf dem Berg in die spätrömische Zeit zurückreiche, und stützt sich auf das vom Volksmund gesprochene „Spielmont“, erblickt deshalb im Bestimmungswort das oben schon angeführte lat. *specula* ‚Warte‘. Diesmal kann der Volksmund aber nicht maßgebend sein; denn nicht in einer einzigen alten Form erscheint ein *l*²²). Folglich geht M. Müller von einer unzuverlässigen Grundlage aus. Ich leite den ersten Namensteil von ahd. *spiohôn*, einer Nebenform zu ahd. *spehôn* ab; beide bedeuten ‚spähen‘. Daß das Grundwort auf lat. *mons* ‚Berg‘ zurückgeht, dürfte kaum noch jemand ernsthaft in Frage gestellt haben. Also ist ‚Spähberg‘ Sinn des fraglichen Namens, und da eine vorgeschichtliche Straße vorbeizog, die auch noch im frühen Mittelalter benutzt wurde, hat der Name guten Sinn.

IX. Baumholder

Baumholder mit seinem Truppenübungsplatz und dem ungeheuerlichen Ausbau und der völligen Veränderung der ganzen Landschaft durch die Amerikaner ist heute weithin bekannt, aber der Sinn seines Namens ist keineswegs aufgeklärt.

M. Müller (II 67) bietet folgende alte Formen: 1156 *Bemoldula*, um 1235 *Bemoldre*, *Bomoldra*, 1259 *Bemolderen*, 1276 *Bemoltria*, 1440 *Baumoldern*,

1469 *Baumholtern* und 1478 *Baumholder*; seine Quellen für diese Formen werden wir nachher kennenlernen. „In der ältesten Form“, so erklärt er, „treten Wechsel der liquiden Buchstaben l und r“ ein, weiter: „Die Stadt führt einen Holunderbaum im Wappen. Auf einen solchen ist tatsächlich der Name auch zurückzuführen. Im ersten Teil steckt allerdings nicht das Wort *baum*, ahd. *poum*, mhd. *boum*, sondern die Präposition *bei* mit dem Reste des Artikels. Der ON bedeutet demnach ‚da beim Holder‘.“ Der Wandel von der Form des Jahres 1156 zu *Bemoldre*, *Bomoldra* der Zeit um 1235 ist mit einer kurzen Bemerkung über einen Wechsel der liquiden Buchstaben (richtiger: Laute) l und r nicht abzutun. Gerade der ältesten Form kommt die größte Bedeutung zu; von ihr ist bei der Deutung auszugehen und nicht von den jüngeren, welche auf Abschwächung und Umbildung beruhen. Auf keinen Fall steckt das Wort *Holunder* bzw. *Holder* im Namen, und wenn das Stadtwappen trotzdem einen Holunderbaum zeigt, beruht das auf einem Mißverständnis, der irrtümlichen Auslegung später Formen des Stadtnamens. Wenn wirklich *Holder* zugrunde läge, würde das h im Namen nicht erst im 15. Jahrhundert auftauchen, als man das Wort *Holder* in den Namen hineinhört, sondern von Anfang an stehen oder zum mindesten in den frühesten Formen schon auftreten. Wenn endlich dem Namen von 1440 ab ein »n« angefügt ist, muß es doch wohl als Zeichen des Dativs aufzufassen sein — ON treten ja in der Regel im Dativ auf —, und ein solcher Dativ ist zu *Holder* unmöglich. Müllers Namenerklärung ist also abzulehnen. Ich möchte eine andere geben.

Wir benötigen mehr alte Formen, als Müller bietet, — zumal die Stadt viel älter ist als die bis jetzt älteste Nennung von 1156 —, um die Namensentwicklung sicherer beobachten und auf Grund dieser Wandlungen rückwärts die älteste Form erschließen zu können. Ich füge jeweils in Klammern die Quellen der Namensformen bei, erspare sie nur bei den schon von M. Müller gebotenen und oben angeführten Schreibungen, die er folgenden Werken entnahm: Hrsh. Beyer, *Urkundenbuch z. Gesch. d. mittelh. Territorien III* (Coblenz 1874); Goerz, *Mittelrhein. Regesten* (Coblenz 1876 bis 1881); Toepfer, *Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Vögte von Hunolstein* (Nürnberg 1866—1872). Und hier meine Formenreihe:

- 1156 *Bemoldula*
- um 1235 *Bemoldre*, *Bemoldra*
- um 1235 *curtis de Bomoldra*, in *banno Bemoldre* (W. Fabricius in: *Mttln. d. Histor. Vereins d. Pfalz. Bd. 33. Speier 1913. S. 50*)
- 1259 *Bemolderen*
- 1276 *Bemoltria*
- 1277 zu *Beumoldern* (C. Pöhlmann, *Reg. d. Lehensurk. d. Grafen v. Veldenz. Speier 1928. Nr. 67*)
- 1297 zu *Beymoldirn* (A. Neubauer, *Reg. d. Klosters Werschweiler. Speier 1921. Nr. 405*)
- 1315 zu *Beumoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 72)
- 1316 zu *Boemoldirn* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 74)
- 1327 zu *Boemoldirn* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 251)
- 1334 in *Beymoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 76)
- 1350 zu *Beumoldern* (W. Fabricius a.a.O., S. 53)
- 1381 in *Beumoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 251)
- 1387 zu *Beumholdern* (W. Fabricius a.a.O., S. 8)
- 1388/89 zu *Beumoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 221 u. 232)
- 1389 zu *Beumoldern* (W. Fabricius a.a.O., S. 52)

- 1418 *Beumoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 88)
 1419 zu *Beumoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 194)
 1419 zu *Beimoldern*, in *Beumoldern* (W. Fabricius a.a.O., S. 52)
 1420 von *Beumoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 158)
 1421 zu *Beumoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 186)
 1422 zu *Beymoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 195)
 1422 zu *Beumoldern* (W. Fabricius a.a.O., S. 53)
 1430 zu *Boymoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 154 a)
 1433 zu *Beumoldern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 155)
 1440 *Beumholdern*
 1443 in *Beymholdern* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 264)
 1469 *Baumholtern*
 1478 *Baumholder*
 1570/71 *Baumholder, des Fleckens Baumholdern* (W. Fabricius a.a.O., S. 54/55)
 1585/88 *Baumholder* (W. Fabricius a.a.O., S. 24)

Jüngere Formen sind nicht mehr nötig, da nun die heutige Form *Baumholder* herrscht.

Überschauen wir diese Belegreihe, dann ist gewiß, daß das *h* erst seit 1440 erscheint, also seitdem „Holder“ hineingehört wird, und wir können uns des Verdachts nicht erwehren, daß das ganz isoliert dastehende *h* von 1387 auf einem Druckfehler oder auf Verschreibung beruht.

Bis 1276 erscheint *Be=* und nur einmal *Bo=* als erste Silbe, von 1277 bis 1443 *Beu=*, *Bei=*, *Bey=*, *Boy=* und einmal *Boe=*; es ist nicht möglich, daß dies eine lautgesetzliche Entwicklung darstellt etwa von mhd. *bî* zu nhd. *bei*, die ja vor 1500 unmöglich ist; vielmehr müssen wir auch hier an volkstümliche Umdeutung von *Bem=*, bzw. *Bom=* der älteren Formen zu einem mhd. *böum* denken, der ungelauteten Form zu mhd. *boum*, die ja schon im 13. Jahrhundert zu mundartlichem „Bääm“ geführt hat wie mhd. *boum* zu „Baam“. Ursache für diese Umbildung war vor allem die Rückverlegung des Haupttons von der zweiten auf die erste Silbe. Denn ursprünglich lag der Hauptton auf der zweiten Silbe, Nebenton auf der letzten Silbe, während erste und dritte Silbe tonlos waren; also ist 1156 *Bemöldulâ* zu sprechen. Dann liegt aber nahe anzunehmen, daß der schon weit ältere Name bis 1156 in der ersten und dritten Silbe bereits Abschwächung erlitten hatte, und ich halte daher für die ursprüngliche Namensgestalt *bî Moldûnlâ*, bzw. *bî Muldûnlâ*. Somit wäre die Lage der Siedlung als ‚bei der Muldenlache, bei einem muldenförmigen Sumpftal‘ Benennungsursache gewesen, und das trifft in der Natur zu, bzw. war einstmals der Fall; die Siedlung entstand an und auf einer Anhöhe und damit bei einer Mulde; heute ist das lang sich hinziehende Sumpftal entwässert und größtenteils verbaut.

Daß mhd. *bî* schon im mhd. bis zur tonlosen Form *be* abgeschwächt wird, ist nicht nur beim Präfix der Fall (*behalten*, *beziehen* usw.) sondern auch bei der Präposition; um nur auf einen Fall hinzuweisen: mhd. *bî daz* mit dem Sinn von ‚während‘ wird noch im Mhd. zu *bedaz*. Somit konnte auch in unserm Namen bis 1156 schon diese Abschwächung eingetreten sein, die wir auch um 1235, 1259 und 1276 noch so vorfinden.

Das Compositum *muldûnlâ* besteht aus schwach dekliniertem mhd. *mulde* ‚Mulde‘ und mhd. *lâ* ‚Lache, Sumpf, Sumpfwiese‘. Schon im 10.–12. Jahrhundert ist in der Gegend von Baumholder genau wie in der Pfalz die Vokalsenkung von *u* zu *o* eingetreten; in meinem Buch „Sprachbewegungen in der Pfalz“ (Speier 1931) zeigte ich es; also ist 1156 *molde* statt *mulde* verständlich.

Schritt die bis 1156 schon von *Moldúnla* zu *Moldulâ* gediehene Abschwächung weiter fort, kam es über *Moldelâ* zu *Moldlâ*, und dies führte zu der Dissimilation, welche aus dem zweiten l ein r machte, erwirkte also die Formen des Stadtnamens mit =dra, =dre, =tria, wie wir sie zwischen rund 1235 und 1276 vorfinden und die Max Müller zu dem Irrtum verführten, hier liege in deutscher Form got. *triu*, germ. =dra, also das Baumnamen-suffix vor wie in Holder, Flieder, Affolter usw. Dieses auf Dissimilation beruhende =der zieht sich nun durch alle Formen seit 1277 bis auf den heutigen Tag.

Wollte ich meine Namendeutung hier abschließen, hätte ich damit zu rechnen, daß man mich auf Kluge=Götze, Etymol. Wb. d. dt. Sprache (15. Auflage 1951, S. 506) verweist, weil dort behauptet wird, die Bedeutung von Mulde als ‚Talsenke‘ sei jung und erst über die bergmännische Verwendung von Mulde für ‚Vertiefung in den Flözen‘ entstanden. Aber ich muß diese Erklärung bestreiten. Mulde nennt man eine Vertiefung im Gelände nicht erst in junger Zeit; zum Beweis führe ich an:

- 1563 zu Harxheim (Kreis Kirchheimbolanden): Acker „in der Multen“ (Staatsarchiv Speier, Dirmsteiner Lagerbuch, Bl. 346)
- 1472 zu Deidesheim (Kr. Neustadt/Weinstr.): Gelände „In der Multen“ (Flurnamenverzeichnis im Stadtarchiv)
- 1465 zu Pfiffelgheim b. Worms: Weinberg „an der Molten“ (P. Weißenberger, Gesch. d. Klosters Kirschgarten b. Worms. Worms 1937. S. 28)
- 1395 zu Worms: Acker „in der Multe“, 1367 „an der mulden off der Mentzer strasze“, 1363 „an der mulden“ (Hrsh. Boos, Urk.=Buch d. Stadt Worms II. Berlin 1890. S. 669, 414, 375)
- 1200 zu Lonsheim (Kr. Alzey): „Ze hupenmuldun (huobenmuldun)“ (H. Beyer a.a.O. II 372)

Diese Beispiele genügen wohl; wenn von 1563 bis 1200 zurück Mulde in Flurnamen im Sinne von ‚Geländevertiefung‘ vorkommt, wird das Wort ja wohl auch schon 1156 diese Bedeutung gehabt haben können. Somit darf ich mit seiner Hilfe den Siedlungsnamen Baumholder deuten, wie ich es getan habe, und vergleichsweise noch einmal darauf hinweisen, daß im Jahr 1200 zu Lonsheim die gleiche deklinierte Form =muldûn vorliegt, wie ich sie in *bî Muldúnla* als ursprüngliche Form des Namens Baumholder aufzeigte.

X. Pfeffelbach

M. Müller nennt diesen westlich von Kusel gelegenen Ort zwar (II 30), versuchte aber mangels alter Belege keine Deutung. Heute liegt das Dorf genau wie Baumholder im Kreis Birkenfeld. Es ist mir nicht bekannt, daß jemals ein Versuch zur Namenserklärung veröffentlicht worden wäre. Hier alte Formen:

- 1316 *Peydnillenbach* (F. X. Glasschröder, Neue Urkunden z. pfälz. Kirchengeschichte. Speier 1930. Nr. 313)
- 1385 *in Pfeffelbach* (C. Pöhlmann, Reg. d. Lehenurkunden d. Grafen v. Veldenz. Speier 1928. Nr. 222)
- 1386 *Pfeffelnbach* (Wilh. Fabricius, in: Mttlgn. d. Hist. Ver. d. Pfalz 33. 1913. Seite 26)
- 1389 *Amt Pfeffelnbach* (C. Pöhlmann a.a.O., Nr. 247)
- 1430 zu *Peffelnbach* (Pöhlmann a.a.O., Nr. 185)
- 1435 *Amt Peffelnbach* (C. Pöhlmann a.a.O., Nr. 249)

Da F. X. Glasschröder in dem oben angegebenen Regestenwerk, als er unseren Namen von 1316 im Register anführt, durch ein zugefügtes Frage=

zeichen seine Zweifel zum Ausdruck bringt, ob wirklich Pfeffelbach gemeint ist, stellen wir zunächst fest: da *Peychnillenbach* zusammen mit den drei Nachbarorten Ehweiler, Diedelkopf und Heubweiler — letzteres ist seitdem eingegangen — genannt wird und es keinen andern Ort im Remigiusland gibt oder gab, der einen solchen oder ähnlichen Namen führt, muß 1316 Pfeffelbach gemeint sein.

Unser Deutungsversuch muß von der Form von 1316 ausgehen. Aber so wie sie 1316 dasteht, ist es einfach unmöglich, daß eine jüngere Form daraus werden könnte, in welcher in der Mitte ff zu hören wäre und die daher mit f (ff) geschrieben würde. Das n im Anlaut der zweiten Silbe muß auf Verschreibung beruhen; es stand dort wohl ein u, zu lesen als v (f) wie recht oft in alten Schreibungen. F. X. Glasschröder setzt denn auch im Register am Schluß seines Buches zu *Peychnillenbach* zwischen Klammern *Peichvillenbach*. Das y (i) darf als Dehnungszeichen angesehen werden; dergleichen ist dem Leser alter Urkunden nichts Fremdes. Fällt nun infolge Abschwächung nachträglich das ch vor v (f) aus, dann kommt es also zu der Form Pevillenbach, und von hier aus ist Peffelnbach und Pfeffelbach ja nur eine weitere Abschwächung. Heutiges Pfeffelbach ist im Anlaut verhochdeutsch, und wie wir gleich sehen werden, zu Unrecht.

Der namengebende Bach hieß ursprünglich *Cosla*; Zeugnisse des 9.–12. Jahrhunderts²³⁾ beweisen es. Daraus wurde *Cussela* und Kusel; heute heißt die Stadt am Bach so, er selbst Kuselbach. Als daran im 6. Jahrhundert ein fränkischer Königshof, das erste Anwesen der Siedlung Kusel, wohl auch des gesamten Remigiuslandes, entstand²⁴⁾, lag er inmitten eines unendlichen Waldes, der noch weit über die Bachquelle und Stelle Pfeffelbachs hinausreichte. Darin waren in den nun folgenden Zeiten Harzsieder, Pechsieder, Aschenbrenner usw. tätig; wir wissen ja, daß Reims gerade aus seinem Remigiusland besonders Pech wünschte. Als im 7./8. Jahrhundert Ruth=, Eh=, Reichweiler und die weiteren „=weiler“ entstanden, dürften sich von da aus inmitten der angeführten Siedlungen Pecher in größerer Zahl zusammengefunden haben, so daß man mit Bezug auf sie von einem Pechdorf sprach, oder vielmehr in Verwendung des mhd. *ville* für ‚Dorf‘, entliehen aus franz. *ville* (lat. *villa*) und im deutschen Mund als „fille“ gesprochen²⁵⁾, von einer *Pechville* und vom Bach als dem *Pechvillenbach*. Pecher, Harzer und Äscher konnten aber nicht ungemessen lang an ein und derselben Stelle arbeiten, sondern mußten mit Rücksicht auf das benötigte Holz ihre einfachen Hütten immer wieder verlegen. So verschwand zwar auch wieder die *Pechville*, aber *Pechvillenbach* blieb als Gewässername nun bestehen, und als daran eine Bauernsiedlung entstand, ging er darauf über, das heutige Pfeffelbach.

Es ist mir bewußt, welche Einwendungen gegen meinen Deutungsversuch gemacht werden können; aber ich will nicht im voraus darauf eingehen, sondern nocheinmal betonen, daß meine Erklärung wohl den ersten, vor allem ersten haltbaren Deutungsversuch für den Namen Pfeffelbach darstellen dürfte.

XI. Limbach

Ausgehend von Limbach im Kreis Saarlouis, zu dem alte Formen angegeben werden, stellt M. Müller (II 30) weitere Limbach zum Vergleich und gibt eine Deutung mit Hilfe von ahd. *limo*, mhd. *lime* ‚Schlamm, Lehm‘. An den Ausführungen M. Müllers ist zunächst richtigzustellen, daß mit

„Limbach an der Straße“ nicht das pfälzische Limbach bei Neunkirchen am Potzberg gemeint sein kann, sondern das von ihm übersehene Limbach zwischen Homburg und St. Ingbert; das verdiente jenen Zusatz sehr wohl, da es an der schon genannten uralten Völkerstraße von Gallien über Saarbrücken und Kaiserslautern zum Rhein liegt. Auch verweise ich noch darauf, daß unter den von M. angeführten alten Formen für Limbach bei Adenau in der Eifel 975 auch *Lintbach* auftritt, weil das meine nun folgenden Darlegungen mit unterstützt.

Das von M. angeführte ahd. *limo*, mhd. *lime* für ‚Schlamm, Lehm‘ gibt es nicht; kein Wörterbuch nennt eine solche Form. Dagegen heißt ahd. *līm* nhd. Leim. Das kann aber in unseren Bach- und Siedlungsnamen Limbach unmöglich enthalten sein, weder aus sachlichen noch aus sprachlichen Gründen, da unsere Namen dann ja Leimbach lauten müßten. Auch eine Ablautbildung zu diesem Leim, nämlich ahd. *leimo*, mhd. *leime*, nhd. Lehm kann nicht Bestimmungswort unseres Namens sein, da sie dann ja Leimbach oder in anderen Mundartgebieten Lahmbach lauten müßten. In meinem mehrfach genannten Werk „D. Siedlungsnamen d. Pfalz“ I 357 habe ich gezeigt, daß unsere Limbach jeweils auf älteres, recht altes *Lintbach* ‚Bach, in dessen Tal Linden wuchsen‘ zurückzuführen sind. Auch das oben eigens in den Blickpunkt gerückte *Lintbach* von 975 beweist das. Die Assimilation von »ntb« zu »mb« erfolgt nicht bloß hier, sondern ebenso auch in Himbeere (mhd. *hintber*), dem Bach- und Siedlungsnamen Sambach (mhd. *Sanzbach* ‚Sandbach‘), pfälzischem „Grumbeer“ statt Grundbirne usw. Statt weiterer Ausführungen verweise ich noch einmal auf die Behandlung des Namens Limbach in meinem vorhin genannten Werk.

XII. *Schleid* (*Schleit*), „=schleit“.

M. Müller leitet eine Reihe von Namen (II 65), so *Schleid* im Kreis Bitburg und einen Flurnamen zu Saarhölzbach, der 1492 *Kelnerschleiden* verzeichnet wird, von mhd. *slâte* ‚Schilfdickicht, Sumpf‘ ab; dieses alte Wort soll „ursprünglich Geländeeinschnitt, enges Tal oder Bergschlucht“ bedeuten haben. Wie M. Müller zu dieser Erklärung kommt, kann ich mir nicht denken; denn mhd. *slâte* besagt nur ‚Schilfrohr‘, niemals ‚Sumpf‘, und wie soll diese Bedeutung aus den als noch älter angegebenen abzuleiten sein? Mhd. *slâte* muß in der Mundart „Schlot“ werden; so spricht aber in keinem der noch zu zeigenden Fälle irgendwo jemand die Namen aus. Auch erscheint dieses *â* in M. Müllers alten Formen niemals, sondern immer lesen wir *sleit*, *sleyte*, *sleide*. Damit ist auch geklärt, warum jene Namen in unseren Mundarten tatsächlich „Schläät, Schleet“, allenfalls in entsprechenden Mundartgebieten auch „Schlaat“ lauten. Aus diesem Grund kommt auch nicht Herleitung von ahd. *slîta* ‚Abhang, Halde‘ in Frage, sondern nur von einer Ablautbildung dazu, die ahd. als *sleita*, *sleida*, mhd. als *sleite* anzusetzen ist und in den alten Formen ja auch immer in Erscheinung tritt. Der Sinn ist ‚schwach geneigte Fläche, sanfter Hang‘. Noch in keinem Werk über Siedlungs- oder Flurnamen fand ich diese Klarstellung, halte sie aber für um so nötiger, da das fragliche Wort für sich und auch in Zusammensetzungen überaus häufig auftritt. Bezeichnend für den von mir herausgestellten Sinn ist, daß gerade im pfälzischen Teil der Rheinebene, die ja nur kleine Erhebungen aufweist, unser Namenwort auffallend häufig festzustellen ist: zu Mußbach „Schleth“ (hd. *Schleit*), zu Ruppertsberg „Schleit“, zu Deidesheim „Hainschleit“, zu Ungstein „Kurze und lange

Schleit“, zu Kallstadt „Schleid“, zu Dammheim „Schleidt“, zu Essingen 1603 „In den Schleytgärten, stost vff die Klein Schleidt“ usw. Fügen wir aus dem Kreis Saarbrücken wenigstens zwei Beispiele an: zu Hirtel „Schleit“, zu Püttlingen „Schleiten“, und endlich aus dem Kreis Merzig: zu Büdingen „Schleid“ und „Lauerschleid“, zu Büschfeld „Auf der Schleid“, zu Schwemlingen „Schleth (Schleit)“, zu Düren „In der Schläht (Schleit)“.

XIII. Wadgassen

Als älteste Namensform führt M. Müller *Uuadegozzinga* (*Wadegozzinga*) aus dem Jahre 902 an, zerlegt das in *Uuade=gozzinga*, sieht als ersten Namensteil ahd. *wat* ‚Sumpf, Lache, seichtes, stehendes Wasser‘ an, erinnert dabei an die Benennung Watt für seichtes Küstenwasser, erblickt in *gozz* ahd. *gazza* ‚Gasse, Weg, Straße, auch Furt‘, stützt sich dabei auf ein von R. Buck aus dem 13. Jahrhundert bezeugtes *Wadegass* ‚Sumpffurt‘ aus Schwaben und deutet nun *Wadegozzinga* und damit heutiges Wadgassen als: „Da bei den Leuten an der Sumpffurt“. Er bringt zur sachlichen Erklärung bei: „Tatsächlich führte beim Ort Wadgassen, dessen Gebiet spät Sumpf und Moor war, eine von Tholey kommende Römerstraße über die Saar. Straße und Weg bildeten hier eine Furt durch den Sumpf und die Saar.“ Wenn er dann auch noch darauf hinweist, daß Förstemann in seinem von uns nun schon so oft genannten „Altdeutschen Namenbuch“ einen ahd. Personennamen *Wadego* aufführt, so glaubt er diesen umso bestimmter ablehnen zu dürfen, da Förstemann ihn nur aus dem Siedlungsnamen *Uuadegozzinga* ableitet.

Zunächst muß richtig gestellt werden, daß ahd. *wat* niemals ‚Sumpf, Lache‘ bezeichnet, auch nicht bezeichnen kann, da es ja zu unserm Verbum *waten* gehört, also ‚seichte Stelle im Wasser, die man durchwaten kann‘ ausdrückt. Das Watt an Meeresküsten ist ebenfalls kein Sumpf, sondern ‚das bei Ebbe trockenlaufende Teil des Meeresbodens‘. Ich betone, daß ich hier nicht etwa eigens zurechtgemachte Deutungen gebe, sondern nur wiederhole, was in Kluge-Götzes „Etymol. Wb. d. dt. Sprache“ (1951, 15. Aufl.) beim Worte „Watt“ dargelegt ist. Somit kann *Wadegozzinga* nichts mit Sumpf zu tun haben und nicht Benennung für eine Sumpffurt enthalten. Wie kann Müller aber aus *Uuadegozzinga* unser Wort Gasse herauslesen? Wir gehen wieder von einer Reihe alter Formen aus, die wir einerseits dem oben genannten Förstemannschen Werk (II. 2, 1166), anderseits M. Müllers Arbeit entnehmen, so daß keine weiteren, genaueren Quellenangaben nötig sind:

902 <i>Wadegozzinga</i> , bzw. <i>Uadegozzinga</i>	1196 <i>Wadegozingen</i> , <i>Wadegocinge</i>
1080 <i>Wadegozingen</i>	1281 <i>Waudegozanges</i>
1135 <i>Wadegozhingen</i>	1288 <i>Wadegoze</i>
1142 <i>Wadegoze</i>	1290 <i>Wadegassen</i>
1179 <i>Wadegozen</i>	1291 <i>Val de Gosanges</i>
1181 <i>Wadegozingen</i>	1377 <i>Waidgassen</i>
1182 <i>Wategoz</i>	1609 <i>Waatgassen</i>

Bis 1196 hin, und wenn wir das französierete *Waudegozanges* von 1281 einbeziehen, dann erscheinen bis zu diesem Zeitpunkt nur wenig voneinander abweichende Schreibungen, welche insgesamt *Wadegozingen* ausdrücken wollen; daß dazwischen schon Verkürzungen vorkommen, so 1142, 1179 und 1182, kann nicht verwundern; denn diese siegen ja schließlich und führen zu der Umdeutung Wadgassen, als ob eine Gasse gemeint

wäre. Doch selbst 1288 und auch 1291 in dem franz. *Val des Gosanges* behauptet sich immer noch das von Anfang an stehende und durch alle Formen bis 1288 durchgehende o. Wie kann also Müller den Namen mit Hilfe von Gasse deuten, da doch dieses Wort ahd. *gazza* lautet und selbstverständlich auch mhd. *gazze*. Es kann doch kein Zweifel bestehen, daß die ältesten Formen maßgebend sind, und die beweisen hier unzweifelhaft, daß wir nicht *Wadegozzingen* in *Wadegazzingen* umändern dürfen. Doch anscheinend machte sich bisher noch niemand die Mühe einer ernsthaften Nachprüfung; sowohl die dritte, von Hermann Jellinghaus herausgegebene, völlig neu bearbeitete Auflage des Förstemannschen Werks übernahm an der oben angegebenen Stelle M. Müllers Deutung wie auch Adolf Bachs Werk „Deutsche Namenkunde“ II (Heidelberg 1954) § 211.

Ich bin der Überzeugung, daß Ernst Förstemanns Werk (I 610 und 1492) mit vollem Recht aus *Wadegozzingen* einen ahd. Personennamen *Wadegôz* herauslas, mit weit mehr Recht als Müller eine Wadegasse. Nun ist dieser alte Rufname bis heute sonst noch nicht aufgefunden worden. Aber wir wissen doch aus reichlicher Erfahrung, daß wir gar nicht alle altgermanischen Personennamen kennen können und immer wieder neue Funde vorkommen. Betrachten wir zunächst den zweiten Namensteil *gôz*! Förstemann stellt in Teil I seines Werks Spalte 610 für die Zeit vom 8.–11. Jahrhundert allein 67 Namen zusammen, in denen dieses *gôz* erscheint: *Adalgôz*, *Amalgôz*, *Gisalgôz*, *Fridugôz*, *Magingôz*, *Mahalgôz* usw.; dazu kommt aber noch eine ebenso große Menge mit Schreibungen wie *=coz*, *gaoz* und ähnlich. Ferner gibt es eine sehr große Zahl von ahd. Namen wie *Wad-* oder *Wade-* *bert*, *=ger*, *=mâr*, *=rîch* usw. Ich sehe also nicht ein, warum es nicht einen aus *Wade-* und *=gôz* zusammengesetzten Namen gegeben haben soll. Der Sinn der beiden Namelemente ist hier nicht zu erörtern. Ich behaupte daher: *Wadegozzingen*, die alte Form für Wadgassen, besagt ‚zu den Leuten des *Wadegôz*‘ wie nicht weit davon Wallerfangen (urspr. *Waldolfingen*) ‚zu den Leuten des *Waldolf* (*Waldwolf*)‘ und Völklingen (urspr. *Volkelingen*) ‚zu den Leuten des *Volkelo*‘.

XIV. Rimlingen

Schließen wir mit einer leicht und kurz zu erledigenden Korrektur ab! Zu Rimlingen im Kreis Merzig führt M. Müller als alte Formen an: 1276 *Ruemeldingen*, 1280 *Rumelingen*, 1288 *Rummelingen*. Dann kann aber nicht der Personennamen *Ramuolt*, älter *Rabanolt* darin enthalten sein, wie Müller angibt, sondern nur ahd. *Hruomwalt*, jünger *Ruomolt*, *Rumolt* u. ä., der auch in dem um 1180 bei Tegernsee genannten *Roumoltingen* und *Rametshofen* (um 1150 *Rumoldishof*) in Niederösterreich steckt.

Zum Schluß: wenn ich mich bemühe, Ortsnamen in ihrer wahren Bedeutung aufzuklären, dann ist diese Klarstellung trotz allem doch nur Mittel zum Zweck. Denn aus den Namen wollen wir recht viel für die Geschichte, Sprachforschung und andere Wissenschaften herausholen. Wir vermögen aber nur Wahres herauszulesen, wenn wir sie vorher peinlichst genau untersucht und die Wahrheit ihrer Aussage festgestellt haben. Diese Bedeutung der Namenforschung kann ich kaum kräftiger veranschaulichen, als wenn ich berichte, daß man für den 29./30. März 1957 eine Arbeitsgemeinschaft „Namen und Geschichtsquelle“ zu einer Tagung nach Darmstadt zusammengerufen hatte, daß wir elf Vertreter aus dem Raum der Bundesrepublik von Schleswig-Holstein und Köln bis nach München waren

— aus der DDR war leider keiner der Eingeladenen erschienen — und daß dazu aber auch je ein Wissenschaftler aus Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Belgien gekommen war. Ich hoffe fest, daß die in Darmstadt begonnene Arbeit und Zusammenarbeit reiche Früchte tragen wird.

Anmerkungen:

- 1) Max Müller, Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier, I. Teil, in: Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für 1900–1905 (Trier 1906); II. Teil, in: Trierer Jahresberichte II für 1909 (Trier 1910)
- 2) M. Müller a.a.O., I 68
- 3) Entnommen Goerz, Rhein. Regesten (Coblenz 1876–1881). Die gleiche Schreibung übernahm dann auch E. Förstemann in sein Ad. Namenbuch II 1, 189
- 4) Während meiner Tätigkeit an der Hochschule für Lehrerbildung Saarbrücken besuchte ich wiederholt dieses Dorf, kenne seine Lage deshalb genau; dennoch bin ich für Mitteilungen von Herrn H. Bleynehl (Saarbrücken) über Verhältnisse des Dorfs dankbar.
- 5) Ernst Förstemann, Ad. Namenbuch I, 2. Aufl. Bonn 1900. Sp. 210
- 6) Ich brauche mich hier darüber nicht weiter auszusprechen, weil ich in meiner Schrift „Sprachbewegungen in der Pfalz“ (Speier 1931) davon handelte.
- 7) Das Reichsland Elsaß-Lothringen III (Straßburg 1901–1903) 857
- 8) Friedrich Schön, Wb. d. Mundart des Saarbr. Landes. 2. Aufl. Saarbrücken 1928. Seite 161
- 9) M. F. Follmann, Wb. d. dt.-lothr. Mundarten. Leipzig 1909. Seite 400
- 10) M. Müller a.a.O., II 59/60
- 11) Wolfg. Krämer, St. Ingbert und seine Vergangenheit. St. Ingbert 1925. S. 41; Wolfg. Krämer, Gesch. d. Stadt St. Ingbert. St. Ingbert 1955. I 30. 32
- 12) Weistum von St. Ingbert
- 13) Christian Lex, Zustand derer unter das Oberamt Saarbrücken gehöriger Dorfschaften. (Nur handschriftlich vorhanden, lag vor dem Krieg im Saarbrücker Saarlandmuseum) S. 201. (Ich besitze eine selbst gefertigte Abschrift.)
- 14) Pfälzer Heimat VI (1955) 23 bietet einen Aufsatz von mir, in dem ich eingehender auch von „Rennpfad“, „Rennweg“ u. dgl. handele, soweit damit ehemalige Römerstraßen gemeint sind.
- 15) Während meiner Tätigkeit an der Hochschule für Lehrerbildung Saarbrücken trug ich 1936–1941 planmäßig Flurnamen des Saarlandes zusammen; leider brachte ich nicht alle Ortssammlungen über den Krieg hinüber.
- 16) Gemeint sind „Sitters“ und „Rennstraße“
- 17) W. Krämer, St. Ingbert und seine Vergangenheit S. 164–166
- 18) W. Krämer, Gesch. d. Stadt St. Ingbert I 68
- 19) Ernst Förstemann, Ad. Namenbuch II. 3. Aufl. von Herm. Jellinghaus. 2. Tl. (Bonn 1916) Sp. 818
- 20) Tauf- und Heiratsregister Breitenbach in: Protest. Kirchenarchiv Speier.
- 21) Ph. A. Fürst, Älteste Einwohnerverzeichnisse des ehem. Oberamtes Ottweiler. Saarbrücken 1938. S. 187. 195. 210. 225.
- 22) Wenn in Ad. Bach, Die deutschen Ortsnamen II, 2 (Heidelberg 1954) § 448, Ziff. 4 für 1337 trotzdem „Spielmont“ angegeben wird, muß das auf einem Druckfehler beruhen, wie mir der Verfasser auf Anfrage mitteilte.
- 23) Sie sind in meinem Werk „Die Siedlungsnamen der Pfalz“ unter „Kusel“ zusammengestellt; hier ist auch die Bedeutung besprochen.
- 24) Vgl. meinen Aufsatz „Remigiusland, Kuseler Königshof und Spielhaus“ in: Pfälzer Heimat III (1952) 116.
- 25) Lexers Mhd. Hwb. führt mhd. *ville* als starkes und schwaches Femininum auf und belegt es u. a. mit Beispielen wie: „*stete, ville, burge*“ („Städte, Dörfer, Burgen“), oder „*vil stet, purg, villen*“ („viele Städte, Burgen, Dörfer“).

DIE LANDWIRTSCHAFT DES SAARLANDES

VON ALBERT HOCK

Abb. 12 und 13 Das Gesicht unseres Landes erhält durch das Vorherrschen des Bergbaues und der Industrie ein besonderes Gepräge, das dem Ablauf wirtschaftlichen Geschehens sowie dem Berufs- und Erwerbsleben, wie auch der soziologischen Struktur der Bevölkerung mit aller Deutlichkeit den Stempel aufdrückt.

Allzu leicht werden dabei die landwirtschaftlichen Verhältnisse übersehen, denen man in diesem Raum keine besondere Bedeutung beizumessen glaubt.

Die saarländische Landwirtschaft stellt aber nicht nur ein wichtiges Glied der Volkswirtschaft dar und sie kann nicht nur mit wirtschaftlichen Maßstäben gewertet werden, sondern sie ist in bevölkerungspolitischer und soziologischer Hinsicht, wie vor allem auch nach der sozialpolitischen Seite ein bedeutsamer Faktor in unserem Staats-, Volks- und Wirtschaftsleben.

Die saarländische Landwirtschaft hat mitten in einem der dichtest besiedelten Länder Westeuropas ein besonders geartetes Gesicht. Die große Zahl der Betriebe mit meist kleiner Wirtschaftsfläche, die besonders gelagerten strukturellen Verhältnisse sowie die große Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Menschen sind typisch für den Gesamtcharakter dieses Berufszweiges.

Die Lage der saarländischen Landwirtschaft ist aber wie in vielen westeuropäischen Ländern gekennzeichnet dadurch, daß sie vor großen Problemen der Umformung und Umschichtung, der Anpassung an die sprunghaft vorwärtstrebende Technik steht, die in die verschiedensten Gebiete des menschlichen Lebens stark eingreift und auch die bäuerliche Lebensform und den Lebensstil wie die Wirtschaftsgestaltung verändert und an die Zeitverhältnisse anzupassen versucht.

Von den besonderen Verhältnissen in der saarländischen Landwirtschaft seien folgende wesentlichen Merkmale als charakteristisch angeführt:

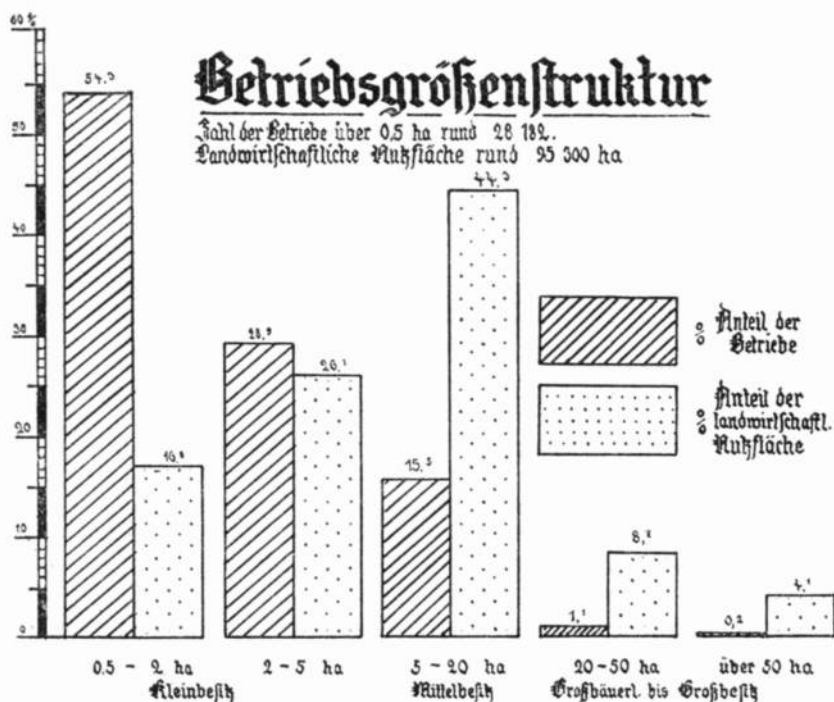
Betriebsstruktur:

Das Strukturbild der Betriebe zeigt mit aller Deutlichkeit, daß das Saarland das typische Land der Kleinbauern ist.

Von rund 28 000 Betrieben über 0,5 ha treffen 80 % auf Kleinst- und Kleinbesitz zwischen 0,5–5 ha; diese Gruppe bewirtschaftet 43 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 95 000 ha (Betriebe über 0,5 ha). Darunter fallen eine sehr große Zahl von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben – der saarländische Bergmanns- und Pensionärbauer ist bekannt und Sinnbild dieser Berufsschicht. Auffallend groß ist die landwirtschaftliche Nutzfläche, die von Kleinstbetrieben unter 0,5 ha bebaut wird, sind es doch fast 30 000 ha mit zehntausenden von Bewirtschaftern. Darunter fallen vor allem die Obst-, Garten- und Sonderkulturanbauer und die außerordentlich große Zahl der Kleintierhalter mit geringer Bodenfläche.

Auf mittelbäuerliche Betriebe von 5–20 ha treffen rund 16 % (rund 4 400) mit einer bewirtschafteten Bodenfläche von 45 %. Es ist dieses das Gros der klein- und mittelbäuerlichen Familienbetriebe.

Der Rest mit 12 % der Wirtschaftsfläche wird von größeren Betrieben über 20 ha eingenommen. Eigentliche Großbetriebe sind nur wenige vorhanden; ebenso sind Einzelhöfe mit Arrondierung selten. Die Masse der Betriebe liegt in den Dorflagen, wodurch sich vielfach große Wirtschafterschwere-



Nach Angaben des Statistischen Amtes

Dr. Dr. H. Hock.

nisse durch räumliche Einengung und Behinderung in der betriebswirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

Vor allem aber ist außerordentlich hemmend in der Landbewirtschaftung die starke Parzellierung und Flurzerstückelung, bedingt durch die historische Landaufteilung im Erbwege. Zu dieser Kleinheit der einzelnen Grundstücke kommt noch eine große Streulage in der gesamten Dorfflur, oft sogar in mehreren Gemeinden.

Durch die ungenügende Besitzgröße in Verbindung mit der äußerst nachteiligen Flurverfassung erwachsen heute der Landwirtschaft erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich rationeller Landbewirtschaftung in Verbindung mit der Einstellung technischer Errungenschaften und weiterhin in der planvollen Gestaltung der Bodennutzung unter Verwertung agrarwissenschaftlicher Erkenntnisse.

Maßnahmen grundlegender Natur wie: Flurbereinigung durch sinnvolle Umlagen und Zusammenlegungsmaßnahmen sowie kulturtechnische Verbesserung erweisen sich als unbedingt und dringend notwendig. Sie stellen das Grundproblem der Verbesserung der Agrarstruktur dar.

Bedenkt man, daß bis heute von etwa 80 000 ha flurzubereinigender landwirtschaftlicher Nutzfläche erst rund 7 000 ha abgeschlossen und etwa die gleiche Fläche in Bearbeitung ist, so geht daraus die große Bedeutung, aber auch die Schwierigkeit der Strukturproblematik klar hervor; vor allem auch deswegen, weil bei Anwendung des sogenannten klassischen Umlageverfahrens und der jetzigen Umlagekapazität der zuständigen Landeskulturbehörden viele Jahrzehnte notwendig wären, um hier grundlegenden Wandel zu schaffen.

In Erkenntnis der ausschlaggebenden und grundlegenden Bedeutung der Änderung der strukturellen Bedingungen zur Erzielung einer rationellen,

aber auch rentablen Wirtschaftsweise, wird den Flurbereinigungsarbeiten die größte Aufmerksamkeit von Seiten des Staates gewidmet; in den kommenden Jahren werden diese Maßnahmen in verstärktem Umfange zur Durchführung gelangen, besonders durch die Anwendung eines beschleunigten und vereinfachten Verfahrens, das sich in der Bundesrepublik bereits bewährt hat. Es ist dadurch zu erwarten, daß innerhalb einer kürzeren Zeitspanne der Landwirtschaft wirksame Hilfe gegeben werden kann.

In Verbindung mit diesen Maßnahmen geht Hand in Hand eine Aufstockung der Betriebe mit Land, soweit dieses durch Brachland, Land von Auslaufbetrieben oder sonst freiwerdenden Ländereien zur Verfügung steht, zur Erreichung einer einigermaßen ausreichenden Wirtschaftsfläche. Als weitere notwendige Aufgabe im Zusammenhang mit dieser äußeren Aufstockung hat eine innere Aufstockung zu erfolgen, die der Schaffung zweckmäßiger Wirtschaftsgebäude und der Ausrüstung mit neuzeitlichen arbeitssparenden und arbeitserleichternden Einrichtungen dient.

Landwirtschaftliche Berufsstruktur.

Neben etwa 5 500 selbständigen Landwirten gibt es zehntausende von Klein- und Kleinstbauern im Nebenberuf; außerordentlich groß ist die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen. Alles in allem kann man sagen, daß etwa $\frac{1}{4}$ aller Berufstätigen im Saargebiet mehr oder weniger mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit zu tun haben. Dabei ist die Zahl der Obst- und Gartenbaubetreiber, sowie die große Zahl der Kleintierhalter von besonderer Bedeutung und typisch für unser Land. Daraus resultieren Schollenverbundenheit und Krisenfestigkeit, die bevölkerungs- und sozialpolitisch nicht hoch genug eingeschätzt werden können.

Leider ist in den letzten Jahren eine bedauerliche Abnahme in der Bereitschaft zur Landbewirtschaftung festzustellen, bedingt durch den starken Sog der Industrie und der übrigen Wirtschaftszweige mit günstigen Arbeitsbedingungen und guten Verdienstmöglichkeiten in Verbindung mit veränderten Lebensverhältnissen und gewandelter Lebensauffassung.

Aus dieser sozialökonomischen Sicht entspringt auch die Zunahme des Brachlandes, also des nicht genutzten Kulturlandes — über 14 000 ha sogenannte Sozialbrache — ist das nicht erfreuliche Resultat; auch die starke Abnahme der Kleinst- und Kleinbetriebe spricht eine deutliche Sprache.

Die natürlichen Produktionsfaktoren.

a) Boden

Entsprechend dem bunten und mannigfaltigen geologischen Bild und der bewegten topographischen Lage unserer Heimat sind auch die Bodenverhältnisse vielseitig und stark wechselnd gelagert.

In den großen landwirtschaftlichen Zonen der Gaugebiete — Südkreis Homburg und St. Ingbert sowie im Saarlouiser- und Merziger Gau, treffen wir in der Hauptsache auf Muschelkalk ruhende kräftige Lehme, die zum Teil in lehmige Tonböden übergehen, an. Je nach der Oberflächengestaltung und der besonderen Standortlage wechselt die Tiefgründigkeit der Verwitterungsschicht. Im allgemeinen handelt es sich um mineralkräftige, fruchtbare Bodenlagen (vorwiegend Weizen-, Rüben- und Luzerneanbau). Im Anschluß daran finden wir die leichten Böden des Buntsandsteins, die von Haus aus

nährstoffarm sind und nur bei ausreichend hohem Düngeraufwand lohnende Erträge — insbesondere im Roggen-, Hafer-, Kartoffelbau — bringen.

Das nördliche Randgebiet weist bei entsprechenden Höhenlagen — vorherrschend um 400–500 m — grusig sandige Verwitterungsböden lehmig-toniger Art der Devonschichten auf, die für Getreide-, Hackfrucht- und Futterbau gleichermaßen sich eignen. Anschließend, gegen die Mitte des Landes hinziehend, begegnen uns sandige Lehm Böden der Rotliegenden Formation; diese sind Träger großer natürlicher Fruchtbarkeit und besitzen eine große Anbaubreite, vor allem für Weizen, Roggen, Kartoffeln, Rüben und Futterpflanzen.

Zwischen Buntsandstein und dem Rotliegenden zieht sich das Karbon von nordöstlicher in südwestlicher Richtung, das als Lagerstätte der Kohlenflöze die Grundlage unserer Industrie bildet. Die Verwitterungsdecken tragen wechselnde Böden lehmig-sandiger, lehmiger Art von mäßiger natürlicher Fruchtbarkeit für vorherrschend Roggen-, auch Weizen-, dann Hackfrucht- und Futterbau.

Aus den das Rotliegende durchbrechenden Vulkangesteinen des Melaphyr und Porphyry sind Verwitterungsböden entstanden, die nur eine mittlere Ertragsfähigkeit besitzen infolge ungünstiger Lage und geringer Verwitterbarkeit.

Die Talauen und alluvialen wie diluvialen Terrassen sind ausgefüllt von sandig-lehmigen bis lehmig-schluffig-tonigen Schwemmlandböden oder älteren Auftragungen. Die Kulturart ist bedingt durch Lage, Grundwasserhältnisse u. a., meist natürliches Grünland. Höher gelegene grundwasserfernere Zonen sind von fruchtbarem Ackerland eingenommen (Talweitungen um Blieskastel-Einöd sowie Saarlouiser- und Merziger Becken).

b) *Klima*

Das Klima wird wesentlich bestimmt durch die geographische Lage des Gebietes, vornehmlich durch seine Stellung zum westeuropäischen Festland und derjenigen zum Atlantischen Ozean.

Die mittleren Jahrestemperaturen liegen im großen und ganzen zwischen 8–9° C. Nur die nordöstlichen und nördlichen Rand- und Gebirgsgegenden weisen infolge ihrer Höhenlage ein kühleres Klima mit 7–7,5° C und in der Übergangszone im mittleren Hügelland von 7,5–8° C auf.

Die Temperatur- und Wärmeschwankungen im jahreszeitlichen Wechsel sind in manchen Jahren sehr groß, im allgemeinen aber nicht erheblich; mit Ausnahme der nördlichen Höhenlage ist vielmehr ein ausgeglichener Wärmeverlauf festzustellen.

Die durchschnittlichen Monatswärmtemperaturen in der kalten Jahreszeit liegen bei 0–1° C, die durchschnittlichen Monatshöchsttemperaturen der Sommermonate bei 16–17° C. So beträgt also die thermische Amplitude etwa 16° C, während sie in Gebieten mit mehr kontinentalem Klima charakter etwa zwischen 18–30° C schwankt und nach Osten im allgemeinen zunimmt.

Die Niederschlagsmengen und ihre Verteilung über das Jahr unterliegen in den einzelnen Jahren größeren Schwankungen. Im langjährigen Mittel ergibt sich folgendes Bild:

Mäßig feuchte bis ziemlich trockene Gebiete mit etwa 700–750 mm Niederschlag pro Jahr treffen wir vor allem im Saarlouiser und Merziger Becken,

in den Muschelkalkgaubieten, der Moselgegend und in der Homburger Niederung an.

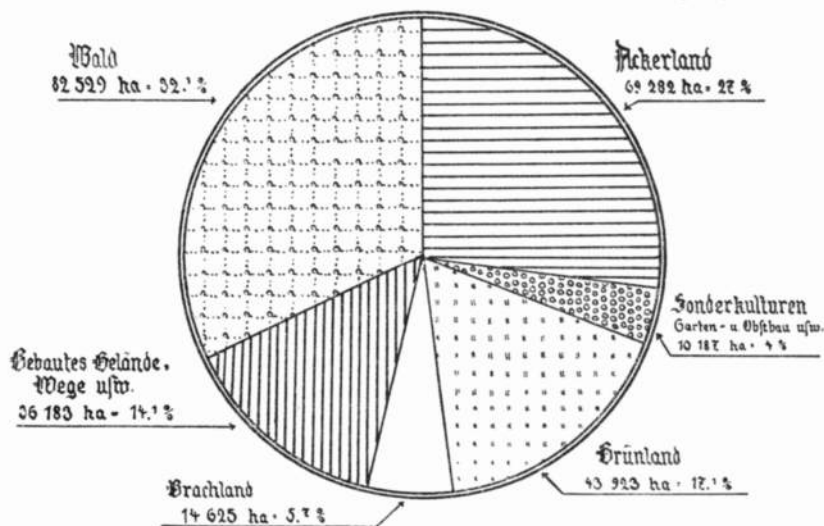
Die zentrale Landzone des Saargebietes ist mit 750—850 mm im Jahr mäßig feucht. Die nördlichen Randgebiete mit 400—500 m Höhenlage haben ein ausgesprochen feuchtes Klima mit 850—1000 mm pro Jahr und mehr.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse

a) Bodennutzung

Etwas mehr als die Hälfte der Gesamtbodenfläche des Saargebietes mit 256 729 ha fallen auf landwirtschaftliche Bodennutzung mit rund 138 000 ha. Fast $\frac{1}{3}$ davon wird von Wald eingenommen, der nicht nur das Landschaftsbild lebendig und wohltuend gestaltet, sondern auch für den Ablauf klimatischer Erscheinungen und zur Regelung des Wasserhaushaltes für die Landwirtschaft eine außerordentlich große Bedeutung besitzt. Aus nebenstehender Darstellung ergeben sich die Hauptnutzungsarten im Verhältnis zur Gesamtlandesfläche. Bemerkenswert ist der relativ große Flächenanteil des Obst- und Gartenbaues, der für viele Familienwirtschaften lohnende Einnahmen erbringt. In diesen Sonderkulturen sind auch 60 ha Weinbau an der Obermosel sowie 10 ha Tabakanpflanzung im Merziger und Saarlouiser Becken und etwa 250 ha Erdbeeranbau in geeigneten Klima- und Standortslagen — Gebiet um St. Barbara—Saarlouis sowie Losheimer Gau — enthalten. Der Obstbau mit über 2 000 000 Bäumen und einer großen Obstbaumhäufigkeit in geeigneten Wuchsgebieten steht in vielen, besonders klimatisch und standörtlich begünstigten Gegenden, vor allem im Merziger und Saarlouiser Gau, im Obermoselraum und in einigen anderen Gebietsteilen in hoher Blüte. Hier ergibt sich jedoch die Notwendigkeit zur Erzielung größerer Rentabilität, den Obstbau in geschlossenen Anlagen vorwärts zu treiben sowie eine entsprechende Umstellung auf Qualitäts- und marktgängige Ware.

Bodennutzung 1956 Gesamtbodenfläche des Saarlandes 256 729 ha = 100 %



Nach Angaben des Statistischen Amtes

Dr. Dr. H. Jock

Auf dem Gebiet des Gartenbaues, vor allem im Feldgemüsebau, ist die Saarlouiser Talweitung mit der Metropole Lisdorf bekannt. Intensiv bewirtschaftete Betriebe mit den verschiedensten Gartenkulturen sind hier zu Hause und große Leistungen, verbunden mit weithin bekannter Qualität, erbringen beachtlichen privat- und volkswirtschaftlichen Nutzen.

Die Ackerlandwirtschaft herrscht naturgemäß und wirtschaftlich bedingt vor. Entsprechend den Boden- und Klimazonen sind auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Anbau und der sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsweise abgestuft. So treffen wir in den mehr trockenen Gebieten mit schweren Bodenarten oder Gauzonen, wie auch in den landwirtschaftlichen Zonen mit mittleren Böden (Ottweiler, St. Wendeler, Lebacher Ackerlandwirtschaft usw.), vornehmlich Weizen-, Gerste- und Futteranbau an. In den feuchteren Gebieten mit überwiegend leichteren bis mittleren Böden ist der typische Kartoffel-Hackfruchtbau mit Roggen, Hafer und weniger anspruchsvollem Futterpflanzenbau vorherrschend. In den nördlichen Randgebieten mit sandig-tonigen Verwitterungsböden, durchsetzt mit gröberem Gesteins- und Verwitterungsmaterial in Verbindung mit relativ hohen Niederschlägen, tritt der Futterbau stark in den Vordergrund. Daneben ist der Roggen- und Kartoffelanbau mit teilweisem Weizen- und Gersteanbau in der Fruchtfolge vorhanden. In verschiedenen Gebietsteilen mit günstigen Ertragsbedingungen sind Sonderkulturen zu verzeichnen.

Auf einer ackerbaulich genutzten Fläche mit rund 69 000 ha (50% landwirtschaftlichen Nutzfläche) sind im Durchschnitt der Jahre rund 51% mit Getreide, 30% mit Hackfrüchten, 18% mit Futterpflanzen und 1% mit sonstigen Kulturen bestellt.

Beim Getreide hält sich der Roggen- und Weizenanbau ungefähr die Waage, mit je zwischen 10 000 und 10 500 ha in den Jahren schwankend. Futtergetreide ist mit rund 15 000 ha vertreten, während Menggetreide und Mais usw. etwa 1 200 ha einnehmen. Bei den Hackfrüchten nimmt der Kartoffelanbau die führende Rolle mit fast 14 000 ha ein, während der Rübenbau (ganz überwiegend Futterrüben) mit 7 500 ha in Erscheinung tritt.

Das natürliche Grünland, Wiesen und Weiden, nimmt eine Fläche von rund 44 000 ha = 32% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Meist sind es die großen Niederungen unserer fließenden Gewässer sowie die anschließenden Terrassen. Die entsprechend der Betriebsstruktur sich als notwendig ergebende starke Tierhaltung findet hierin die beste Voraussetzung zur Gewinnung wirtschaftseigenen Futters. Daher muß zur Gewinnung von nährstoffreichen Futterstoffen aus diesen Flächen eine erhöhte Grünlandpflege einsetzen und eine nach neuzeitlichen Gesichtspunkten ausgerichtete Futtergewinnungs- und -verwertungsmethode angewendet werden.

b) Viehhaltung

Die Struktur der saarländischen Landwirtschaft mit vorherrschendem Klein- und Mittelbesitz bedingt eine hohe Zahl der gehaltenen Tiere, was der Betriebsform eine typische Prägung gibt. Infolgedessen können durch den Veredlungsprozeß vieler landwirtschaftlicher Produkte wirtschaftliche Vorteile erzielt werden, und der Einsatz der eigenen Arbeitskraft und der der mithelfenden Familienangehörigen wirkt sich lohnend aus.

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe zeichnen sich daher durch eine hohe Viehdichte aus, die im Durchschnitt bei fast einem Stück Großvieh pro ha liegt.

Die Zahl der Pferde ist trotz fortschreitender Motorisierung noch relativ groß, was der Eigenart der Betriebsgrößen und den besonderen Strukturverhältnissen entspricht.

Außerordentlich groß ist vor allem die Rindviehhaltung. Mit rund 48 000 Milchkühen, die auch teilweise als Arbeitstiere in den vielen Kleinbetrieben eingesetzt werden, erhält dieser Betriebszweig eine hohe wirtschaftliche Bedeutung; hinzu kommt ein erheblicher Nutzen durch den reichlichen Anfall von Wirtschaftsdünger, der für die Erhaltung und Mehrung der Bodenfruchtbarkeit wichtig ist. Die Milcherzeugung beläuft sich heute auf jährlich über 125 Millionen Liter, wovon etwa 65 Millionen Liter den Molkereien zugeführt werden. Bei einem Gesamtwert der saarländischen landwirtschaftlichen Erzeugung mit insgesamt rund 18–19 Milliarden Franken jährlich trifft auf die Milcherzeugung allein ein Anteil von fast 4 Milliarden Franken. Der saarländischen Milchtierhaltung und Milchwirtschaft wird daher von staatlicher und berufsständischer Seite die größte Beachtung und Förderung zuteil.

Besonderer Wert wird seit geraumer Zeit auf den Aufbau einer gesunden Zucht mit guten Durchschnittsleistungen und einer Langlebigkeit der Tiere gelegt. Nach dieser Richtung sind bereits beachtliche Erfolge erzielt worden, insbesondere durch entsprechende Tiereinfuhren, planmäßige Nachzucht, Sanierungsmaßnahmen verschiedener Art und wirksame systematische Bekämpfung von Tierkrankheiten.

Charakteristisch für die saarländische Tierhaltung in den Klein- und Kleinstbetrieben ist trotz der in den letzten Jahren sich abzeichnenden fallenden Tendenz die Zahl der Ziegen. Etwa 18 000 Ziegenhalter betreuen rund 25 000 Tiere. Beachtlich ist dabei der hohe Stand der Zucht und Leistung der Tiere.

Auch die Schweinehaltung ist im Hinblick auf die günstigen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und die wirtschaftlichen Vorteile im aufnahmefähigen Wirtschaftsgebiet ein wesentlicher Faktor und erbringt beachtliche Einnahmen; das gleiche trifft auch für die Hühnerhaltung zu.

Volks- und ernährungswirtschaftliche Bedeutung

Das Saargebiet mit rund 1 Million Menschen kann selbstverständlich aus eigener Erzeugung nicht ernährt werden. Trotzdem ist der Anteil aus heimischer Produktion beachtlich. Der Bedarf an Brotgetreide kann nur zu etwa 14% befriedigt werden, so daß erhebliche Einfuhren notwendig sind. In der Milchversorgung sieht es wesentlich besser aus. So kann die Trinkmilch aus eigener Produktion vollständig geliefert und darüber hinaus eine beachtliche Menge Milch noch verarbeitet werden. Der Butterverbrauch kann mit etwa 24% aus eigener Herstellung sichergestellt werden; der Käsebedarf mit etwa 38%. Den Fleischverbrauch deckt zu rund 25%, den enormen Eierbedarf zu über $\frac{1}{3}$ die Eigenerzeugung. Dagegen kann der heimische Kartoffelanbau die Bevölkerung durchschnittlich mit 75–80% versorgen.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die saarländische Landwirtschaft bei dem heutigen Stand der Ernährungslage zwar nur für 2–2½ Monate im Jahr die Marktversorgung sichern kann. Berücksichtigt man aber die erheblichen Mengen für den Selbstversorgerverbrauch in den zehntausenden von Betrieben, so ist es möglich, die Ernährung der Bevölkerung für rund vier Monate des Jahres zu decken, was als beachtliche Leistung zu werten ist.

ZUR FRAGE DER „SOZIALBRACHE“ IM SAARLAND

VON GÜNTER WIEGELMANN

Die ungenutzten, mit Unkraut bewachsenen Äcker und die nicht gemähten Wiesen häufen sich während der letzten 10 Jahre in besonderem Maße im Saarland, jedoch liegen die Anfänge bereits 30 Jahre zurück. Auch steht das Land an der Saar mit dieser Erscheinung nicht allein. Der schon früher einsetzende Rückgang der französischen Landwirtschaft ist allgemein bekannt, und auch in Württemberg, Hessen und in Rheinland-Pfalz kann man heute ähnliche Vorgänge beobachten. Noch 1952 war man erstaunt, wenn man aus der Bundesrepublik zur Saar kam, heute besteht in vielen Dingen kein Unterschied mehr.

Dennoch ist die saarländische „Sozialbrache“ von besonderem Interesse; denn das wirtschaftliche Schicksal war so abwechslungsreich, die sozialen Verhältnisse und die volkstümliche Lebensart sind so eigentümlich, daß man hoffen darf, durch die Erforschung der saarländischen Erscheinungsformen auch für die anderen Räume fruchtbare Hinweise zu erhalten.

Zunächst sei ein Wort zum Begriff der „Sozialbrache“ gestattet. Er wurde von W. Hartke ¹⁾ für ganz ähnliche Erscheinungen in Hessen vorgeschlagen. Seitdem hat er sich im deutschen Sprachbereich weitgehend eingebürgert. Dennoch möchte ich einige Bedenken anmelden; denn der Begriff enthält die von W. Hartke ausgesprochene und dann stillschweigend übernommene Deutung, daß diese ungenutzten Ländereien der Gegenwart ausschließlich oder vorwiegend durch Änderungen der Sozialstruktur verursacht sind. Das ist aber eine Deutung, welche zumindest für die saarländischen Verhältnisse nicht voll befriedigt. Daher wäre es vielleicht angemessener, einen neutralen Ausdruck zu verwenden, einen Ausdruck, der keinerlei Deutung enthält, also: ungenutztes Land, nicht abgeerntete Wiesen oder, wenn man einen kurzen Begriff haben will: Ödbrache (wie an anderer Stelle vorgeschlagen wurde) ²⁾.

Jede Deutung muß ausgehen von der räumlichen Verteilung der Ödbrache und von dem spezifischen Bild in den einzelnen Gemarkungen. Die räumliche Differenzierung ist an der Saar bekannt. Man weiß, daß der Saargau und der Bliesgau die Erscheinung kaum kennen, daß auch der Raum zwischen Primstal und Köllertal nur wenig befallen ist, daß dagegen im engeren Umkreis der Industriezone zwei Ballungen anzutreffen sind, nämlich zwischen Saarlouis und Völklingen sowie im Bereich von St. Ingbert und Neunkirchen. Weiterhin ist bekannt, daß im nordöstlichen Grenzraum des Landes die Ödbrache ebenfalls große Flächen einnimmt. Das alles ist den Einheimischen geläufig, und die statistischen Angaben darüber wurden schon mehrfach in Karten umgesetzt ³⁾.

Bei einer Deutung dieser Karten muß man sich jedoch darüber klar sein, daß in den abstrakten Zahlen der Statistik landschaftliche Erscheinungsformen zu einer Einheit zusammengefaßt sind, welche dem Ursprung und dem Ablauf nach nicht zueinander gehören. So kann man zum Beispiel im Hochwald zwischen Saarlöcherbach und Nonnweiler beobachten, daß den Einwohnern heute vielfach die Gemarkungsfläche zu groß geworden ist. Das geht nur zum kleinen Teil auf eine Abwanderung der Bevölkerung zurück. Der Hauptgrund sind die umfangreichen Rodungen der letzten 50 Jahre. Diese Rodungen gingen zunächst noch von den Bauern aus, ab 1933 wurde die Landgewinnung vom Nationalsozialistischen Staat stark gefördert. Es

wurde fast ausschließlich Niederwald in Ackerland überführt. Man hat in diesem Zusammenhang davon gesprochen, es handele sich — vor allem bei den jüngeren Vorhaben — um Fehlrodungen. Das Ackerland sei auf Böden ausgedehnt worden, welche vernünftigerweise nur durch Wald genutzt werden dürften. Nun muß man jedoch bedenken, daß die Rodungen der dreißiger Jahre im Wirtschaftsraum des Dritten Reiches vor sich gingen, der zur Nahrungsautarkie strebte. Damals waren diese Vorhaben durchaus vernünftig und folgerichtig — wenn man auch wohl sagen muß, daß eine derart große Rodung ohne bäuerliche Neusiedlung innere Schwächen aufweist. Seit 1947 hat sich die Wirtschaftssituation jedoch grundlegend geändert. Die Preise der Agrarprodukte bleiben zurück, das vor wenigen Jahren gerodete Land wird zur Belastung. Vor allem aus diesem Grunde bleiben im westlichen Hochwald zahlreiche Äcker ungenutzt. Jedoch liegen sie keineswegs immer auf den Rodeflächen, denn diese sind zum Teil auf günstigen Böden und in guter Lage angelegt. Da die Brachen sehr bald aufgeforstet werden, halten sich die statistisch erfaßten Flächen in Grenzen. Eine Betrachtung des östlichen Hochwaldes kann zeigen, welche Ursachen weiterhin zu beachten sind. Dort fehlen die Rodungen und dennoch liegen große Flächen brach. So lagen in der Gemarkung Eisen, in der in den letzten 50 Jahren nicht gerodet wurde, etwa ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche öd. Es sind aber keineswegs nur die Arbeiterbauern, welche das Land ungenutzt lassen, auch die Vollbauern vernachlässigen an den Rändern der Gemarkung ihre Felder. Dort forsten sie die Flächen schließlich mit Fichten auf, während sie die dornnahen Felder weiter bebauen. In günstigen Lagen pachten die Bauern sogar noch Land hinzu. Daher zeigt sich in Eisen bei fast gleichartigem Boden eine deutliche ringförmige Anordnung in der Intensität der Nutzung. Hier in Eisen liegt der Hauptgrund im Wirtschaftlichen, in der Umstellung vom fast autarken deutschen Wirtschaftsraum der dreißiger Jahre auf die scharfe Konkurrenz der französischen Landwirtschaft. Diese Umstellung hat die Kleinbetriebe und Kleinbauern stärker getroffen als die Vollbauern. Daher sind in diesen Sozialgruppen die Reaktionen schärfer und ausgeprägter. Für den gesamten Nordosten des Landes kommt aber noch ein Drittes hinzu: Der geistige Umbruch von bäuerlicher Gesinnung zu städtischer Lebensart scheint dort mit besonderer Schnelligkeit und Stärke vor sich gehen.

Ganz anders äußern sich die Vorgänge im westlichen und mittleren Bliesgau. Obwohl seit Jahrzehnten die Bevölkerung stark zunimmt und seit 1919 zahlreiche Arbeiterbauernstellen aufgelöst wurden, fehlt die „Sozialbrache“ fast ganz. Dort kommt es bei fruchtbaren Böden nicht zur Ausbildung einer umfangreichen Brachfläche. Der soziale Entmischungsprozeß bewirkt auf den Nutzflächen nicht die aus ungünstigen Gebieten bekannten Erscheinungen.

Schließlich seien noch die Verhältnisse eines Dorfes aus der inneren Industriezone erwähnt, in dessen Gemarkung vorwiegend arme Sandböden zur Verfügung stehen: Ensdorf bei Saarlouis. Dort begann die Verödung der Felder bereits in den zwanziger Jahren. Dichte Brombeerhecken überwuchern heute diese alten Flächen. Im Zuge des Westwallbaues wurden dann auf zahlreichen Höhen Bunker angelegt. Die Kämpfe des Winters 1944/45 waren hier besonders hart, weil die Amerikaner an dieser Stelle die Saar querten. So lagen nach dem Kriege weite Flächen der südöstlichen Sandhöhen verödet und ungenutzt. Sie kamen nur zum Teil in den ersten Notjahren wieder in Bearbeitung; auf einigen Höhen finden sich noch

Abb. 14

heute Granattrichter. Das ertraglose Ackerland wurde dann, angeregt durch die große Bautätigkeit der Umgebung, in vielen Fällen an Kiesgrubenunternehmer verkauft oder verpachtet. So bietet das ehemals ganze bebaute Land südöstlich des Dorfes ein trostloses Bild: überwiegend ohne Nutzung und Pflege, die Hänge von Trichtern und Sandgruben zerfressen, auf den Höhen die Trümmer der gesprengten Bunker. Ginstersträucher und Brombeergestrüpp greifen langsam um sich. Der Wert des Landes ist dort so weit gesunken, daß auf Bitten des Pfarrers etwa 30 Morgen Land zum Bau einer Marienkapelle auf dem Hasenberg gestiftet wurden. — Eine Landabgabe in diesem Umfange wäre im Saargau ganz undenkbar. Hier in Ens-dorf wird man vor allem die Wandlung der Sozialstruktur, den allmählichen Übergang vom Landwirt und Arbeiterbauern zu Arbeiter mit oder ohne Gartenfläche, für diese Entwicklung verantwortlich machen müssen. Bunkerbau und Kriegsschäden hatten im wesentlichen auslösende Funktionen. Aber auch in dieser Gemarkung zeigt sich eine deutliche Differenzierung nach der Bodenqualität. Auf den trockenen Sandböden muß man die vereinzelt bebauten Felder suchen, andererseits finden sich nur wenige Brachäcker in der fruchtbaren Talaue der Saar. Die Umwandlungen in Ens-dorf sind für die Industriezone typisch. Man geht nicht — wie im Hochwald — zu neuen Landnutzungen über, sondern baut den Untergrund ab und schafft auf dem wertlosen Land Erholungsstätten (Park der Kapelle, Schwimmbad) für die ständig zunehmende Bevölkerung.

Aus den wenigen, kurz geschilderten Beispielen wird immerhin deutlich, daß die Ödbrache der Erscheinungsform und dem Ablauf nach ein sehr komplexes Phänomen darstellt, daß bei einer Interpretation des statistischen Bildes Vorsicht geboten ist, daß der Gründe viele sind und ihr Zusammenwirken von Fall zu Fall sehr variiert und daß damit der oben vorgebrachte Einwand gegen den Begriff „Sozialbrache“ bekräftigt wird.

Fassen wir die Gründe noch einmal zu Gruppen zusammen. Zunächst muß wohl die Wirtschaftsentwicklung mit allen ihren Folgen genannt werden. Ohne die allgemeine Wandlung mit der Bevorzugung der Industrie und dem für das Saarland charakteristischen Schwanken zwischen verschiedenartigen Wirtschaftsräumen und den dadurch bedingten Erschütterungen wären die Erscheinungen gar nicht denkbar. Einen kontinuierlicheren Verlauf nahmen die Wandlungen der Sozialstruktur. Bei der vorherrschenden Realteilung liegt die Entwicklung zu immer kleinerem Grundbesitz nahe. Sie wird jedoch erst realisiert, wenn gute außerlandwirtschaftliche Verdienstmöglichkeiten gegeben sind. Diese Verkleinerung der Nutzflächen während vieler Generationen muß nicht notwendig brach liegende Äcker hervorbringen. Jedoch werden die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe von einer Verschlechterung der Marktlage besonders empfindlich getroffen, da sie in der Produktion und in der Betriebsführung wenig beweglich sind. Schließlich hat die Naturausstattung einen wichtigen Einfluß auf Umfang und Art der Ödbrache. Je günstiger der Boden, um so geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß er ungenutzt liegen bleibt. Die wenig fruchtbaren Böden des Hochwaldes und des Buntsandsteingebietes dagegen, welche schon im autarken Wirtschaftsraum zu den Grenzböden gehörten, mußten bei der jüngsten Wirtschaftsumstellung besonders gefährdet erscheinen. Die natürliche Gunst eines Bodens differenziert alle wirtschaftlichen Schwankungen mit größerer Folgerichtigkeit als die Betriebsverhältnisse.

Aber noch ein letzter Ursachenkomplex ist zu nennen: die geistige Abwendung vom Landleben. Manche sind der Meinung, das sei kein eigener

Grund, es sei vielmehr eine Funktion der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und laufe diesen absolut parallel. Daß dem nicht so sein muß und auch oft nicht ist, kann hier nicht nachgewiesen werden. Es sei lediglich daran erinnert, daß die Saarländer trotz Industrialisierung lange Jahrzehnte an ihrer bäuerlichen Tradition festgehalten haben ⁴⁾. Die meist plötzliche Abwendung vom Lande, die nicht mit einem Ortswechsel verbunden sein muß, führt zur Vernachlässigung der Landnutzung, ohne daß die wirtschaftlichen und sozialen Gründe sie erzwingen. Es besteht kein Zweifel daran, daß dieser Vorgang an der Saar vor allem nach diesem Kriege beobachtet werden kann.

Mit diesen vier Gruppen sind wohl die wichtigsten allgemeinen Ursachen genannt. In den einzelnen Räumen treten freilich örtliche Gründe hinzu, wie am Beispiel des westlichen Hochwaldes und Ensдорfs gezeigt wurde. Allerdings wirken die Gründe von Raum zu Raum, von Ort zu Ort in unterschiedlicher Weise und Intensität zusammen. Es läßt sich dafür kein allgemeines Schema aufstellen, und es muß Aufgabe der Einzeluntersuchungen bleiben, in jedem konkreten Falle das Wirkgefüge zu analysieren.

Die Unterlagen für derartige Untersuchungen sind nur zum Teil erarbeitet und zugänglich. Am ehesten wird man noch bei kleinräumigen Arbeiten zu einer befriedigenden Lösung kommen, weil man dabei das statistische Urmaterial benutzen kann. Betrachtet man dagegen die räumliche Verteilung im ganzen Saarland, so zeigen sich bei den Vorarbeiten gewisse Lücken, die noch kurz genannt werden sollen.

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung ist durch verschiedene Arbeiten und für die jüngste Zeit vor allem durch die amtlichen statistischen Veröffentlichungen recht gut bekannt. Was jedoch m. W. fehlt, sind repräsentative Kostenrechnungen landwirtschaftlicher Betriebe für verschiedene typische Räume, verschiedene Betriebsgrößen und Betriebsarten. Diese könnten Erfahrungsgrundlagen bieten, wo man bisher noch mit Überlegungen weiterzukommen sucht ⁵⁾. Will man die Bedeutung der Nebenerwerbsbetriebe für die Ödbrache im großräumigen Vergleich abschätzen, so steht man vor einer Schwierigkeit; denn statistisch erfaßt wurde bisher nur der zahlenmäßige, nicht der flächenmäßige Anteil dieser Betriebsgruppe in den einzelnen Gemeinden. Der flächenmäßige Anteil bietet aber eine weit besser zu verwertende Vergleichsbasis. Weiter wird es nicht leicht sein, landschaftliche Unterschiede des sozialen Entmischungsprozesses herauszuarbeiten. Das wird wohl nur dadurch möglich sein, daß man für einzelne Beispielmunicipien alle Aktenunterlagen heranzieht. Zusätzlich wäre es wertvoll, wenn man die Wandlungen der von K. Pauli (1939) ⁶⁾ untersuchten rund 60 Familien bis zum heutigen Tage weiter verfolgen würde. Diese könnten ein repräsentatives Bild der Entwicklung vermitteln.

Die natürlichen Gegebenheiten, die Grundlagen der Landwirtschaft, sind auch nicht in der zu wünschenden Vollständigkeit erforscht. Vor allem fehlt es an einer großmaßstäbigen Bodenkarte. Die alten geologischen Meßtischblätter können diese Lücke nicht füllen.

Wohl die undeutlichsten Vorstellungen haben wir bisher noch von den landschaftlichen Unterschieden der geistigen Wandlung. Zwar bieten die Sammlungen des „Atlas der deutschen Volkskunde“ verschiedenartige Grundlagen für die Zeit um 1930, man kann auch das räumliche Bild in vielen Fällen in ein zeitliches Nacheinander umsetzen, jedoch ist das Netz der Belegorte oft weitmaschig und zudem fehlen bisher die Unterlagen für

die so wichtige jüngste Entwicklung. Hier müssen neue Umfragen ansetzen und, was noch wichtiger ist, kleinräumige Untersuchungen ansässiger Heimatforscher. Denn nur diese vermögen ein lebensvolles Bild der zeitlichen Entwicklung zu geben, gerade das, was den Fragebogenantworten mangelt. Die dabei zu beachtenden Themen — Gemeinschaftsarbeit, Arbeitsteilung, Gemeinschaftsbrauchtum u. a. — können hier nicht erläutert werden.

Die Entwicklung geht weiter. Brachliegende Äcker und verwilderte Wiesen stellen nur einen labilen Übergangszustand dar. Diese Flächen verursachen dem Besitzer Arbeit und sind ihm Belastung. Auch volkswirtschaftlich gesehen ist die Ödbrache auf nutzbarem Lande untragbar. Bei dem Übergang zu neuer Nutzung werden sich die verschiedenen Räume des Landes weiter differenzieren. In ersten Ansätzen kann man beobachten, daß im Hochwald vor allem Fichtenwald vordringt. Neue Aufforstungen scheinen auch künftig auf den Buntsandsteinhöhen der Industriezone großen Raum einzunehmen. Die bäuerliche Neusiedlung hält sich dagegen bisher an das fruchtbarere Gebiet zwischen St. Wendel und unterer Prims. Daher verschwinden Teile der Ödbrache oft wieder sehr schnell. Um so dringlicher bleibt die Aufgabe, diese in vieler Beziehung wichtige Umstellung zu beobachten und zu analysieren. Die Ergebnisse sind nicht nur für die Landesplanung und Landwirtschaft von Wert, sie können auch dazu beitragen, ähnliche Vorgänge der Vergangenheit, die nicht beobachtet werden konnten, durch Analogieschlüsse aufzuhellen⁷⁾. Daher sollte man die Gelegenheit zur Erforschung nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Anmerkungen:

- 1) W. Hartke, Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Maingebiet, Erdkunde VII, 1953, S. 11–27.
- 2) G. Wiegelmann, Natürliche Gunst und Ungunst in neueren Wandlungen rheinischer Agrarlandschaften, noch ungedruckte Diss. Köln. Vieles, was hier nur angedeutet werden kann, findet sich dort ausführlich.
- 3) Kurzbericht des Statistischen Amtes des Saarlandes, Jg. 3, Nr. III/10, vom 18. September 1953. W. Hartke, Die „Sozialbrache“ als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft, Erdkunde X, H. 4, 1956.
G. Wiegelmann, in: Beiträge zur geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Industriegebietes an der mittleren Saar. Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung, 25.–28. April 1956; vor allem in der Anm. 2 zitierten Arbeit.
- 4) M. Zender, Saar-Atlas, Gotha 1934, S. 70–71.
- 5) Die allgemeine Grundlage bietet: Kurzbericht des Statistischen Amtes des Saarlandes Jg. 5, Nr. III/10 vom 28. 12. 1955.
- 6) K. Pauli, Der Arbeiterbauer im Saarland, Würzburg-Aumühle 1939.
- 7) Auf diese Möglichkeit wies neuerdings W. Hartke hin, s. Anm. 3.

Zur geistigen Abwendung vom Landleben siehe auch G. Wurzbacher, Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung, Stuttgart 1954 und Math. Zender, Das Dorf im Umbruch der Zeit. Rhein. Vierteljahrsbl. XXI, 1956, S. 160 ff. (Anm. d. Schriftleitung)

30 JAHRE VOLKSHOCHSCHULE SAARBRÜCKEN

Versuch einer Würdigung von Funktion und Leistung

VON DORIS SECK

Abb. 15 bis 17 Am Anfang des Kalenderjahres 1957 — und zugleich in der Mitte des Lehrjahres, das ja ein anderes Zeitmaß kennt — standen für die Volkshochschule Saarbrücken Stunden von besonderer Denkwürdigkeit. Mit einem Festvortrag und einem nicht minder festlichen Kammermusikabend feierte man ihr dreißigjähriges Bestehen. Dieses Jubiläum gab wie alle Jahrestage Anlaß zu besinnlicher Rückschau; es bot überdies Grund genug zu einer gewiß reinen Freude. Denn in diesen dreißig Jahren steckt nicht nur ein schwer faßbares Maß verantwortungsgetragener Arbeit; es steckt darin auch ein unbestreitbar starker Erfolg. Es ist leicht dahingesagt, daß die Volkshochschule in unseren Tagen im kulturellen Leben Saarbrückens eine durchaus wichtige Rolle spielt, und es gehört nicht viel dazu, diese Feststellung durch präzise Angaben zu erhärten: durch Hörerzahlen etwa oder durch Umfang und Vielfalt des Arbeitsprogramms. Um aber deutlich zu machen, was die Volkshochschule wirklich für Saarbrücken bedeutet, bedarf es schon eines weiteren Ausholens.

Vielleicht ist es müßig, heute noch nach den Erwartungen jenes Arbeitskreises zu fragen, der sich im November 1926 unter der Leitung des damaligen Stadtschulrates Bongardt und unter Mitwirkung von Professor Dr. Hammelsbeck, des bekannten Pädagogen, zusammenfand, um in Saarbrücken die Erwachsenenbildung in der Form der Volkshochschule zu pflegen. Seit der Gründung der ersten Volkshochschulen zu Ende des vorigen Jahrhunderts und vor allem in der Zeit seit dem ersten Weltkrieg waren die Volkshochschulen in anderen Städten, darüber hinaus im deutschen Kulturleben schlechthin, zu bemerkenswerter Bedeutung gelangt; insofern bestand also auch in Saarbrücken berechtigter Anlaß zum Optimismus. Den Bemühungen des Arbeitskreises blieb der Erfolg nicht versagt; er fand Unterstützung beim Preußischen Kultusministerium, das durch Bewilligung von regelmäßigen Zuschüssen die nun einmal notwendige finanzielle Grundlage zur Verwirklichung der Pläne schuf. Am 17. Februar 1927 wurde die Volkshochschule Saarbrücken gegründet. Es war der 100. Todestag des großen Volksbildners Pestalozzi — sicherlich ein gutes Omen.

Die junge Bildungsstätte, die seit 1929 allein von der Stadt Saarbrücken finanziell getragen wurde, entwickelte sich trefflich. Sie wurde bald zu einem Kulturfaktor Saarbrückens, von dem eine starke Ausstrahlung ausging, und sie sprach breite Bevölkerungsschichten an. Doch es kam eine Zeit, die dem Volkshochschulgedanken nicht wohlgesinnt war. 1933 mußte die Volkshochschule Saarbrücken — gerade sechs Jahre alt — ihre Pforten schließen. Zwölf weitere Jahre dauerte es, bis man an die Neueröffnung der Volkshochschule zumindest wieder denken durfte; die Pause war doppelt so lang gewesen, als die vorangegangene Zeit der Arbeit. Doch es zeigte sich, daß trotz dieser langen Unterbrechung, trotz Krieg und Not der Volkshochschulgedanke lebendig geblieben war.

Schon im April 1945 ergriff Stadtdirektor Friedrich Margardt, einer der Mitgründer der Volkshochschule Saarbrücken, die Initiative: in Ausspracheabenden mit entlassenen Soldaten und mit den aus der Evakuierung Zurückgekehrten begann er, die Erwachsenenbildung wieder aufzunehmen. Es gehörte Mut zu einem solchen Unterfangen in jenen bösen Tagen, da die Stadt in Trümmern lag und der Hunger allenthalben Einzug hielt. Die eigentliche Grundlage zum Wiederaufbau der Saarbrücker Volkshochschule wurde dann 1946 in Vortragsabenden und Arbeitsgemeinschaften in Verbindung mit dem Schweizer Hilfswerk gegeben. Noch im gleichen Jahr gab die Militärregierung die damals erforderliche Genehmigung, und damit bestand auch die formelle Voraussetzung zur Neugründung.

Der Beginn war, legt man die Verhältnisse der Zeit zugrunde, gar nicht einmal allzu bescheiden. Man hatte nach so vielen unruhigen Jahren offenbar noch nicht vergessen, was die Volkshochschule in Saarbrücken einmal war. So ist das erste gedruckte Programm aus diesem zweiten Abschnitt des Volkshochschulwesens in Saarbrücken — es erschien zu Beginn des Lehrjahres 1948/49 — bereits von erstaunlicher Vielfalt. Man zählte 29 Arbeitsgemeinschaften, die sich auf acht große Sachgebiete verteilten. Dazu kamen Gymnastikkurse, Führungen, eine eigene Ausstellung, diverse Lern- und Übungsstunden und eine ganze Anzahl von Vorträgen. Damals festigte sich auch die finanzielle Grundlage der Volkshochschule, denn die Stadt Saarbrücken bewilligte seit 1948 wieder Zuschüsse, die sich seither mit der Entwicklung der Volkshochschule erhöhten und später durch Regierungszuschüsse noch ergänzt wurden. Damit eröffneten sich zugleich weitere Möglichkeiten zur Intensivierung der Volkshochschularbeit.

Von jenen Anfangszeiten der Volkshochschule Saarbrücken nach dem Kriege führt eine kontinuierliche Linie bis in unsere Tage. Ob man heute der Ansicht ist, es habe sich im Laufe dieser Jahre wenig geändert, oder ob man findet, es habe sich sehr viel geändert, ist letztlich eine Frage des Standpunkts. Geht man vom Grundsätzlichen aus, so wird man gestehen müssen, daß sich die Volkshochschule im wesentlichen gleich geblieben ist in all den Jahren. Die Zielsetzung dieser Pflgestätte der Erwachsenenbildung war — grob gesagt — von Beginn an darauf gerichtet, den Menschen, die die Schulzeit längst hinter sich haben und mitten im Leben stehen, in allen nur denkbaren Wissensgebieten neue und vertiefte Kenntnisse zu vermitteln. Dies dient der Erweiterung des Blickfeldes, der Übung der Fähigkeiten, der Entwicklung des Urteilsvermögens ebenso sehr wie der Formung der Persönlichkeit schlechthin.

Das ist eine wichtige, eine gute Aufgabe. Sie muß, um richtig zum Ziele zu führen, jenseits aller parteipolitischen, weltanschaulichen und konfessionellen Bindungen stehen, denn die Arbeit ist — wie es in der Satzung der Volkshochschule Saarbrücken heißt — „vom Geist der Toleranz durchdrungen“. Ebenso wenig kennt sie nationale Grenzen, denn sie bekennt sich mit Goethe dazu, „daß es keine patriotische Kunst und keine patriotische Wissenschaft gebe. Beide gehören, wie alles Gute, der ganzen Welt an...“

Diese Einstellung begegnet uns ganz deutlich im Programm der Volkshochschule Saarbrücken; es ist, räumlich gesehen, im wahrsten Sinne des Wortes „grenzenlos“. Das beginnt schon in den mannigfachen Sprachkursen, führt über die Schilderung fremder Länder und Völker und die Vermittlung ihres Kulturgutes in den Vorträgen bis zum lebendigen Anschauungsunterricht an Ort und Stelle auf den großen Lehrfahrten. Ähnlich umfassend ist das Programm in der Gesamtschau. Das liegt im Wesen der Volkshochschule begründet, die es sich ja zum Ziel gesetzt hat, die Menschen in den so unterschiedlichen geistigen — zum Teil auch mehr ins Praktische hineinreichenden — Interessen, die sie sich in der Unrast unserer Zeit bewahrt haben, Förderung zu bringen.

Es gab in der Arbeit der Saarbrücker Volkshochschule — und wir denken hier speziell an die Zeit nach dem Kriege — eigentlich kein großes Experimentieren. Vom Programm her war die Grundlage von Beginn an so tragfähig, daß es keiner grundsätzlichen Änderungen bedurfte. Die Sachgebiete, die wir etwa im Lehrplan 1948/49 finden, bilden auch heute noch das Gerippe: Philosophie und Psychologie, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, Geschichte, Literatur, Bildende Kunst, Musik, Geographie und Naturwissenschaften mit gelegentlichen Ausweitungen bis in die Bereiche der Medizin.

Allerdings — und hier kommen wir auf jene Dinge zu sprechen, in denen mit der Volkshochschule seit ihrer Wiedergründung ein fühlbarer Wandel vorgegangen ist — das Programm hat sich allmählich ausgeweitet, es hat sich differenziert, verfeinert. Neue Sachgebiete wurden erschlossen: die Völkerkunde beispielsweise oder aktuelle Fragen des öffentlichen Lebens, der Film, das Theater. Beim letzteren lohnt es sich wohl, ein wenig zu verweilen, denn wir finden hier ein

besonders gutes Beispiel dafür, welche dankbaren Aufgaben sich der Volkshochschule in der Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Institutionen bieten. Die regelmäßigen Einführungen in Opern- und Schauspielaufführungen des Saarbrücker Stadttheaters und vielleicht noch mehr die öffentlichen Theaterdiskussionen helfen, die Problematik zumal der modernen Schauspielliteratur und den Charakter von Inszenierung und Darstellung tiefer zu erfassen und damit dem Theatererlebnis selbst eine stärkere innere Resonanz zu geben. Eine ähnlich fruchtbare Wechselwirkung wird auf dem Gebiet der Bildenden Kunst mit den Führungen durch Kunstaussstellungen erreicht.

Neben der Vermehrung der Sachgebiete ist das starke Anwachsen der Arbeitsgemeinschaften zu registrieren. Bemerkenswert mag dabei erscheinen, daß mit den Jahren ein deutlicher Akzent ins Praktische, in die angewandte Wissenschaft sozusagen, aufgetreten ist. In welchem Umfang man hierzu die so überaus zahlreichen Sprachkurse rechnen darf, ist noch eine Frage; die hauswirtschaftlichen Kurse gehören aber gewiß dazu und — auf einer anderen Ebene — wohl auch die Gymnastikkurse. Die Tendenz zur Vervielfältigung findet man in ähnlicher Weise auf dem Gebiet der Lehrfahrten und Exkursionen. Dabei wurden auch die Ziele immer weiter gesteckt. So haben ihre ständigen Teilnehmer im Laufe der Jahre nicht nur die Heimat gründlich kennengelernt; sie sind auch weitgereiste Leute geworden. Schließlich gewannen auch die Betriebsbesichtigungen, die so vorzüglich geeignet sind, einen Einblick in die Praxis des heimischen Wirtschaftslebens zu vermitteln, einen immer stärkeren Raum.

Am eindrucksvollsten aber zeigt sich die aufstrebende Entwicklung der Volkshochschule an jenen Abenden, die mit sachlicher Bescheidenheit als „Sonderveranstaltungen“ bezeichnet werden. Neben den offenen Singstunden und den hausmusikalischen Veranstaltungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaften stehen heute Kammermusikabende von hoher Qualität. Ausgezeichnete Vorträge aus allen Wissensgebieten bringen wertvolle Ergänzungen zur Arbeit in den wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften. Namhafte Redner, Wissenschaftler und Künstler von anerkanntem Rang gehören zu den ständigen Mitarbeitern und den gelegentlichen willkommenen Gästen der Volkshochschule. Es vergeht — von der Ferienzeit einmal abgesehen — kaum eine Woche, in der die Volkshochschule nicht einen stattlichen Hörerkreis zu einer jener öffentlichen Veranstaltungen hinzieht, die heute aus dem Saarbrücker Kulturleben einfach nicht mehr wegzudenken sind.

In enger Wechselbeziehung zur Programmentwicklung steht die steile Anstiegskurve in der Entwicklung der Hörerzahlen. Sie stieg von 6 050 im Lehrjahr 1952/53 auf weit mehr als das Doppelte, nämlich 16 464, im Lehrjahr 1953/54 an. 1954/55 zählte man bereits 22 991 Hörer, und diese Zahl ist dann im folgenden Lehrjahr 1955/56 mit 22 766 praktisch konstant geblieben. Im ersten Drittel des laufenden Lehrjahres 1956/57 wurden bereits rund 10 000 Hörer gezählt. Neue Hörerkreise gewann die Volkshochschule seit einigen Jahren durch ihre ständigen Gastspielveranstaltungen im Saarbrücker Bürgerhospital und in den Heilstätten Sonnenberg und Ludweiler. Mit ausgewählten Vortragsthemen wendet sie sich schließlich auch an die Jugend, und man darf wohl annehmen, daß die Jugend-Volkshochschule jenes Reservoir bildet, aus dem der eigentlichen Volkshochschule der Hörerkreis der Zukunft erwächst.

So zeigt die Arbeit der Saarbrücker Volkshochschule die mannigfachsten Aspekte. Ihr eigentliches Leben aber spielt sich nicht etwa in den repräsentativen Veranstaltungen, sondern in den Arbeitsgemeinschaften ab. Dort finden sich kleinere Gruppen von Menschen mit gleich oder ähnlich gelagerten Interessen zu intensiver Arbeit zusammen, die gerade im fest umrissenen Kreise Gleichgesinnter so erfolgreich wird. Und damit kommen wir zu einer Eigenschaft der Volkshochschule, die hier nicht vergessen sein soll: sie hat eine starke gemeinschaftsbildende Kraft. Man spürt sie am deutlichsten eben in diesen Arbeitsgemeinschaften und dann auch in den Gruppen, die hinausfahren, um die Heimat an ihren

Pflanzen und Tieren, an ihren historischen Bauten und ihren Kunstdenkmälern tiefer zu erfassen oder unter ähnlichen Gesichtspunkten die Fremde zu erleben.

Was sind das für Menschen, die im Bannkreis der Volkshochschule stehen? Auf einen Nenner kann man sie wohl nicht bringen, denn man findet dort Männer und Frauen jeden Alters, aus allen Bevölkerungskreisen und Interessensphären, mit der unterschiedlichsten Vorbildung. Und so soll es ja auch sein. Man mag es überraschend finden oder auch selbstverständlich, wenn sich ein Buchhalter für Philosophie interessiert und eine Hausfrau für Kunstgeschichte, ein Facharbeiter für Fragen des Rechts oder eine junge Sekretärin für die Fertigkeit des Zuschneidens, wenn Lehrer und Lehrerinnen auf der Schulbank sitzen, als müsse das so sein, und damit gleichsam offen bekennen, daß auch sie immer noch dazu lernen können, oder wenn eine ganze Gruppe berufsbedingter Frühaufsteher den Sonntag nicht zum Ausschlafen benutzt, sondern schon um fünf Uhr in der Frühe zur vogelkundlichen Wanderung bereit ist.

Die Volkshochschule Saarbrücken darf es mit Fug für sich in Anspruch nehmen, daß ihr Programm bei denkbar weiten Kreisen starken Anklang findet. Doch es könnte wohl trotz seiner Vielgestaltigkeit auf die Dauer nicht die Hörer in solchem Maße fesseln, würden nicht die richtigen Leute dahinterstehen. Die Volkshochschule hat hier das Glück, sich auf einen bewährten Stamm ebenso sach- und fachkundiger wie unermüdlicher Mitarbeiter zu stützen, die von ihrer Aufgabe im Dienste der Erwachsenenbildung wirklich durchdrungen sind, die keine Mühe scheuen, und die vom Lehrstoff her eine lebendige Beziehung zum Hörer herzustellen vermögen.

Man ist weit gekommen in jenen 30 Jahren, die seit der Gründung der Volkshochschule verflossen sind. Organisatorisch untersteht die Volkshochschule Saarbrücken heute einem neunköpfigen Vorstand mit Universitätsprofessor Dr. Eugen Meyer als erstem Vorsitzendem. Sie wird geleitet von dem um ihre Entwicklung so verdienten Stadtdirektor Friedrich Margardt, dem ideenreichen Initiator der Arbeit seit Wiederbeginn. Anlässlich der Eingliederung der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen an der Saar als Landesverband in den Deutschen Volkshochschulverband am 23. Mai 1956 wurde sie in die Gruppe der Volkshochschulen in Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern eingereiht. Damit wird offenkundig zum Ausdruck gebracht, daß die Leistungen der Volkshochschule Saarbrücken das übliche Maß übertreffen. Darin liegt eine ganz klare Anerkennung ihrer Arbeit, die schon sehr vielen Menschen zugute gekommen ist — eine Arbeit, die aus der Vielfalt lebt und in der Tiefe ruht.

WANDLUNGSTENDENZEN DES DEUTSCHEN THEATERS

VON ERICH BOURFEIND

Das Theater an sich wurzelt im Spieltrieb und in der mimischen Veranlagung des Menschen. Diese erhielten in der Bindung an das Religiöse und an die Götterverehrung eine Prägung, die als Kulttheater der Erschließung des Lebens aus höheren Ordnungen diente. Mit der Auflockerung der kultischen Bindungen trat im Laufe der Geschichte das dem Religiösen nahestehende künstlerische Moment in den Vordergrund, dem sich nach Zeiten wechselnd Zwecksetzungen verbanden und formbestimmend wurden. In alle Kulturstufen ragt das Theater hinein und hat in heiterer oder ernster Form den ursprünglichen Charakter beibehalten, nämlich das Leben und die menschlichen Beziehungen im Spiegel des Spiels zu deuten und zu erschließen.

Hier jedoch soll von dem Theater als Institution gesprochen werden. Als solche gehört es der jeweiligen Zeit an und ist dadurch in die Vielfalt der Spannungs=kräfte einbezogen, die jede Zeit in sich trägt. Mit dem ständigen Wechsel innerhalb des Spannungsfeldes ergeben sich auch für das Theater mehr oder minder große Probleme. Für das deutsche Theater der Gegenwart ist ein solches die Gefährdung seines spezifischen Charakters als Ensemble= und Repertoiretheater. Dabei ist vor allem an das Schauspiel gedacht.

Ensemble bedeutet, richtig verstanden, nicht nur das Zusammenspielen zwischen ad hoc zusammengeholten Künstlern, sondern einen Geist der Einhelligkeit, der die Spieler untereinander bindet. Dieses sensible Füreinander, Miteinander und Beisammenbleiben macht den Ensemblegeist aus, dem die großen Aufführungs=erlebnisse zu danken sind, mit einem Geladensein an Atmosphäre, die schon vom ersten Hochgehen des Vorhanges an um sich greift. Wie stark dieser Ensemble=geist einst war, geht aus dem Buche „Theater und Film“ Fedor Stepuns hervor, der erwähnt, daß in der großen Zeit des russischen Theaters das Hinüberwechseln von einer Bühne zur anderen geradezu als Verrat angesehen und wochenlang in der Presse besprochen wurde. Zugegeben: diese Zeiten sind vorbei. Aber was wir heute im Spielbetrieb schon vieler Bühnen erleben ist Anzeichen, daß das deutsche Theater in seiner ihm wesenseigenen Ensemble= und Repertoireform gefährdet ist.

In anderen Ländern differieren die Verhältnisse. Dort kennt man nur in beschränktem Umfange das feste Ensemble mit dem abwechslungsreichen Spielplan. Ein Theater hat eventuell einen kleinen Spielkörper, der von Fall zu Fall von „Markt“ her erweitert wird. Zumeist aber stellt man für die Aufführung einen eigenen Spielverband zusammen und spielt oder gastiert dann en suite. Abend für Abend, wochen=, monatelang, in Amerika sogar jahrelang dasselbe Stück. Wir sind ansatzweise auf demselben Wege, wenn wir an die sich mehrenden Tournee-Truppen mit bedeutenden Bühnenstars denken, wobei sich denn auch noch ein Managertum einschaltet. Heute ist bei uns die Situation schon so, daß eine Bühne, die nicht als Provinztheater gelten will, sich veranlaßt sieht, ein Gästetheater mit prominenten Regisseuren und Schauspielern zu etablieren, zumindest aber häufiger Gastspiele von Tournee-Truppen oder solche mit Aufführungen anderer Bühnen in den Spielplan einzufügen. Auch in Saarbrücken ist geradezu zwangsläufig dieser Weg schon beschritten. Im übrigen zeichnet sich auch ein soziales Problem ab. Wie unterschiedlich ist die Stellung des deutschen, festverpflichteten Bühnenkünstlers von der seiner Kollegen in vielen Ländern! Dazu kommt, daß es nur in Deutschland bis in die mittleren Städten so viele aus öffentlichen Geldern subventionierte Theater gibt. Eine Wandlung der deutschen Theaterstruktur kann sich unter Umständen also auch in sozialer Hinsicht auswirken. In der Bundesrepublik und Westberlin werden 136 Bühnen regelmäßig subventioniert, hinzu kommen solche, die gelegentlich Zuschüsse erhalten. (Lt. Bühnenjahrbuch 1957)

Bei der das Ensemble erweichenden Entwicklung spielt der Schauspieler eine gewichtige Rolle. Noch vor einigen Jahrzehnten war er ausschließlich Bühnen=künstler. Das ist heute zumeist nur eine Sache der Anfänger. Der Arrivierte ist Bühnenschauspieler, geht auf Gastspiele, ist beim Film, Rundfunk, beim Synchronisieren und im Fernsehstudio tätig. Die Spitzenkräfte stehen bestenfalls einen Teil der Spielzeit für die Bühne zur Verfügung. Im übrigen sind sie unterwegs. Die Vielbeanspruchung verlangt schnellen Ortswechsel. Eigene Motorisierung und Flugverbindungen ermöglichen das: morgens im Filmatelier, abends in einer anderen Stadt auf der Bühne, nachts Bandaufnahmen im Funkhaus oder ähnlich in Variationen. Wie soll da Zeit zum Kräftesammeln bleiben? Wie soll da Ensemblegeist entstehen können? Selbst während des Theaterurlaubs ruft und lockt die Hochflut von Festspielen, von denen nicht wenige mehr der Fremdenverkehrswerbung als der Kulturpflege dienen.

Die umrissene Situation mag heute erst für einen kleineren Teil der Bühnenkünstler gelten, aber sie deutet die bevorstehende Wandlung im deutschen Theaterleben an. Ihre Anfänge liegen allerdings in vereinzelten Fällen schon weiter zurück. Aber auch die weniger Arrivierten sind heute schon bedacht, nicht Nur-Schauspieler zu sein und sichern sich vertraglich die Möglichkeiten zur Arbeit außerhalb des Theaters, sperren sich — genossenschaftlich und gewerkschaftlich geschützt — gegen Überbeanspruchung im „Bau“, sitzen aber geduldig im Vorzimmer eines Senderraumes und warten auf Abruf. Dabei beschränken sie sich keineswegs auf die Übernahme von nur künstlerischen Aufgaben. Ähnlich ist es auch schon am Stadttheater Saarbrücken. Steigerung des Verdienstes! Teilnahme am sogenannten Wirtschaftswunder! Wer will es den Künstlern verwehren? Aber . . . ! Wenn ein sehr bekannter deutscher Intendant einmal gestand: „Ich bin froh, wenn ich drei Tage vor der Premiere alle Mitwirkenden zusammen habe“, so wird damit die Gefährdung der Ensemblekunst in unserer Zeit hinreichend beleuchtet.

Wenn trotz solcher Ensemble-Aufweichung Aufführungen von Perfektion zustande kommen, so liegt es teilweise an der Routine, die vor allem bei der Filmarbeit — zwar oft typenbegrenzt — zu hoher Potenz entwickelt wird. Tatsächlich wirkt sich diese Routine auf die Bühnenkunst aus. Das konnte auch bei verschiedenen Gastspielen prominenter Künstler in Saarbrücken festgestellt werden. Routine ermöglichte zum Beispiel in dem „Othello“-Gastspiel der Wiener Burg das Zusammenschweißen von drei Darstellungstilen entscheidender Rollenträger. Gerade der Film mit seinen großen Gagenmöglichkeiten behindert immer mehr eine echte Ensemblebildung. Das Saarbrücker Stadttheater ist davon noch nicht in besonderem Maße betroffen. Aber auch hier wirkt sich schon vertragsmäßig zugestandener Filmurlaub auf die Probenarbeit und Aufführungstermine aus, bisweilen zu Lasten anderer Künstler. Vor dem Urlaub müssen die Stücke, in denen der Filmers beschäftigt ist, herauskommen und durchgespielt sein. Zugunsten des Schauspielers muß festgestellt werden, daß er vom Publikum geradezu zur Filmarbeit gedrängt wird. Sein Ansehen auf der Bühne steigt ohne weiteres bei dem Publikum, wenn er auch vom Film her bekannt ist. Er wirkt — berechtigt oder nicht — attraktiver und damit steigt auch sein „Marktwert“, also der Anspruch auf höhere Gage.

Noch ein weiteres Moment spielt hier hinein. In dem Zusammenhang mit dem Problem Film — Theater ergibt sich nämlich folgendes geradezu paradoxe Faktum: Das Theater und auch die Schauspielschulen arbeiten gratis für den Film. Ein Teil der Subventionen kommt praktisch der Filmproduktion zugute, die sich beste Kräfte, die Ergebnisse einer langjährigen Ausbildungsarbeit, wegholt. Kein Theaterleiter wird natürlich einem Künstler den Weg zu einer Filmkarriere versperren, er kann es überhaupt nicht mehr, andernfalls kommt es nicht zu einem Vertragsabschluß. Demgegenüber ist es aber auch nicht zumutbar, daß das Subventionstheater in die Rolle des Talenteentwicklers gedrängt wird, gerade gut genug, die Künstler und Nachwuchskräfte solange zu beschäftigen, bis sie einen Platz im Filmschaffen haben. Der Drehbuchautor Werner John kam auf der Suche nach neuen Filmkräften an westdeutschen Bühnen und Schauspielstudios — sein Weg führte über Bochum, Düsseldorf, Essen, Wuppertal, Köln, Dortmund, Kassel, Münster, Hannover, Bremen — zu dem Ergebnis: „Es ist für mich völlig schleierhaft, daß noch niemand früher auf den Gedanken gekommen ist, unsere Bühnen abzusuchen. Unsere Filmleute scheinen wirklich den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen. Es gibt großartige Charakterschauspieler, die jedem Film zur Ehre gereichen würden, hervorragende Schauspielerinnen — nur der vom Film so gehegte und gepflegte Magazintyp fehlt vollkommen.“ Hans Balk, der Chef der „Neuen Emelka“, München, in deren Auftrag die Entdeckungsreise gemacht wurde, sagte ergänzend dazu: „Wir hätten zehn Filme besetzen können, so viele großartige Schauspieler haben wir aufgespürt. Wenn die Leute vor der Kamera

standen oder wir ihre Fotos durchsahen, konnten wir nur den Kopf schütteln. Da gibt es prachtvolle Schauspieler, und da züchtet man auf der anderen Seite ein paar nichtssagende Leute mit unverantwortlichen Gagen hoch.“ Diese Urteile sind an sich sehr erfreulich für die Bewertung der deutschen Bühnen und ihrer Künstler. Aber gibt es nicht zu denken und kündigt den Fortgang des Auflösungsprozesses der spezifisch deutschen Theaterstruktur an?

Zu der besonderen deutschen Theaterform gehört auch das Repertoire, der abwechslungsreiche Spielplan. Auch diesem droht Gefahr, jedoch von einer ganz anderen Seite. Die überzahlreichen Mietreihen, auf die man auch in Saarbrücken sehr stolz ist, beschränken oft die Zahl der Neueinstudierungen, da nach Möglichkeit jedes Stück alle Mietreihen durchlaufen soll. Am „Bühnenvolksbund-Theater am Kurfürstendamm“ in Berlin kommen in der Spielzeit durchweg acht Schauspiele heraus. Für den einzelnen Künstler ergeben sich da nur drei oder vier Hauptrollen im Bühnenjahr. Das kann jedoch gerade dem Künstler aus Berufung nicht genügen. Was wird er tun? — Vom zusätzlichen Einkommen ganz abgesehen, wird er weitere künstlerische Betätigung suchen, aus innerem Drang suchen müssen. In Saarbrücken konnte die Theaterleitung den auftauchenden Schwierigkeiten ausweichen, indem sie eine größere Zahl von Inszenierungen ansetzte und in die Mietvereinbarung den Satz aufnahm: „Ein Anspruch, daß sämtliche angekündigte Werke in allen Mieten gegeben werden, besteht nicht. Das Theater behält sich auch vor, aus den angekündigten Werken die zur Aufführung gelangenden auszuwählen oder Neuerscheinungen einzufügen.“ Die ganze Ankündigung verliert dadurch allerdings an Bedeutung. Immerhin konnte das Stadttheater bisher, zumal eine Kammerbühne bespielt wird, eine beachtliche Zahl von Schauspielinszenierungen je Spielzeit herausbringen, beachtlich vor allem, wenn an die Größe des Ensembles gedacht wird. Damit wich das Theater der Repertoiregefährdung aus, die andernorts schon wesentlich stärker in die Erscheinung tritt. Die längere Laufzeit der Stücke infolge der hohen Mieterzahlen bedingt dort eine Schrumpfung des Repertoires und beschränkt auch die Zahl der Uraufführungen. Was diese betrifft, ist das Stadttheater Saarbrücken nach einigen vielversprechenden Ansätzen auch sehr zurückhaltend geworden; deutschsprachige Erstaufführungen nahmen mehr und mehr die Stelle ein, aber als ausländische Werke nicht vollständig.

In dem Ankündigungsheft der Spielzeit 1953/54 war zu lesen: „... so sehr die Dramaturgie in der lebendigen Erhaltung der überlieferten Kunstwerke einen wesentlichen Teil ihrer künstlerischen Verantwortung zu sehen hat, so sehr muß sie auf die stete Förderung der schöpferischen Kräfte der Gegenwart bedacht sein ... Sie sind es ja doch, aus denen sich der Geist des Theaters beständig erneuern muß ... Darum ist es keineswegs übertriebener literarischer Ehrgeiz oder etwa die Sucht, durch Neuheiten aufzufallen, wenn die Uraufführung eine bedeutsame Stellung im Spielplan erhält.“ Ein Vollbekenntnis zur zeitgenössischen Dramatik. Aber Theorie und Praxis! In dieser Spielzeit gab es keine Uraufführung, wohl Erstaufführungen unmittelbar nach oder doch bald nach der Uraufführung. Das soll gelten, denn bisweilen sperren sich Bühnen-Verlage gegen die Überlassung einer Uraufführung aus den verschiedensten Gründen. Im übrigen kann man sagen, daß Uraufführungen allein keineswegs über die künstlerische Bedeutung eines Theaters entscheiden, so sehr sie zu begrüßen sind. Auch Gustaf Gründgens als Generalintendant des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg lehnte die Jagd nach Novitäten um jeden Preis ab und nahm dafür den Vorwurf hin, er mache Hoftheater. Dafür macht er aber gutes Theater, und das ist entscheidender.

In dem angeschnittenen Problem-Komplex ist die Stellung des Regisseurs nicht zu übersehen. Er ist der „wahre Herr des Abends“, wie ihn der Theaterfachmann Dr. Siegfried Melchinger genannt hat, der vor einiger Zeit auch in Saarbrücken einen Theatervortrag hielt. Der große Regisseur drückt einer Aufführung, einem

Ensemble, ja einer ganzen Bühne den Stempel auf. Seine Stellung umgreift heute alle Möglichkeiten der Bühne. Seine Herrschaft ist so groß, daß sie sich in Virtuosität, Selbstherrlichkeit und Experimentierlust verlieren kann — und das sogar zum Schaden der Dichter. Auch dafür gab es in Saarbrücken — zwar selten — Beispiele. Nun sind aber im Zuge der Entwicklung gerade namhafte Regisseure unstet geworden, werden für sensationelle Aufführungen begehrt, sind „Schlafwagenregisseure“, die sich kaum mehr vollständig an eine Bühne binden und auch nicht mehr zur Entwicklung eines Ensemblegeistes beitragen können. Sie inszenieren bald hier bald dort, kennen den Spielverband kaum und prägen ihn nach ihrer Regiekonzeption. Bei diesem Werk ist es jener Regisseur, bei der nächsten Einstudierung ein anderer. Viele Bühnen haben keinen festverpflichteten Oberspielleiter mehr, auch Saarbrücken nicht. Es ist daher einleuchtend, daß auch von dieser Seite her die bisherige Form des deutschen Theaters gefährdet ist.

Damit wird — mindestens skizzenhaft — das Problem umrissen, das für die traditionierte deutsche Theaterform schicksalentscheidend ist. Der Weg der Weiterentwicklung zeichnet sich schon ab. Noch stehen wir im Anfang einer Strukturwandlung des Theaters. Ob wir die Entwicklung bedauern oder nicht, jedenfalls aufzuhalten oder rückläufig zu machen ist sie nicht. An den großen Theaterzentren ist die Wandlung schon stärker erkennbar, während sie an Theaterplätzen wie Saarbrücken verhaltener wirksam wird und Ensemblepflege und Repertoirespielplan noch weitgehender zuläßt. Für die Theaterleiter wird es darauf ankommen, in der wahrscheinlich längeren Zeit der Strukturwandlung mit dem Blick auf die gegebenen Möglichkeiten die Hand am Hebel zu halten und in einer Art Synthese die bestmögliche Form des Theaters zu schaffen.

SAARBRÜCKER MUSIKBRIEF

VON ERNST STILZ

Oper

Der Spielplan der Oper versprach in diesem Jahr manches; er hatte eine schöne Ausgewogenheit zwischen Bekanntem und weniger Bekanntem und suchte wie im Vorjahr die einander widerstrebenden Komponenten eines Spielplans, den künstlerischen Gesichtspunkt und die Wünsche des Publikums, miteinander in Einklang zu bringen. Es hatte allerdings den Anschein, als ob nicht alle Versprechungen erfüllt würden. Statt Menottis „Die alte Junfer und der Dieb“ ist als Zugabe zum Ballett „Sylvia“ inzwischen Strawinskys „Feuervogel“ aus der letzten Spielzeit übernommen worden. Das ist ohne Zweifel nicht nur ein vollwertiger Ersatz, sondern eine wertvolle Bereicherung. Daneben soll als zeitgenössische Oper Werner Egks „Zauberkeige“¹⁾ über die Bretter gehen, ein Werk sehr gemäßigter Richtung, mit dem Lederer die Saarbrücker bereits bekannt gemacht hat.

Man sieht jedenfalls, wie vorsichtig die Intendanz gerade in der Auswahl einer modernen Oper sein muß. Während zweifellos die Konzerte, dabei namentlich die Jugendkonzerte des Rundfunks, eine Bresche in die Mauer der Vorurteile gegen moderne Musik geschlagen haben, steht das wesentlich konservativere Opernpublikum neuen musikalischen Bühnenwerken immer noch mit stärkstem Mißtrauen gegenüber. Betrübllicherweise reagieren die Mieter vielfach sogar mit passivem Widerstand: Sie bleiben Vorstellungen mit modernen Werken fern und machen von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Plätze gegen Gutscheine einzutauschen, für die sie später ihnen genehmere Werke sehen können. So geschehen etwa bei der gänzlich unproblematischen Volksoper „Ero der Schelm“ von Gotovac in der

vorigen Spielzeit. Bei diesem Werk genügte offenbar die Tatsache, daß es unbekannt war, und die Befürchtung, es könne möglicherweise übermodern sein, um viele Theaterbesucher dazu zu bewegen, ihre Karten zurückzugeben. Ob deswegen die Intendanz auf die bereits in der Spielplanvorschau angekündigten weiteren neuen Werke von François und Jolivet verzichtet hat, oder ob andere Gründe mitspielten, entzieht sich unserer Kenntnis.

Um so erfreulicher ist es, daß moderne Ballette offenbar mehr Gegenliebe beim Publikum finden. Es mag daran liegen, daß das Saarbrücker Publikum seine Tanzgruppe besonders schätzt, und vielleicht daran, daß die Musik bei Tanzspielen nur halb gehört wird und dafür weniger „stört“ als bei der Oper, daß vielfach eine Tanzhandlung anschaulicher und daher verständlicher erscheint als die Handlung einer modernen Oper, bei der merkwürdigerweise das Studium eines Textbuches nicht mehr für notwendig gehalten wird. Jedenfalls sollte der Erfolg der Ballette ausgenutzt werden. Vielleicht kann über das Ballett dem Saarbrücker Publikum der Zugang zur modernen Oper geöffnet werden. Vielleicht wäre es auch denkbar, jede moderne Oper zuerst als Schülervorstellung aufzuführen, wobei den Lehrkräften rechtzeitig die Möglichkeit zur Einführung gegeben werden müßte. Die Jugend ist leichter dem Neuen zu erschließen, das haben die Jugendkonzerte, das haben auch die Vorabende der Stadt. Symphoniekonzerte bewiesen. Durch sie könnten auch die Erwachsenen gewonnen werden.

Selbstverständlich muß jedes Theater in jedem Jahr eine Anzahl der sog. „Repertoire“-Opern bringen. Wenn es in diesem Jahr verhältnismäßig wenig solcher Werke sind, so freuen wir uns darüber, denn um so mehr Raum bleibt für ausgefallene, seltener gespielte Werke. Von den bisherigen drei Repertoire-Opern — „Bohème“, „Postillon von Lonjumeau“, „Mona Lisa“ — sind die beiden letzten seit langem nicht mehr in Saarbrücken gespielt worden und haben damit zu mindest hier einen gewissen Seltenheitswert. Der „Postillon“ gilt zwar als alter Ladenhüter, machte aber in einer sorgfältigen Aufführung unter der musikalischen Leitung von Johannes Pütz und der szenischen von Johannes Trefny einen durchaus verjüngten und entstaubten Eindruck, zumal die Musik Adams doch sehr saubere handwerkliche Arbeit verrät. „Mona Lisa“ von Max von Schillings vollends, deren veristisches Libretto nicht ohne Vorbehalte zu genießen ist, einst trotz aller Vorwürfe eines Wagnerepigonentums Zugstück und Welterfolg, kam dank eines hervorragenden Trios der Hauptdarsteller — Elisabeth Thoma, Philipp Rasp und Ralph Telasko — aus dem wiederum Elisabeth Thoma in der Titelrolle als strahlender Stern in einer großartig abgerundeten, dramatisch ungemein wirksamen Darstellung herausleuchtete, mit Carl Johansson am Pult und Fritz Dittgen als Gastregisseur zu einer sehr eindrucksvollen Aufführung. Interessant wäre es übrigens, Schillings noch besseren „Pfeifertag“ als heiteres Gegenstück in einer der nächsten Spielzeiten zu hören. Erfreulich frisch erschien auch „Bohème“, wobei namentlich Waltraut Krieg als Darstellerin der Mimi in stimmlicher Akkuratess und natürlicher darstellerischer Überzeugungskraft in Erinnerung blieb.

Nicht eigentlich Repertoire-Opern sind die Werke Mozarts, Wagners und Richard Straußens. Zum mindesten spielen sie, wenn man sie dazu rechnen will, eine besondere Rolle. Es ist der Ehrgeiz des Theaters, jedes Jahr wenigstens ein Werk von jedem dieser Komponisten zum Klingen zu bringen. Damit ergeben sich über die Spielzeiten hinweg in einem großen Bogen wiederum Zyklen von Opern dieser Meister. Von Mozart steht uns noch „Idomeneo“¹⁾ bevor, den wir um so mehr begrüßen, als er selten zu hören ist und meines Wissens in Saarbrücken noch nicht erklang. Daneben wurde aus einer der früheren Spielzeiten „Figaros Hochzeit“, allerdings nur in einer einzigen Vorstellung mit Karl Kohn als Gast gegeben. Von Strauß erscheint in diesem Jahr „Der Rosenkavalier“¹⁾. Wagner endlich war mit „Götterdämmerung“, dem letzten Abend der Ring-Tetralogie, vertreten. Die Aufführung hatte großes musikalisches Format, an der die sorgfältige Klein-

arbeit Philipp Wüsts und die besten Kräfte des Theaters, allen voran Elisabeth Thoma in nie versagender ganz großer Darstellungs- und Singekunst, weiterhin Philipp Rasp, Ralph Telasko, Ruth Ostermeyer, Michael de Roschel den Hauptanteil hatten. Die Inszenierung Dr. Walter Eichners a. G. versuchte neue Wege zu gehen und sich am Beispiel Bayreuths zu orientieren. Sie stellte die Sänger ungedeckt und ganz auf sich gestellt in die Großräumigkeit der Bühne und damit gleichsam ständig unter „Großaufnahme“. Das erleichterte sicherlich ihre Aufgabe nicht, brachte aber um so mehr Ehr' nach gelungener Leistung. Stärkste Eindrücke hinterließen das Kommen und Gehen der Mannen, namentlich der Aufzug mit dem toten Siegfried. Ausgezeichnet war ferner die Szene mit den Rheintöchtern. Andere Dinge freilich waren bei besten Ansätzen nur halb durchgeführt, etwa der Abgang der Nornen, die sich sehr wirkungsvoll nach der Tiefe der Bühne hin bewegten, dann aber anstatt in der Versenkung zu verschwinden, wie man das früher machte, im Gänsemarsch nach rechts abschwanken. Alberich erschien in der Traumszene nicht als Zwerg, sondern, weil er hinter Hagen stand, fast als Riese. Fraglich waren auch Einzelheiten wie die amerikanische Wolkenkratzerburg Walhall, die Gewandung der Brünnhilde, bei der man die Brünne — bloß, um es einmal anders zu machen? — mit einer Art Gesellschaftskleid vertauscht hatte; oder die zwar stilistisch nicht anfechtbaren Hauskostüme der Recken, die allzu kraß vom — man könnte sagen — „Jagd- oder Sportdreß“ des Naturburschen Siegfried abstachen.

Der Start in die neue Spielzeit erfolgte diesmal mit einer Oper von Verdi, aber nicht mit einer seiner Repertoire=Opern, sondern erfreulicherweise mit seinem längst fälligen köstlichen Alterswerk „Falstaff“. Die Aufführung geriet vielleicht nicht bis ins Letzte hinein kammermusikalisch und mozartisch, obwohl unter Wüst schöne Ansätze dazu in den Ensembles, in der Schlußfuge vorhanden waren. Zu bemängeln war vor allem, daß nicht deutlich genug gesprochen wurde, ein Fehler, dem man einmal in Saarbrücken mit vereinten Kräften vom Pult des Dirigenten wie des Regisseurs aus zu Leibe gehen sollte. Immerhin führte der Gastregisseur Joachim Kläiber im Rahmen der im allgemeinen überzeugenden Bühnenbilder — das letzte hätte man sich duftiger gewünscht — die Spieler sehr glücklich.

Sozusagen über dem Repertoire steht Webers unsterblicher „Freischütz“. Er stellt der Regie auch heute noch, namentlich in der Wolfsschluchtszene, manche Probleme, die man gern — vergleichsweise nach Bayreuther Muster — mit Beleuchtungseffekten, mit Filmstreifen und ähnlichen Kniffen zu lösen sucht. Pfitzner, einer der besten „Freischütz“-Regisseure, stand auf dem Standpunkt, daß beim „Freischütz“ nichts weggelassen, aber auch nichts hinzugefügt werden dürfe. Er hat recht, denn die Musik Webers geht so sehr den Einzelheiten der Bühnenvorgänge nach bis hinein in die Gesten der Darsteller, daß man sich eigentlich nur nach ihr zu richten hätte, um es „richtig“ zu machen. Die Saarbrücker Inszenierung ging anders vor. Sie begann jeden Akt mit einer Art lebenden Bildes; an sich kein übler Einfall, der aber nicht immer zur Musik passen wollte, ganz und gar nicht z. B. im ersten Akt. Wer von den Bühnenanweisungen Webers abgeht, der genau vorschreibt, in welchem Takt der Vorhang aufgehen soll, müßte schon seine Musik ändern! Unbedingt zum Verständnis der Oper gehört der kleine Dialog vor der Verwandlung zum Finale im letzten Akt. Er mag eine schwache Stelle der Oper sein, aber weglassen könnte man ihn allenfalls vor einem Publikum von Kennern. Weitere Kleinigkeiten: Max hatte keinen Hut auf, als Kilian sein Spottlied sang: „... gleich zieh er den Hut, Mosjöh“; der Spottchor malt in den sich reibenden Sekunden der Frauenstimmen das „Rübchenschaben“, jene Geste des Spotts. Der Chor aber mußte diese natürlichste aller Gesten, die die Musik verlangt, unterlassen. In der berühmten Arie der Agathe im 2. Akt müßte das Fenster genau in dem Moment geöffnet werden, in dem die Musik den in diesem Fall in der Tat symbolisch gemeinten neuen harmonischen Raum gewinnt. Sicherlich verlangen wir heute nicht mehr, daß in der Wolfsschluchtszene alles

und jedes bis zu den feurigen Rädern und dem Eber in natura erscheint. Die Saarbrücker Wolfsschlucht war diesmal jedoch wirklich sehr mager und ärmlich. Die musikalische Gestaltung unter Johannsons temperamentvoller Führung ließ tüchtige Orchesterarbeit, ausgezeichnete Chöre (Gregor Eichhorn) sowohl gemischt, wie bei den Männern und Frauen erkennen. Unter den Darstellern gab es prächtige Leistungen, etwa beim Aennchen Ria Pohl-Urbans oder dem Kaspar Michael de Roschels. Dem Paar Ruth Ostermeyer — Philipp Rasp (Agathe — Max) jedoch, wagnergewohnt und bei Wagner sicherlich auch höchst eindrucksvoll, mangelte stimmlich jene lyrische Unbeschwertheit, die wir beim Freischütz bei aller Dramatik nicht missen möchten. Freilich steht im Augenblick der Intendanz kaum eine andere Besetzungsmöglichkeit zur Verfügung. Wir haben keinen lyrischen, nach dem Dramatischen tendierenden Tenor. Otto Rousché, der im „Falstaff“, mehr noch im „Postillon“ durch seine hell timbrierte, leicht die Höhe bewältigende Stimme auffiel, hat trotz dieser Qualitäten seine Grenzen, vor allem auch in der Sprechtechnik, so daß der Helden Tenor eben einspringen mußte. Zu ihm hätte wiederum Waltraut Krieg, von der wir uns eine vortreffliche Agathe denken könnten, als Partnerin nicht recht gepaßt.

An Ballettaufführungen bescherte uns das Theater bis jetzt das Ballett „Sylvia“ von Delibes, das, wie erwähnt, mit Strawinskys „Feuervogel“ aus der letzten Spielzeit gekoppelt war. Wir dürfen auf unsere Tanzgruppe einschließlich ihrer Solisten schon stolz sein. Ihre auch das Artistische umfassenden Leistungen sind erstaunlich. Sehr bemerkenswert ist dabei auch das mimisch=phantomimische Können, das sich in „Sylvia“ wie im „Feuervogel“ besser in den Charakterrollen des Arion (Walter Leide) oder des Katschei (Hannes Kremer—Romed) als in den ausdrucksmäßig schwierigeren Rollen des Aminta (Kremer—Romed) und des Zarewitsch (Leide) dokumentierte. Hervorragend und vielseitig, in der Kunst des Ausdrucks sowohl wie in ihrer Technik, ist die Solotänzerin Hertha Bade. Hans Preus sorgte für eine durchdachte, überzeugend wirkende Choreographie. Manchmal mag dabei eine gewisse Vorsicht vor allzuviel Artistik geboten sein.

Dank der Ausstattung, der bereichernden Mitwirkung der Tanzgruppe und guter Kräfte machte auch die Operette in dieser Spielzeit — bisher „Lustige Witwe“ und „Monika“ — einen guten Eindruck, obwohl die Frage des einer Lieselotte Lorenz gleichwertigen Operettentenor noch nicht endgültig gelöst erscheint. Eine tüchtige Kraft ist anscheinend dem Theater in Walter Mauckner gewonnen.

Dem auswärtigen Besucher fällt gewöhnlich in Oper und Operette der vortrefflich besetzte und stimmlich ausgewogene Chor auf, der in Gregor Eichhorn einen tüchtigen Betreuer hat. Gerade, weil er hier nicht bei jedem Werk erwähnt werden kann, verdient er einmal ein besonderes, sozusagen summarisches Lob. Das gleiche gilt für Heinz Dahm und Friedel Towae, die Verantwortlichen für das Bühnenbild und die Kostüme. Beide sind mit Eifer und Geschmack am Werk und leisten über das Konventionelle hinaus künstlerisch Wertvolles und Eigenes.

Konzert

Aus der schwellenden Fülle der Konzerte kann in einer so langfristigen Übersicht naturgemäß nur das Wichtigste herausgegriffen werden. Repräsentativ sind nach wie vor die beiden Konzertreihen des Städtischen und des Rundfunkorchesters, die sich beide erfreulich für neue Musik einsetzen. Die Programme sind allerdings bei den Städtischen Konzerten im allgemeinen etwas zu lang. Es sollte zumindest versucht werden, wenigstens in einigen Konzerten von der „DreiWerk“-Schablone in einem Programm abzugehen und zu einer Auflockerung und größeren Abwechslung mit kürzeren Werken zu gelangen.

Daß zum Beispiel das 4. Städtische Konzert zum eindrucksvollsten der Reihe gehörte, lag nicht zum wenigsten an der Aneinanderreihung von drei prägnant kurzen Werken vor der Pause, denen dann allerdings mit der 3. Bruckner-Symphonie nach der Pause ein umso schwererer Brocken gegenüberstand. Aber Bruck-

ner liegt Philipp Wüst besonders, und Heinz Schröter spielte die beiden Solowerke, das Concertino von Honegger und das kleine Haydnkonzert mit soviel Feinheit und Geschliffenheit, daß man entzückt sein konnte, zumal sich auch Genzmers Sinfonietta als ein substanzielles Werk entpuppte. Das besondere Erlebnis des 1. Konzerts war zweifellos Wilhelm Kempfs reife Interpretation des d-moll Klavierkonzertes von Brahms. In besonderer Erinnerung konnte auch das 6. Konzert mit der 4. Symphonie von Tschaikowsky und dem ebenso ausdrucksstarken wie virtuos Cellokonzert von Heinrich Sutermeister bleiben, das Ludwig Hoelscher mit souveräner Meisterschaft spielte. Das Variationenwerk von dem St. Ingberter Albert Jung steckt zwar stark in nachromantischer Tradition, verrät aber meisterliche Instrumentation und großes handwerkliches Können namentlich in der Schlußfuge. Pfitzners Kantate „Von deutscher Seele“ füllte das 3. Konzert aus, während das fünfte von dem holländischen Dirigenten Jan Out bestritten wurde. Es hat im ganzen deshalb etwas enttäuscht, weil man nun einmal bei Gastdirigenten besondere Erwartungen hegt.

Interessanter in der Programmgestaltung sind die Jugendkonzerte Dr. Michls. Da hörte man das gleiche spritzige Concertino von Honegger, das im 4. Städt. Konzert Heinz Schröter zu so großem Erfolg führen sollte, von Aldo Ciccolini gespielt, Prokofieffs Suite „Liebe zu den drei Orangen“ und Hindemiths „Symphonische Tänze“, um zunächst die erfolgreichen Prominenten zu nennen. Weniger Positives ist freilich (bei aller Qualität der Wiedergabe durch Pierre Fournier) von Elgars Cellokonzert und Cornelis Doppers „Ciaccona gotica“ zu sagen. Höchstes Interesse dagegen beanspruchte Ernst Dadders, des Saarlouiser Schulmusikers, Klavierkonzert, das Martin Steinkrüger zu einer überraschend erfolgreichen Uraufführung brachte. Neben einer bizarr-spielerischen Thematik von bemerkenswerter Vitalität entwickelt Dadder in diesem Konzert eine intensive kontrapunktische Arbeit, die sich häufiger zu einem polyphonen Geflecht kanonischer und fugierter Führungen, im letzten Satz zu einer ausgebauten, übrigens temperamentvollen, durchaus nicht trockenen Fuge verdichtet. Beethoven, Brahms, Richard Strauß und Tschaikowsky, dieser einerseits mit seiner sehr lärmenden, weniger substanziellen Manfredsymphonie, andererseits mit seinem von Wilhelm Werner virtuos gespielten Violinkonzert D-dur, ergänzten die Programme nach der klassisch romantischen Seite, wobei das erstmalig aufgeführte Konzert für drei Klaviere von Mozart in exquisitester Präzision von Fritz Griem und den Brüdern Schmitt gespielt, einen besonderen Leckerbissen bedeutete.

Daß das Konzert der großen Sängerin Astrid Varnay ein ganz großer Abend wurde, versteht sich von selbst. Sehr rührig ist die Gesellschaft „Freunde zeitgenössischer Musik“, die mit Vorträgen, dabei höchst instruktiv, aber für viele nicht ohne Schockwirkung — ein solcher von Herbert Eimert über und mit elektro-nischer Musik — und Konzerten, darunter ein Abend mit einheimischen Kräften (Ludwig Bus, Alexander Sellier) und ein Kompositionsabend des St. Ingberter Liederkomponisten Albert Niklaus, manche Brücken dem Neuen schlägt.

Zweimal konzertierte das Ristenpart-Orchester in bekannter Ausgeglichenheit mit Werken klassischer und vorklassischer Kammermusik. Erlesenste Kammermusik präsentierte in vielseitiger Auswahl die Volkshochschule. Außer sechs Abenden, in denen das Trio Fritz Neumeyer, Günter Lemmen, Wilhelm Pitz sämtliche Mozarts-Trios stilecht zum Hammerflügel musizierte, sind da vor allem ein Kammerkonzert mit klassischen und vorklassischen Werken zu nennen in ausgefallener Besetzung mit Horn, Oboe und Englisch Horn, wofür letztere kein Geringerer als Helmut Winschermann mit bekannter Meisterschaft zum Klingen brachte, weiter der eindrucksvolle Abend des Pariser Parennin-Quartetts und eine Veranstaltung mit dem jungen, aufstrebenden Bläserquintett des Stadttheaters. Die Krone aber gebührt zweifellos dem festlichen Bachkonzert, mit dem die Volkshochschule Saarbrücken die 30jährige Wiederkehr ihrer Gründung feierte. Unter Leitung von Fritz Neumeyer waren Solisten von Rang und Namen

wie Gustav Scheck (Flöte), Helmut Winschermann (Oboe) und Ulrich Grehling mit den gewiegtsten einheimischen Kammermusikern zu einem Ensemble zusammengestellt, das die h-moll-Suite, das c-moll-Konzert für Oboe und Violine und das 5. Brandenburgische Konzert zur Begeisterung der zahlreichen Zuhörer in wahrhaft festlicher Art musizierte. Daß zum Abschluß die heitere Solokantate „Weichet nur, betrübte Schatten“, vortrefflich von Margot Guillaume gesungen, das Konzert auflockerte, des wußten die Zuhörer besonderen Dank.

Von den zahlreichen Solisten- und Kammermusikveranstaltungen verdienen die des Pariser Pascal-Quartetts, des Strauß-Quartetts und die Klavierabende von Reine Gianoli, von Brigitte Mathieu, sowie die „Offenen Musikstunden“ der Musikhochschule besondere Erwähnung. Als außergewöhnlich kann endlich das Orgelkonzert des blinden Pariser Organisten André Marchal bezeichnet werden, mit dem die eben gegründete Gesellschaft „Freunde der Kirchenmusik“ den weiten Raum der Christkönig-Kirche überraschenderweise zu füllen vermochte. Leider stand dem Leipziger Universitätschor keine Organisation stützend zur Seite, so daß er nach Dudweiler und St. Ingbert ausweichen mußte. Das ist umso mehr zu bedauern, als dieser unter Leitung von Friedrich Rabenschlag stehende Chor eine Singgemeinschaft von einmaliger stimmlicher, technischer und künstlerischer Ausgewogenheit darstellt, ein Chor, dessen Erscheinen in Saarbrücken unter günstigeren organisatorischen Bedingungen ein Ereignis gewesen wäre.

Anmerkung:

¹⁾ Während des Satzes sind diese drei Werke aufgeführt worden, können aber im Rahmen dieses Aufsatzes nicht mehr besprochen werden.

SCHÜLERARBEITEN IM SAARLANDMUSEUM

VON WALTER SCHMEER

Abb. 22 bis 25 Die Kunsterzieher des Saarlandes veranstalteten im Januar dieses Jahres in den Räumen des Saarländischen Museums eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht der höheren Schulen, der Mittelschulen und der Lehrerseminare. Das Interesse des Publikums, an der Besucherzahl meßbar, war größer als das an irgendeiner anderen Ausstellung des Museums.

Es entspricht dem Üblichen, wenn die Kunsterzieher von Zeit zu Zeit die Arbeiten ihrer Schüler und damit also das sichtbare Ergebnis ihrer eigenen Berufstätigkeit der Öffentlichkeit vorführen. Sie sind, was die Möglichkeit zum Ausstellen betrifft, in einer glücklicheren Lage als andere ihrer Berufsgenossen. Mit gutem Grund wurde noch nie der Versuch gemacht, Mathematikarbeitshefte in einer Ausstellung zu zeigen. Doch besteht bei einer solchen Veröffentlichung leider die Gefahr eines Mißverständnisses: Mancher mag aus der Tatsache, daß auch bei einer solchen Ausstellung Bilder in Rahmen an Museumswänden hängen und kleine Plastiken in Vitrinen stehen, darauf schließen, daß er Ausstellungsgegenstände vor sich habe, die den Selbstzweck des fertigen Kunstwerks haben. Es erkundigten sich bezeichnenderweise Kauflustige nach den Preisen! Ermutigt wurden solche Kunstfreunde wohl noch dadurch, daß man bei der Auswahl der Arbeiten die ansehnlicheren Stücke bevorzugt hatte, um ein ansprechendes Gesamtbild zu erhalten, so daß geradezu einige „gute Wände“ zustande kamen.

Es muß aber festgestellt werden, daß diese Schülerarbeiten nicht Kunstwerke sein wollten und sollten, sondern nur als Arbeitsmaterial dazu gedient haben, Schüler zur Entwicklung ihres künstlerischen Formvermögens mit einer bestimmten Aufgabe zu beschäftigen.

Warum aber veranstaltet man dann eine Ausstellung? Die saarländischen Kunsterzieher taten es im Grunde, um die Öffentlichkeit daran zu erinnern, daß sie

existieren. Es ist dies wohl von altersher der Hauptanlaß zu solchen Ausstellungen gewesen; denn von jeher sehen die Kunsterzieher ihr Fach bedroht von Einengung und Vernachlässigung, von Erdrückung durch das imposante Gewicht der wissenschaftlichen Fächer. Die Veranstalter traten somit nicht nur für ihre Berufsehre in die Arena, sondern auch für die Erhaltung und Förderung der emotionalen und schöpferischen Gaben ihrer Schüler, die sie von Verstandesschulung und Wissensakkumulation bedroht sehen. Es wurden also Mittel der Ausstellungspropaganda zu einem guten Zweck verwendet.

Natürlich wollte man nicht nur der breiten Öffentlichkeit etwas Imponierendes vorführen, vielmehr rechnete man auch mit dem Verständnis der Einsichtigen und also auch mit dem Urteil des Fachmannes.

Der Kunstunterricht an den saarländischen Schulen hat eine gute Tradition, die auch in der Ausstellung zur Geltung kam. Man hatte in einem schönen Verzicht auf die Möglichkeit für den einzelnen, seine Sonderleistung zu zeigen, bei der Beschriftung der Arbeiten die Herkunft verschwiegen und nur das Thema, die Technik und das Alter des Schülers angegeben. Um so deutlicher entstand als vielleicht schönsten Ergebnis das Bild einer überzeugenden Einheitlichkeit. Fast kann man von einer saarländischen Schule des Kunstunterrichtes sprechen. Mit gutem Recht gedachte bei der Eröffnung der Vorsitzende des Kunsterzieherverbandes, Herr Ernst Germer, des eigentlichen Begründers dieser Schule, des klugen Pädagogen Theo Hierling. Da viele der jüngeren Lehrer den 1929 Verstorbenen nicht mehr gekannt haben, bedeutet die Einheitlichkeit der Methode also, daß eine Tradition lebendig geblieben ist. Sie bedeutet aber durchaus nicht ein Stehenbleiben beim alten. Im Gegenteil machte die Ausstellung einen „modernen“ Eindruck. Manchem Besucher mag diese Modernität sogar überraschend oder gar bedenklich gewesen sein, und es muß zugegeben werden, daß an einigen Arbeiten die Sucht, modern zu sein (nicht des Schülers, sondern des Lehrers!), unverkennbar war. Doch steckt in dieser Ähnlichkeit mit moderner Kunst auch viel Legitimes.

Zunächst besteht kein Zweifel, daß sich nicht nur etwa die Schülerzeichnung der modernen Malerei genähert hat, sondern daß häufig genug umgekehrt die moderne Kunst der Kinderzeichnung nahekommt, so daß eher die Künstler ihr Gewissen nach der Legitimität ihres Tuns zu erforschen hätten als die Zeichenlehrer. Außerdem ist von jeher der Kunstunterricht nicht an der Notwendigkeit vorbeigekommen, mit der Entwicklung der zeitgenössischen Kunst Schritt zu halten. Er war also immer „modern“, auch als das Moderne Klassizismus, Realismus, Impressionismus oder Expressionismus hieß.

In vielen Fällen aber war die Ähnlichkeit mit moderner Kunst nur eine scheinbare und entsprang einer ehrlichen unterrichtlichen Notwendigkeit. Es ist nämlich die eigentliche Aufgabe des Kunstunterrichtes, die bildnerischen Kräfte und das künstlerische Urteilsvermögen des Schülers in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu lenken. Es geht darum, daß der Schüler bestimmte Probleme künstlerischer Art, seien es solche der Form oder der Farbe, erkennt und sich um ihre Lösung bemüht. Diese Bemühung ist das eigentlich Wichtige, wichtiger als die fertiggestellte Arbeit, und oft bedeutet das Mißlingen einer Arbeit deshalb einen größeren Fortschritt als ein leicht erzielter Erfolg. (Man zeigt sie allerdings doch nicht gern in einer Ausstellung!) Nun wäre es aber sicher ein aussichtsloses Bemühen, wollte der Lehrer mit seinen Schülern über ästhetische Probleme reden. Er muß vielmehr mit List vorgehen, indem er ihnen ein Thema stellt, zu dessen sinnvoller Bewältigung die Lösung der von ihm gemeinten formalen Schwierigkeit erforderlich ist. Das Thema muß dabei dem Interesse und dem Gemüt des Schülers Rechnung tragen; denn es ist wohl noch nie etwas Rechtes geleistet worden, wo der Schaffende nicht mit dem Herzen bei der Sache war. Der Lehrer stellt aber nicht nur das Thema, sondern er ordnet auch an, in welcher Technik es gelöst werden soll. Die Technik ist nämlich das zweite Mittel, mit dem die formale Entwicklung beeinflußt werden kann: Jedes Material, jede künstlerische Technik ver-

langt eine gemäße Formung. Nicht damit die Schüler, etwa aus Gründen der Allgemeinbildung, mit einer Schere umgehen lernen, wurden die Scherenschnitte angefertigt, deren große Zahl in der Ausstellung auffiel, sondern weil bei der Silhouette die Gestaltung auf den Umriß beschränkt ist und die Klarheit des Umrisses, das Fundament alles bildnerischen Gestaltens, hier deutlicher als Notwendigkeit erkannt wird als bei einer Arbeit mit Binnenzeichnung.

Es zeigte sich in der Ausstellung, daß die saarländischen Kunstlehrer auf dem Gebiete der Technik erfinderisch sind, und da anzunehmen ist, daß sie in jedem Falle genau wissen, aus welchem methodischen Grunde sie diese oder jene Technik anzuwenden befehlen, kann man nur sagen, daß sie auf einem guten, erfolgversprechenden Wege sind. Es bedeutet aber die Vielfalt der Techniken ein Abrücken von dem althergebrachten Zeichnen auf den Block, schon deswegen übrigens wünschenswert, weil das stetige Arbeiten in demselben Blattformat das Gefühl für die Bedeutung des Bildrechteckes abstumpft. Es bedeutet aber im weiteren Sinne überhaupt ein Abrücken vom „Bild“ und damit von den nach landläufiger Vorstellung noch unerschütterten Privilegien des „Gemäldes“ als des würdigsten Ausdrucksmittels vom Meisterwerk im Museum über das Ölgemälde überm Sofa bis zur Ansichtspostkarte.

Hier noch einmal nähert sich der moderne Kunstunterricht ohne pretentiöse Absicht der modernen Kunst: Auch diese hat die Neigung, dem gerahmten Bild, dem „Museumsschinken“, den Laufpaß zu geben. Ernsthafte Künstler machen heute „Materialbilder“ und sehen in ihnen eine, wenn auch vielleicht nicht ganz einwandfrei gangbare Brücke, um sich zur „angewandten“ Kunst hinüberzuretten. Im Gegensatz zu der etwas fragwürdigen Situation solcher modernen Kunstwerke ist die des Kunstunterrichtes bei der Verwendung von „Materialien“ völlig legitim: Wenn der Lehrer seine Schüler heißt, Stoffstücke mit Kleister auf Karton zu applizieren, so verfolgt er eine methodische Absicht. Es ist etwas ganz anderes, ob bei einer bildnerischen Arbeit die zu verwendenden Farben durch Mischen aus dem Farbkasten hergestellt werden oder ob sie aus einer begrenzten Auswahl von Textilien ausgewählt werden müssen. Es ist eine ganz andere Problemstellung, wenn eine Form an eine bestimmte Stelle des Zeichenblattes gezeichnet werden muß oder wenn diese Form mit der Schere aus einem vorhandenen Stoffrest ausgeschnitten wird und ihr Platz, den sie in dem Ganzen einnehmen soll, durch Hin-und-Herschieben auf der Fläche erprobt werden kann.

Es handelt sich bei solchen Arbeiten also im ganzen um ein Auswählen, um eine sehr wichtige Tätigkeit, bei der das Freischöpferische in erzieherischer Absicht eingeschränkt bleibt zugunsten des Sich-Entscheidens. Man braucht nur daran zu denken, wieviel öfter dem „Gebildeten“, also dem Absolventen einer allgemeinbildenden Schule, die Aufgabe gestellt wird, auszuwählen und den besten Platz zu finden, als selbst zu schaffen, um zu erkennen, daß solche Materialbilder nicht der Willkür oder der Sucht nach Abwechslung oder Modernität ihre Entstehung verdanken, sondern pädagogischer Einsicht.

MITARBEITER

1. Prof. Dr. Heinrich Weinstock
Frankfurt a. M., Am Tiergarten 4
2. Dr. Walter Dieck, Museumsdirektor
Trier, Museum der Stadt Trier, im Simeonstift
3. Alfons Kolling, Staatliches Konservatoramt Saarbrücken
Göttelborn, Jakobstraße 18
4. Dr. phil., Dr. jur. Hans Werle
Historisches Seminar II der Johannes-Gutenberg-Universität
Mainz, Saarstraße
5. Dr. Gerd Bauer
Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz
6. Prof. Dr. Ernst Christmann
Kaiserslautern, Ebertstraße 78
7. Dr. Dr. Albert Hock, Regierungsdirektor
Limbach b. Homburg, Gartenstraße 14
8. Dr. Günter Wiegmann
Bonn a. Rhein, Bornheimer Straße 93
9. Dr. Doris Seck
Saarbrücken 3, Brauerstraße 26
10. Dr. Erich Bourfeind, Feuilleton-Redakteur
Saarbrücken, Kanzemer Weg 9
11. Dr. Ernst Stilz, Oberstudienrat
Saarbrücken, Rosselweg 13
12. Walter Schmeer, Oberstudienrat
Schafbrücke, Kaiserstraße 38

Fotos: Abb. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9 und 11: Städtisches Museum Trier (Simeonstift) / Abb. 4, 7 und 10: Staatl. Bildstelle für das Saarland / Abb. 14: Dr. Günter Wiegmann, Bonn a. Rh. / Abb. 15–17: Gerhard Kügelgen, Staatl. Bildstelle für das Saarland / Abb. 18–21: Alfons Kolling, Staatl. Konservatoramt Saarbrücken.

REDAKTIONSAUSSCHUSS

1. Friedrich Margardt, Stadtdirektor und Stadtschulrat
Kulturdezernat der Stadt Saarbrücken
2. Peter Zenner, Stadtschulrat
Kultur- und Schulamt der Stadt Saarbrücken
3. Prof. Dr. Adolf Blind, ord. Professor an der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt
4. Rudolf Bornschein, Museumsdirektor
Saarbrücken, Mainzer Straße 67
5. Dr. Wilhelm Dillinger, Leiter des Staatl. Büchereiamtes
Quierschied, Beethovenstraße 3
6. Dipl.-Ing. Wilhelm Feien, Stadtbaudirektor
Saarbrücken, Am Staden 21
7. Kurt Hoppstädter, Eisenbahnamtman
Neufechingen, Peter-Paul-Straße 19
8. Dr. Josef Keller, Archäologe, Landeskonservator
Saarbrücken, Weinbergweg 11
9. Walter Kremp, Regierungsrat und Leiter der Oberen Naturschutzbehörde
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
Ottweiler, Schiffweilerstraße 11
10. Heinrich Kuhn, Oberstudiendirektor, Leiter des Realgymnasiums Völklingen
Saarbrücken, Geißlerstraße 17
11. Prof. Dr. Eugen Meyer, ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Planckstraße 5
12. Prof. Dr. Josef Müller-Blattau, Direktor des Staatl. Konservatoriums
und ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Kohlweg 18
13. Prof. Dr. Josef Quint, ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität Köln
14. Prof. Wilhelm H. Recktenwald, Staatl. Konservatorium
Saarbrücken, Guerickestraße 68
15. Kurt Seidel, Oberstudiendirektor
Leiter des Städt. Mädchenrealgymnasiums Saarbrücken
Saarbrücken, Graf-Philipp-Straße 11
16. Prof. Dr. Adolf Schmoll, gen. Eisenwerth
ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Planckstraße 7
17. Karl Schwingel, Direktor d. V.
Ottweiler, Martin-Luther-Straße 36
18. Dr. Günther Stark, Intendant des Stadttheaters Saarbrücken
Saarbrücken, Scheidter Straße 147
19. Prof. Dr. Otto Steinert, Direktor der Schule für Kunst und Handwerk
Saarbrücken, Am Zollstock 23

